

Tätigkeitsbericht 2014/2015





Tätigkeitsbericht 2014/2015

2. Halbjahr 2014 / 1. Halbjahr 2015

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. November 2014 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2013/2014 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015.



Tätigkeitsbericht 2014/2015

Vorwort

Noch mehr Vielfalt? 4

Vorstandswechsel

Staffelübergabe beim vhw 7

Forschung & Politik

1 Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk 10

1.1 Auf dem Weg zu mehr demokratischer Inklusion 10

1.2 Aufsuchende Gespräche mit Hilfe von „Brückenbauern“ – Ein Werkzeug für mehr Inklusion 15

1.3 Erfolgsfaktoren und Hindernisse auf dem Weg zu einer belastbaren Beteiligungskultur Zwischenbilanz 2015 17

1.4 Deliberative Systeme – ein konzeptioneller Ansatz auf der lokalen Politikebene 24

1.5 Das Städttenetzwerk vor Ort 27

1.5.1 Bericht zu Berlin-Neukölln 27

1.5.2 Bericht zu Filderstadt 29

1.5.3 Bericht zu Hamburg 30

Seite

1.5.4 Bericht zu Hamm/Westfalen 32

1.5.5 Bericht zu Kiel 35

1.5.6 Bericht zu Ludwigsburg 37

1.5.7 Bericht zu Mannheim 38

1.5.8 Bericht zu Saarbrücken 41

2 Debattenbuch „Intermediäre Akteure“ 41

3 Projekt „Stärkung des sozialen Zusammenhalts – Kommunale Kommunikationsräume in der Stadtentwicklung“ 43

Veranstaltungen

4 Veranstaltungen 52

4.1 4. Städttenetzwerkkongress in Berlin: Community Cohesion & Diversity in Europe 52

4.2 Verbandstag 2014: Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation zur Kohäsion 55

4.3 Fachkolloquium am 8. Mai 2015 in Berlin: Im Wandel bestehen – Stadtgesellschaft in Vielfalt und Zusammenhalt 59

	Seite
Fortbildung	
5 Fortbildung	62
5.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit	63
5.2 Weiterbildung als Zukunftspfad der Kommunalverwaltung. Der vhw – Partner im Verwaltungsalltag der Kommunen	63
5.3 Das Kerngeschäft im Überblick	67
5.4 Fortbildung in den Themenfeldern	74
5.5 Fernlehrgänge	87
5.6 Fachliteratur	88

Öffentlichkeitsarbeit

6 Öffentlichkeitsarbeit	92
6.1 Internet	92
6.2 Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung	97
6.3 Öffentliche Vorträge & Engagement	100
„Preis Soziale Stadt 2014“	100
6.4 Veranstaltungsmarketing Fortbildung	101
6.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	104

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

	Seite
7 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation	108
7.1 Rechtliche Verhältnisse	108
7.2 Ehrenmitgliedschaften	108
7.3 Organe des Verbandes	109
7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	109
7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)	109
7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	112
7.3.4 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	113
7.3.5 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	113
7.4 Verbandsstruktur	114
7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	114
7.4.2 Geschäftsstellen	114
7.5 Mitgliederbewegung	115
7.6 vhw-Dienstleistung GmbH	116

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2014	117
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	122

Noch mehr Vielfalt?

Die Flüchtlingskrise ist im Laufe des Jahres 2015 zum beherrschenden Thema der öffentlichen und politischen Diskussion in Deutschland geworden. Das Anbränden von Flüchtlingswellen an Grenzen oder Bahnhöfen zur Erstregistrierung ging zusammen mit Bildern von erschöpften und verzweifelten Menschen. In den Medien dargestellte Einzelschicksale gaben der Krise Gesichter und Geschichten, die keinen Zuhörer unberührt lassen konnten. Sie appellierten gleichermaßen an individuelle Hilfe wie an eine politische Verantwortung zu einer humanitären Problembewältigung. Neben den Bildern der Flüchtlinge gab es auch die Bilder von Ersthelfern an Grenzen, Bahnhöfen und in Notunterkünften. Mal zeigten die Medien sie engagiert und illustrierten damit die Welle der Hilfsbereitschaft und das Kanzlerinnenwort „Wir schaffen das“. Mal zeigte man die Helfer auch abgearbeitet und übermüdet und lieferte so die passenden Bilder zur Überforderungsthese.

Flankiert wurde die öffentliche Debatte durch den Wettlauf der großen Zahlen. Vierhunderttausend, achthunderttausend und dann über eine Million wurden erwartet. Im Spätsommer 2015 ging der statistische Überblick für's Erste verloren. Klar war nur, dass die Zahl der Flüchtlinge alle früheren Erfahrungen sprengen würde. Die Asylbewerberwelle der frühen 1990er Jahre mit einer Spitze von rund 450.000 Asylanträgen, die damals zu einer Änderung des Asylgesetzes führte, wird weit übertroffen.

Die große Belastung und zeitweise Überforderung von Behörden und zivilen Helfern bestand bis zum Sommer 2015 weniger in der absoluten Zahl der Flüchtlinge, sondern im raschen Anschwellen der Flüchtlingswelle. Jede Organisation zeigt Stress- und Überforderungssymptome, wenn das Aufgabenvolumen unvorbereitet derart rasch ansteigt. Umso bemerkenswerter ist die Leistung, die in den Kommunen und Landkreisen erbracht wurde. Die Erstunterbringung der Flüchtlinge

ist gelungen. Auch die mehr als 1.200 Städte, Gemeinden und Landkreise, die als Mitglieder den vhw stützen und nutzen, haben hierzu ihre Beiträge geleistet.

vhw greift Herausforderungen auf

Die große Zahl der Flüchtlinge, ihre Unterbringung und schrittweise Integration werden Deutschland ein Stück weit verändern. Zunächst stellt sich die Frage nach der Asylpraxis und dann nach der Ausformung des Asylrechts. Die Thematik eines Einwanderungsgesetzes wird in ein neues Licht gestellt werden. Darüber hinaus wird wieder eine Debatte über Integration und Inklusion in einer noch vielfältiger werdenden Gesellschaft geführt werden. Ein Verteilungsstreit um Wohnraum und ein Qualitätsstreit um die Beschulung sind absehbar. Die Größe der Herausforderung erfordert unkonventionelles Handeln. Letzteres ist geboten, doch dabei können etablierte Standards und erreichte Qualitäten auf der Strecke bleiben. Mit dem Ansatz „jetzt muss schnell etwas gemacht werden“, werden eben nicht nur Probleme gelöst, sondern auch Strukturen verändert und neue Probleme geschaffen. Das gilt gleichermaßen für den Arbeitsmarkt, den Bildungsbereich, den Wohnungsmarkt und die Stadtentwicklung.

Im Spätsommer 2015 richten sich alle Augen auf die große Zahl an Flüchtlingen, die Tag für Tag und Woche für Woche eintrifft. Im Fokus des Handelns stehen die Asylpraxis und die Unterbringung der Flüchtlinge für den kommenden Winter, der geordnete Abschluss der Asylverfahren und eine Basisintegration durch Sprachkurse. Doch schon jetzt ist es an der Zeit, darüber hinaus zu denken. An die Zeit, wenn aus Flüchtlingen nach Abschluss der Verfahren Bürger geworden sind. Dann werden auch alle regionalen Verteilungsschlüssel obsolet sein, denn die neuen Mitbürger werden dorthin ziehen, wo sie für sich die günstigsten Bedingungen zum Ankommen in Deutschland sehen. Die Großstädte generell, und die Ankommensquartiere in den Großstädten im Besonderen, stehen damit vor einer weiteren Herausforderung.

Als Verband für Wohnen und Stadtentwicklung ist auch der vhw durch die Flüchtlingskrise gefordert. Ob Wohnen, Bildungslandschaft und integrierte Stadtentwicklung; ob vielfältige Bürgergesellschaft, Inklusion, lokale Demokratie und Co-Produktion von Stadt: Die von der Flüchtlingskrise ausgehenden Wellen treffen die Kernanliegen des vhw.

Um die Kommunen in dieser Phase mit Know-how zu unterstützen, hat der vhw frühzeitig die Thematik der Unterbringung von Flüchtlingen in sein Fortbildungsprogramm eingebaut. Dabei geht es einerseits um die Anforderungen an die planungs- und die baurechtliche Genehmigungspraxis und andererseits um unterschiedliche Unterbringungskonzepte sowie finanzielle Auswirkungen und soziale Betreuung. Für die Seminarteilnehmer aus den Kommunen sind systematische Antworten auf spezielle Fragen genauso wichtig wie ein Erfahrungsaustausch untereinander. Beides ermöglicht der vhw mit seinen Seminaren, die auch in 2015/2016 entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen fortgesetzt und fortentwickelt werden.

Die große Zuwanderung von Flüchtlingen wird auch zu einem Test für die verbandspolitisch-wissenschaftliche Tätigkeit des vhw. Gesellschaftliche Vielfalt ist bekanntlich eine Schlüsselperspektive in der Arbeit des vhw und wird seit Jahren durch die Milieuforschung fassbar gemacht. In gesellschaftlicher Vielfalt sieht der vhw einen Treiber von Veränderungen, sowohl mit Blick auf eine Selbstexklusion von demokratischen Prozessen wie auch auf Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Seit dem Sommer 2014 hat der vhw seine Arbeiten zur gesellschaftlichen Kohäsion intensiviert und einen Fokus auf die Kommunikation gelegt. In guten Zeiten mag es noch angehen, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sich aus dem Blick verlieren und einander mangels interkultureller Kompetenz nicht verstehen. Städtische Politik und Verwaltung funktionieren weiter, auch wenn die Institutionen keinen rechten Zugang zu einem

Teil der Bürger finden. In gesellschaftlichen Stresssituationen, wie sie sich für den Herbst 2015 mit der Flüchtlingswelle und der anstehenden großen Integrationsaufgabe abzeichnen, stellt sich die Situation anders dar. Gesellschaftliche Vielfalt kann dann als Überforderung wahrgenommen werden und Sprengstoff für Demokratie und Stadtentwicklung entfalten. Im Tätigkeitsbericht 2013/2014 haben wir geschrieben: Vielfalt geht alle an! Vielfalt hat Potenzial! Vielfalt ist städtische Normalität! Diese Postulate vor Ort einzulösen ist eine Herausforderung. Und sie ist durch die Zuwanderungswelle noch größer geworden.

Standortbestimmung im Städtenetzwerk

Seit fünf Jahren arbeitet der vhw gemeinsam mit seinen kommunalen Partnern im Städtenetzwerk an Dialogprojekten zur Stärkung der lokalen Demokratie. Der vhw unterstützt und begleitet Dialoge zu Fragen der Stadtentwicklung, in denen einerseits auch den Stimmten eine Stimme gegeben wird (inklusive Beteiligung) und andererseits durch elaborierte, faire Dialogverfahren Lösungen auf Basis der besten Argumente entwickelt werden. Damit werden deliberative Prinzipien für die praktische Arbeit in Stadtentwicklungsfragen nutzbar gemacht und Beteiligungsverfahren gewinnen eine neue Qualität, die wiederum die Legitimation der Verfahren und Ergebnisse stärkt.

Die Arbeit in den Dialogprojekten des Städtenetzwerkes war gekennzeichnet durch ein Wechselspiel zwischen theoretisch fundierten Konzepten demokratischer Deliberation und der lebensweltlichen Vor-Ort-Erfahrung konkreter Projekt- und Beteiligungssituationen. Die Theorie sorgte dafür, dass die Ansprüche klar und hoch waren. Gleichzeitig erzwang die Praxis ein ständiges Weiterlernen. In den Kapiteln „Forschung“ und „Fortbildung“ wird ausführlich darauf eingegangen.

Von besonderem Interesse erscheinen einige Prinzipien oder Leitplanken, die der vhw seinen jüngeren Dialogprojekten mit auf den Weg gegeben hat. Sie erleichtern einerseits das Andocken an die lebensweltlichen Kon-



Vorwort

stellationen in den Dialogprojekten vor Ort. Andererseits geben sie Impulse für die Weiterentwicklung des deliberativen Ansatzes.

- **Kein Dialog ohne Inhalt!** Dialogverfahren können nicht losgelöst von der Frage- und Aufgabenstellung konzipiert werden, denn der Inhalt prägt das Verfahren. Der Inhalt setzt den Rahmen für räumliche und sachliche Betroffenheit. Der Inhalt bestimmt Konfliktlinien und Lösungsmöglichkeiten. Deswegen sorgt sich der vhw in seinen jüngsten Dialogprojekten sowohl um gute Verfahren wie um fachliche Kompetenz.
- **Stadtentwicklung ist immer Prozess!** Stadtentwicklungsprozesse ziehen sich lang hin, und Entscheidungen reifen schrittweise. Deswegen reicht es nicht aus, bei der demokratischen Deliberation den Fokus auf eine große Bürgerveranstaltung zu legen, sondern diese ist als Baustein in einem längeren Prozess zu sehen. Die Qualitäten des deliberativen Dialoges können besser erreicht werden, wenn man statt deliberativer Einzelereignisse in deliberativen Systemen denkt.
- **Argumentation ist nicht alles!** Der deliberative Ansatz setzt darauf, dass sich in Verfahren das bessere Argument durchsetzt, bzw. die besten Argumente zu einer Lösung zusammenfinden. In der vielfältigen Stadtgesellschaft ist jedoch Argumentieren nicht jedermanns Sache. Längst werden in der Praxis auch weniger kopflastige Ansätze genutzt. Der vhw muss erproben, wie solche Ansätze in seine Beteiligungsverfahren eingebunden werden können.
- **Im Zentrum der vielfältigen Demokratie steht die repräsentative Demokratie!** Alle deliberativen Beteiligungsverfahren stehen im Bezug zur repräsentativen Demokratie. Sie müssen an die „normalen Prozesse des Entscheidens in Räten und Ausschüssen“ rückgekoppelt werden. Ein aufwändiges deliberatives Dialogverfahren, dessen Ergebnisse vom zuständigen Rat oder Ausschuss nur „zur Kenntnis“

genommen werden, schadet der lokalen Demokratie mehr als es nützt. Wenn mit besten Verfahren am Ende dennoch Enttäuschung bei den beteiligten Bürgern erzeugt wird, ist das hoch problematisch. Insofern muss der vhw die Rückkopplungsprozesse in den Dialogverfahren und generell die Perspektive der Gewählten auf die Dialogverfahren in Zukunft noch stärker behandeln.

Mit dem Erfahrungsschatz von zwölf Dialogprojekten im Städtenetzwerk hat der vhw in 2014/2015 eine Reflexionsphase eingeleitet, die auch durch fachlichen Austausch und Transfer-Veranstaltungen im Städtenetzwerk begleitet wird. Gleichzeitig ist nun die Zeit reif, um auf der Grundlage der Erfahrungen in den Projekten des Städtenetzwerkes einen Dialog-Leitfaden für die Praxis zu erstellen.

Insgesamt blickt der vhw auf ein erfolgreiches Berichtsjahr 2014/2015 zurück, in dessen Mitte der Wechsel des Vorstandes von Peter Rohland zu Jürgen Aring stand. Auf den nächsten Seiten wird darauf ausführlich eingegangen und die große Leistung gewürdigt, die Peter Rohland für den vhw erbracht hat.

Im Sommer 2015 wurde dann die Flüchtlingsthematik zum drängenden Thema, das die Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Man darf jetzt schon gespannt sein, wie aus dem nächsten Tätigkeitsbericht dann darauf zurückgeblickt wird.



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender



Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand

Staffelübergabe beim vhw

Zum Jahreswechsel 2014/2015 erfolgte ein Wechsel auf der Position des Vorstandes beim vhw. Peter Rohland wurde nach 25 Jahren an der Verbandsspitze in den Ruhestand verabschiedet und mit Prof. Dr. Jürgen Aring sein Nachfolger als Vorstand des vhw ins Amt eingeführt. Mit ihm wird der Verband seinen erfolgreichen Weg als Kompetenz- und Innovationszentrum für die Zukunft der Städte fortsetzen.

Dass der vhw in seiner verbandspolitischen Ausrichtung die Stadtgesellschaft als den Bezugspunkt für die Stadtentwicklungspolitik bestimmt hat, ist insbesondere auf das beharrliche Wirken von Peter Rohland zurückzuführen. Aufbauend auf seine erfolgreiche Arbeit als Vorstand bzw. als Hauptgeschäftsführer wird der vhw auch nach seiner Verabschiedung sowohl seine Rolle als Dienstleister im Fortbildungssektor, als auch sein Standbein im Wissenschaftsbereich sowie an der Schnittstelle von Theorie und Praxis – im Städtenetzwerk für lokale Demokratie – weiter wahrnehmen und ausbauen. In diesem Netzwerk geht es für den vhw in erster Linie darum, stadtentwicklungspolitischen Nutzen zu stiften – mit anderen Worten: Die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt der Verbandsarbeit zu stellen. Ziel ist ein neues Arrangement zwischen den Akteuren der Stadt, das den Bürger auf Augenhöhe mit den professionellen Akteuren der Stadtentwicklung bringt. Für den vhw ist eine erfolgreiche Umsetzung dieser Arbeit zugleich eine wesentliche Bedingung für das zentrale Anliegen des Verbandes: Die Stärkung der lokalen Demokratie.

Peter Rohland hat in Heft 6/2014 der vhw-Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ ein Resümee über vier Jahre Arbeit im Städtenetzwerk gezogen und darauf hingewiesen, dass es für einen umfassenden Erfolg im Sinne breiter, gleichwertiger Teilhabe aller Bürgergruppen weiterer Schritte in Richtung „Kommunikationslandschaften“ bedürfe. Damit sind Prozesse gemeint, die möglichst alle Gruppen der

Stadtgesellschaft in die Teilhabeprozesse einbeziehen. Viele Partizipationsmethoden haben sich bereits daran „abgearbeitet“, ohne dauerhaft tragfähige Modelle entwickeln zu können. Dies ändere jedoch nichts an der Notwendigkeit, diese Ziele weiter zu verfolgen, so Peter Rohland in seinem Editorial. Vor diesem Hintergrund seien nicht nur die Motivationen der Bürger mit Hilfe der Lebensstilforschung zu untersuchen, sondern auch alte Rollenbilder zu hinterfragen. Dabei stehe auch die Rolle der Verwaltung und der sogenannten „Intermediären“ auf dem Prüfstand.

Prof. Dr. Aring übernimmt mit dem vhw eine Institution, die in ihrer inzwischen fast 70-jährigen Geschichte einen großen Wandel vollzogen hat – vom „Deutschen Volksheimstättenwerk“ zum „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung“ mit den entsprechenden Neuausrichtungen in den Verbandszielen. Die in der Satzungsänderung von 2009 verankerte Neuausrichtung wird die Arbeit des vhw, zusammen mit der sogenannten „Roadmap“, in der sich der Verband dazu bekennt, dass die Teilhabe des Bürgers am stadt(entwicklungs)politischen Dialog die Stadtgesellschaft insgesamt – und damit auch politikferne Gruppen – umfassen muss, auch weiter bestimmen.

Der Verband hat mit Prof. Dr. Jürgen Aring als Vorstand keinen Unbekannten gewählt, sondern einen Experten mit Wissenschafts- und Praxiserfahrung, der dem vhw nicht nur durch seine langjährige aktive Mitarbeit im Kuratorium verbunden ist. Der Verband wird sich seine Kompetenzen, die er sich in seiner bisherigen Berufslaufbahn in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern in Beratung, Forschung und Hochschullehre aneignen konnte, zu Nutze machen. Darüber hinaus wird er mit seiner Perspektive als Stadtforscher und Stadtplaner auf die Handlungsfelder des vhw – Stadtentwicklung und Wohnen – vor dem Hintergrund des Verbandszieles „Stärkung der lokalen Demokratie“ sicher wichtige Akzente setzen und an das erfolgreiche Wirken von Peter Rohland an der Verbandsspitze anknüpfen.

Vorstandswechsel

Zur Verabschiedung von Peter Rohland als Vorstand hat der Verband am 8. Mai 2015 zu einem Fachkolloquium mit dem Titel „Im Wandel bestehen – Stadtgesellschaft in Vielfalt und Zusammenhalt“ in die Berliner Humboldt-Box geladen. Vor dem Hintergrund der langjährigen und aktuellen Auseinandersetzung mit der Stadtgesellschaft

– insbesondere in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen – stellte das Veranstaltungsprogramm die Beschäftigung mit dem Zustand des lokalen Gemeinwesens in den Vordergrund. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung lesen Sie auf Seite 59.



Abb. 1: vhw-Köpfe: Peter Berberich, Herbert Jaspert, Peter Rohland und Reinhart Chr. Bartholomäi (von links nach rechts)

Foto: vhw



Abb. 2: Veranstaltung gelungen! Peter Rohland (Bildmitte)

Foto: vhw



Abb. 3: Staffelübergabe: Peter Rohland, Prof. Dr. Jürgen Aring, Dr. Peter Kurz (von links nach rechts)

Foto: vhw



1 **Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk**

Das Berichtsjahr 2014/2015 war geprägt vom Fortgang, aber auch von einer Anpassung der beiden Projektstränge, die sich nach der Einleitung des Teilprojekts „Stärkung der sozialen Kohäsion – kommunale Kommunikationsräume“ 2013/2014 als Ergänzung zur Städtenetzwerkarbeit „Stärkung der lokalen Demokratie“ als Arbeitsschwerpunkte beim vhw herausgebildet haben (siehe Tätigkeitsbericht 2013/2014).

Im Städtenetzwerk, das nun im fünften Jahr seines Bestehens Anlass zu einem kritisch-konstruktiven Rückblick bietet, wurde die Projektarbeit in mehreren Städten zum Abschluss gebracht, erfolgreich fortgeführt oder neu aufgenommen – so in Kiel, Hamburg, Berlin, Hamm, Essen und Mannheim. Dabei konnten eine Reihe von übergreifenden, tragfähigen Erfolgsfaktoren ermittelt werden, die ihre Wirkung in positiven Teilnehmerresonanzen, Inklusionserfolgen, aber auch in inhaltlichen Ergebnissen gezeigt haben. Damit wird jenen Kommunen, die sich einer inklusiv orientierten Beteiligungspolitik verschrieben haben, eine neue, in der Folge dynamisch fortzuschreibende Gestaltungsbaasis zur Verfügung gestellt.

Die weitere Steigerung der Dialogqualität, aber auch gewisse Grenzen der „demokratischen Deliberation“ auf kommunaler Ebene bildeten zudem den Anlass, perspektivisch flexiblere Formen der Dialoggestaltung ins Blickfeld zu nehmen; Stichworte sind „Dialog 2.0“ und Deliberative Systeme (siehe Beitrag Prof. Gary S. Schaal, S. 24).

Parallel wird in der Projektarbeit unter dem Titel „Städtenetzwerk 2015+“ neben der Prozessqualität ein deutlich stärkeres Augenmerk auch auf die fachliche

Seite des Beteiligungs-Outputs gelegt. Damit sollen in den Beteiligungsverfahren inhaltliche Impulse in den Themen der Stadtentwicklung wie Wohnen, Bildung oder Integration ermöglicht werden. In einigen Modellprojekten zeigten sich bereits positive Folgen für die Output-Seite.

Aus dem modular angelegten Projekt „Stärkung der sozialen Kohäsion“ wurde der Baustein „Intermediäre Akteure“ im Berichtszeitraum vorläufig herausgelöst, um so die Voraussetzungen für eine mögliche neue Rolle der Intermediären in der Kommunikation und „Co-Produktion“ von Stadtentwicklung eingehend zu prüfen. Zu diesem Zweck wird ein Debattenbuch erstellt, welches die Chancen und Grenzen einer stärkeren Einbindung dieser Akteure prüfen soll (siehe Kapitel 2). Die Arbeit in den übrigen Projektmodulen, den Milieugruppengesprächen zu Kohäsion und Kommunikation, der kommunalen Medienanalyse sowie der kommunikativen Kontexte wird in Kapitel 3 vorgestellt.

1.1 **Auf dem Weg zu mehr demokratischer Inklusion**

Das Ziel der (stadt-)gesellschaftlichen Inklusion stand von Beginn an im Zentrum der Projektarbeit des vhw. Erst durch eine belastbare und nachweisbare Einbeziehung breiter Teile der Stadtteilgesellschaften gewinnen deliberativ gestaltete Beteiligungsprozesse die angestrebte Legitimierungsfähigkeit für flexible Urban-Governance-Strukturen und damit zur Unterstützung der repräsentativen Demokratie. Aus einer gelungenen Inklusion bislang abseits stehender Bewohnergruppen sollen möglichst nachhaltig wirkende Impulse für eine breitere Teilhabe dieser Gruppen an allen Formen der lokalen Demokratie und der Gemeinwohlgestaltung entstehen.

Die Mechanismen einer erfolgversprechenden Inklusionspolitik sind vielfältig. Zu ihnen zählen vorgelagerte Aufgaben, wie eine funktionsfähige Kommunikation

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

mit abseits stehenden oder exkludierten Gruppen, insbesondere im Hinblick auf typische Stadtteil- bzw. Quartiersthemen. Des Weiteren müssen die Anliegen und Einstellungen dieser Gruppen gleichberechtigt in die Prozesse einfließen und möglichst bereits in der Agenda sichtbar werden. Und schließlich muss, soweit diese Gruppen in den Verfahren und Versammlungen vertreten sind, eine gleichberechtigte Teilhabe am Diskurs im Sinne der Deliberation gewährleistet sein.

Tatsächlich konnte die zugrunde liegende Annahme einer zuvor „asymmetrischen“ Partizipation zugunsten weniger, sozial meist stärkerer Gruppen (*social bias*) in der Projektarbeit im Städtenetz durch die Evaluation früherer Beteiligungsverfahren – etwa in Filderstadt, Ludwigsburg oder Hamm – weitgehend bestätigt werden.

Die Evaluation der Inklusionsergebnisse wurde in den konkreten Projekten durch zwei methodische Zugänge vorgenommen. Zum einen wurde mit Hilfe der räumlichen Zuordnung der Versammlungsteilnehmer per anonymisierter Adressliste und deren Abgleich mit den Mikromilieustrukturen im Beteiligungsgebiet die lebensweltliche also die Milieuzusammensetzung der Teilnehmer ermittelt und bewertet.

Zum anderen wurden die Teilnehmer am Ende der Veranstaltungen nach ihrer Bewertung von Inhalt und Durchführung befragt. In diese Befragung flossen auch soziodemografische Informationen ein, die eine genaue Abbildung der Teilnehmer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ermöglichten.

Aus den entsprechenden Evaluationen der Beteiligungsprojekte lassen sich mehrere übergreifend gültige Aussagen ableiten, die nachfolgend durch einige Beispiele illustriert werden.

- Bei den vom vhw untersuchten Veranstaltungen waren unter den Teilnehmern meist sämtliche **soziale Milieus** vertreten. Allerdings zeigten sich im Vergleich zu ihrer jeweiligen Stärke im Quartier

deutliche Abweichungen.¹ Nachfolgend wird dies am Beispiel zweier unterschiedlich strukturierter Stadtteile deutlich, und zwar Kiel-Suchsdorf und Essen-Altenessen² (siehe Abbildung 4 und 5, S. 12, 13). Durchweg stärker unterrepräsentiert sind danach vor allem die jüngeren, sozial schwächeren Milieus der *Konsum-Hedonisten* und der *Experimentalisten*. Dieses Bild korrespondiert stark mit den milieuorientierten Auswertungen zur Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, aber auch bei Landtags- und Bundestagswahlen³. Im Unterschied dazu ist das Milieu der „Prekären (Haushalte)“ in den Veranstaltungen oft nur gering unterrepräsentiert. Damit relativiert sich auch das Bild eines linearen sozialen Gefälles in den Veranstaltungen. Überrepräsentiert waren häufig die *Bürgerliche Mitte* sowie, soweit im Stadtteil vertreten, die drei Leitmilieus und das *Sozial-Ökologische Milieu*. Auch die *Traditionellen* waren oft stark vertreten, allerdings leicht unterhalb ihres Anteils im Stadtteil. Regelmäßig unterrepräsentiert waren dagegen die jüngeren Bürgerlichen, das *Adaptiv-Pragmatische Milieu*. Hier spielt offenbar auch die von starker beruflicher Belastung geprägte Lebenssituation eine wichtige Rolle.

- Bei den **Migrantenmilieus** zeigt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt konnte der Anteil von Teilnehmern mit Migrationshintergrund in nahezu allen Veranstaltungen deutlich gesteigert werden⁴. Gleichzeitig blieben jedoch die sozial schwächeren, oft segregiert lebenden Milieus der *Religiös-Verwurzelten*, des *Entwurzelten Milieus* sowie der

¹ Dies wurde bereits bei der Evaluation der Verfahren in Filderstadt oder Ludwigsburg festgestellt.

² Die Altenessen-Konferenz ist von der Zivilgesellschaft organisiert worden und nicht Teil der Städtenetzprojekte. Der vhw hat jedoch eine Teilnehmerbefragung durchgeführt, um so eine externe Referenz zu gewinnen.

³ vgl. Bernd Hallenberg: „Prekäre Wahlen?“ –Ja, aber! Zur steigen- den sozialräumlichen Selektivität der demokratischen Teilhabe, in *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* Nr. 2/2014

⁴ vgl. dazu *Tätigkeitsberichte* seit 2012

Hedonistisch-Subkulturellen teilweise stark unterrepräsentiert. Um die kommunikativen Zugänge zu diesen Gruppen wird inzwischen auch mit „aufsuchenden Gesprächen“ (siehe Kapitel 1.2) gearbeitet.

- Ein starker Zusammenhang besteht nach den vorliegenden Erkenntnissen zwischen der **Bindung** der Bürger an ihr Quartier bzw. ihren Stadtteil und der Beteiligungsbereitschaft. Von den Teilnehmern der Suchsdorf-Konferenz leben 43 Prozent länger als dreißig Jahre im Quartier; unter den Teilnehmern der Altenessen-Konferenz betrug der entsprechende Anteil sogar fast 50 Prozent. Hier zeigt sich der Zusammenhang zur Milieustruktur sehr deutlich: Gerade unter den Angehörigen des

„*Prekären*“ Milieus ist eine starke Ortsbindung festzustellen, deutlich anders als bei den hedonistischen Milieus und natürlich den jüngeren, mobilen Milieus, wie etwa den *Expeditiven*. Insgesamt erklären die Länge und Stärke der Quartiersbindung die Teilnahmebereitschaft stärker als jeder andere singuläre Faktor.

- Ein weiterer, sichtbar gewordener Umstand, der eng mit der Bindung zusammenhängt, scheint das **nachbarschaftliche Gefüge** zu sein. Je kleinteiliger die Siedlungsverbände innerhalb der Stadtteile sind, desto höher ist häufig die Teilnahmequote. Offenbar spielen dabei kommunikative Aspekte des Austausches innerhalb gewachsener Nachbarschaften eine wichtige Rolle.

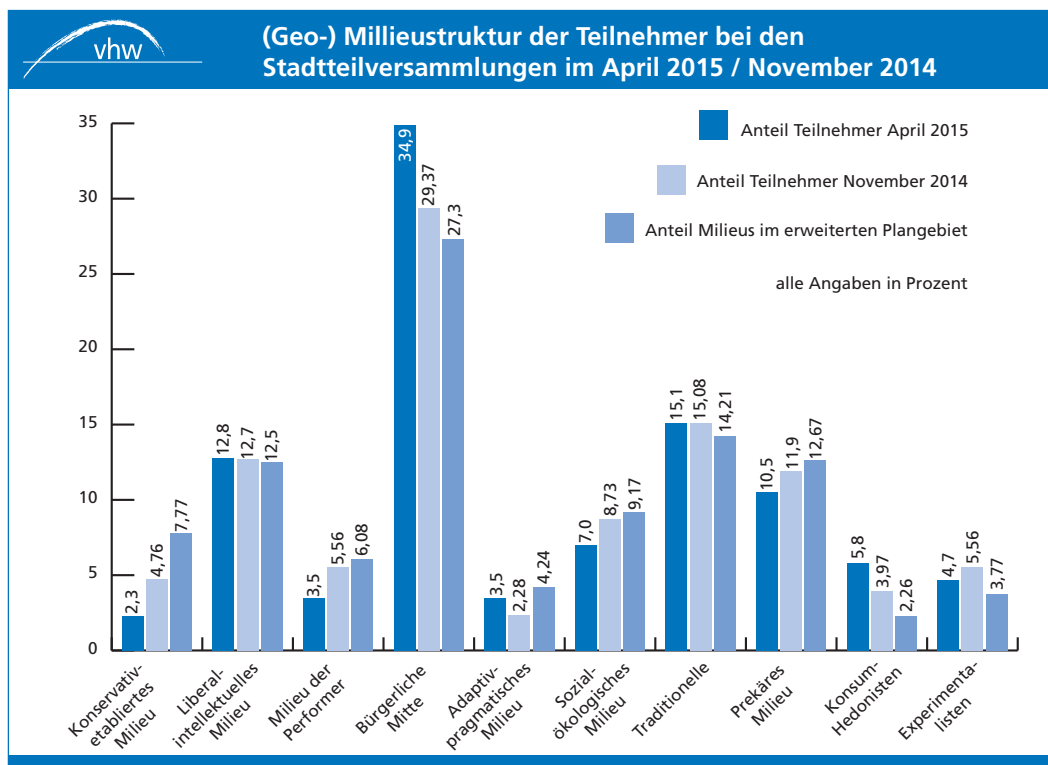


Abb. 4: Beispiel Kiel-Suchsdorf: Milieustruktur der beiden Stadtteilversammlungen im April 2015 bzw. im November 2014 im Vergleich zur Milieustruktur im Plangebiet
 Grafik: vhw

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

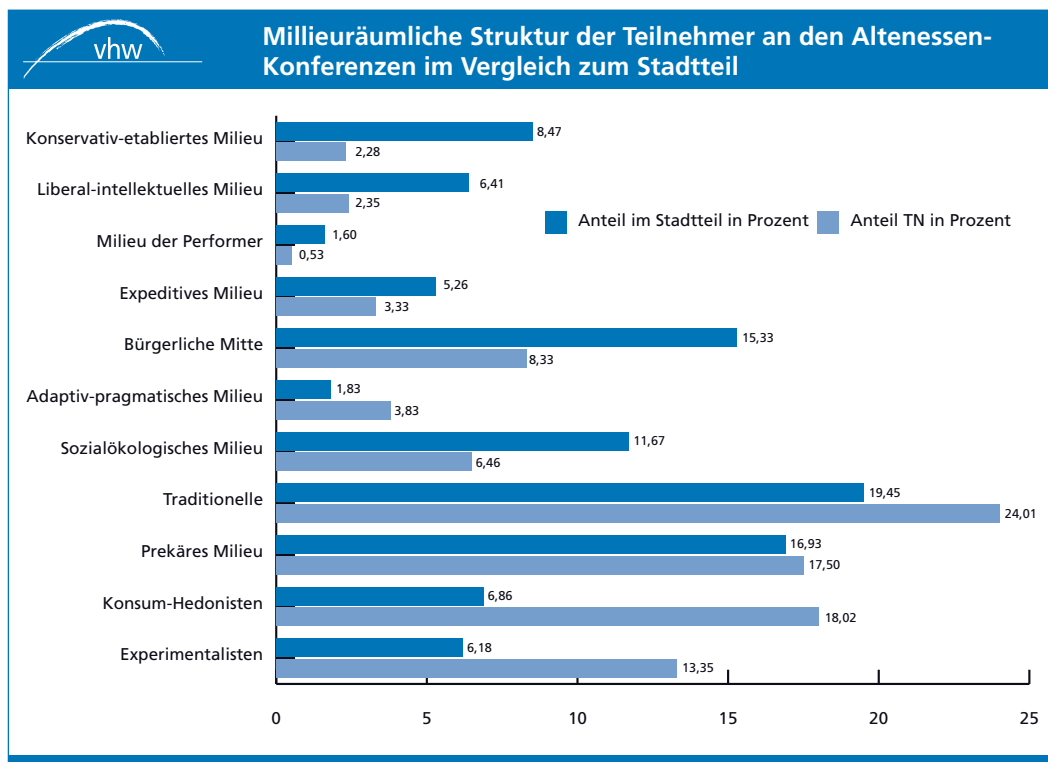


Abb. 5: Beispiel Essen, Altenessen-Konferenzen: Milieustruktur der Stadtteilversammlungen, zuletzt im April 2015, im Vergleich zur Milieustruktur im Stadtteil.

Grafik: vhw

Gerade die schwächere Beteiligung bei jüngeren und sozial schwächeren Gruppen stützt die Annahme, dass neben zusätzlichen Kommunikationsleistungen – wie sie der vhw in einem neuen Projekt zur besseren und nachvollziehbaren Vermittlung von Stadtentwicklungsfragen an die unterschiedlichen Milieus anstrebt – auch eine Ausweitung der Beteiligungsformate in das Feld der neuen Medien erforderlich ist. Dieser Umstand ist auch in einer kürzlich veröffentlichten Umfrage zur Bürgerbeteiligung des Forsa-Instituts deutlich geworden⁵. Nur so wird sich die Neigung jüngerer Milieus steigern lassen, sich in Themen der Stadtentwicklung einzubringen.

⁵ vgl. Forsa-Umfrage von 4/2015 im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 – Zukunftsstadt, im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Welche Konsequenzen sich für die Beteiligungskultur dagegen aus der gestiegenen Mobilität (und geringeren Standortbindung) vieler Milieus ergeben und wie darauf zu antworten ist, ist heute nicht abschließend zu beantworten und bedarf weiterer Untersuchungen.

Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligungsbereitschaft und die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger

Die einzelnen Projekte im Berichtszeitraum fanden in sehr unterschiedlich strukturierten Gebieten und mit einem breiten thematischen Spektrum statt. Gleichwohl lassen sich übergreifende Erfolgsbedingungen identifizieren, die vor allem durch ihre Wirkung auf die beteiligten Bürger sichtbar geworden sind. Zugleich

haben diese Ergebnisse auch in den kommunalpolitischen Raum gewirkt, sodass vielerorts die Bereitschaft von Politik und Verwaltung gewachsen ist, mit innovativen Beteiligungsmethoden das rückläufige oder verloren gegangene Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen.

- Das **Stimmungsbild** der Bürger und Stakeholder: Im Berichtszeitraum hat dieses Instrument in der Prozessvorbereitung weiter an Relevanz gewonnen. Es dient dazu, bezogen auf das anstehende Thema, die Anliegen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Teile der Gesellschaft und der relevanten Stakeholder in den betroffenen Teilräumen zu ermitteln und zu strukturieren. Methodisch wird darauf geachtet, bei den leitfadengestützten Telefoninterviews alle Teilräume des Gebiets ebenso zu berücksichtigen wie die Milieuzusammensetzung. Es kann also von einem „qualifizierten“ Stimmungsbild gesprochen werden. Gemeinsam mit den Ergebnissen aus den Fokusgruppen bzw. Milieugesprächen dienen die Ergebnisse des Stimmungsbildes dazu, bereits im Vorfeld der Veranstaltung die Agenda an die sichtbar gewordene Befindlichkeit und die Einstellungen der Bürger anzupassen. Zugleich wird durch die Vorstellung des Stimmungsbildes zu Beginn der Versammlungen ein Beitrag zur effektiveren Nutzung des Rahmens geleistet, da ein schnellerer Übergang zur Diskussion und Lösungssuche möglich wird. Die Reaktionen der betroffenen Bürger lassen zudem vermuten, dass das Stimmungsbild einen Beitrag zur Transparenz und demokratischen Teilhabe leistet und damit das Gefühl der Teilnehmer stärkt, ernst genommen zu werden.
- Die Gestaltung und Anpassung der **Agenda**: Für die meisten Teilnehmer sollte die Agenda einer Veranstaltung deutlich an ihre Fragen und Bedürfnisse angepasst werden und zudem die konkreten und verbindlichen Bedingungen des Projektkontextes reflektieren. Dies bedeutet nicht, vom zuvor festgelegten Kernthema – etwa einem Bauprojekt – abzugehen. Es wird jedoch möglich, in diesem

Kontext vorhandene Entscheidungsspielräume auszuloten und jene potenziellen Folgen zu diskutieren, die mit der Umsetzung des Projekts verbunden sein können, also etwa die Wirkungen auf Verkehr, Bildungsangebote oder soziales Zusammenleben. Einige der später beschriebenen Beispiele unterstreichen diesen Zusammenhang.

- **Compliance und Transparenz**: Von ebenfalls herausgehobener Bedeutung für den Erfolg von demokratiefördernden Teilnahmeverfahren sind die Festlegung und Beachtung klarer Regelungen im Umgang der Kommune mit den Beteiligungsergebnissen, wie sie in einigen wenigen Kommunen – z. B. Filderstadt – bereits zuvor getroffen wurden. Wenn sich Bürger in diesen Prozess einbringen, wollen sie wissen, *wie* mit ihren Vorschlägen bei der weiteren Handhabung des Themas umgegangen wird.

Nachdem viele Städte diesem Anliegen zunächst zurückhaltend begegnet sind, setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eine solche „Compliance“ ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Welche Gremien im Einzelnen damit befasst werden, kann dabei durchaus variabel sein. Eine optimale Bewertung durch die teilnehmenden Bürger erhielt zum Beispiel das Vorgehen in Kiel-Suchsdorf. Dort hat die Stadt vor Beginn der ersten Veranstaltung verbindlich zugesagt, die vorgebrachten Anregungen und Vorschläge in den zuständigen Gre-



Abb. 6: Bürgerveranstaltung in Kiel-Suchsdorf am 22. November 2014

Foto: vhw

mien transparent zu beraten und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden dann in einer Folgeveranstaltung den Bürgern vorgelegt und erneut diskutiert. Am Ende stand ein transparent gestalteter Übergang der Ergebnisse in die Umsetzungsphase. Deutlich wurde, dass die Bürger bereit waren, auch Gegenargumente und unliebsame Entscheidungen zu akzeptieren. Entscheidend war vielmehr, dass dies *transparent* und *argumentativ* im Sinne der Deliberation erfolgte.

In Kiel hat dieses Vorgehen einen beachtlichen Erfolg erzielt. So ist der Anteil der an den Veranstaltungen teilnehmenden Befragten, die der Kommunalpolitik „eher“ oder gar „sehr“ vertrauen, von 56 Prozent nach der ersten Veranstaltung im Herbst 2014 auf etwa 70 Prozent nach der zweiten Veranstaltung im Frühjahr 2015 angestiegen. Und nicht weniger als drei Viertel der Befragten haben seit der ersten Veranstaltung im Herbst 2014 ihre Meinung darüber *positiv verändert*, wie die Lokalpolitik mit den Anliegen der Bürger umgeht.

Bereits hier ist deutlich geworden, welche Zusammenhänge und Instrumente entscheidend für den Erfolg der Beteiligungsverfahren im Städtenetzwerk sind. Offenheit und Transparenz, gesellschaftliche Inklusion, ein klares Aufzeigen von Chancen und Grenzen im Kontext eines Stadtentwicklungsthemas, ein qualitativ hochwertiger Bürgerdialog sowie eindeutige Regeln für den Umgang mit den Bürgervorschlägen sind die Kernkomponenten. Mit deren Hilfe ist es gelungen, gerade jene Bürger wieder zur Teilhabe zu bewegen, die sich zunehmend unzufrieden über einen oft schwer durchschaubaren Umgang von Politik und Verwaltung mit Stadtentwicklungsthemen gezeigt hatten. Gleichwohl sind zusätzliche Anstrengungen noch notwendig, gerade auch die schwächeren modernen Milieus und nicht zuletzt die prekär-distanzierten Migrantenumilieus zur Mitwirkung zu bewegen.

Für den vhw ist zudem deutlich geworden, dass die Impulse für eine erfolgreiche Beteiligungsentwicklung nicht nur durch die Gestaltung und Unterstützung

des Dialogprozesses entstehen, sondern auch einer inhaltlich-fachlichen Begleitung bedürfen. Ein solches Vorgehen hilft dabei, Möglichkeiten und Grenzen oder Zusammenhänge aufzuzeigen und damit den deliberativen Erfolg zusätzlich zu unterstützen. In der Erweiterung „Städtenetz 2015+“ kommt dieser Anspruch zum Ausdruck.

1.2 Aufsuchende Gespräche mit Hilfe von „Brückenbauern“ – Ein Werkzeug für mehr Inklusion

Herangehensweisen als qualitativer Unterschied zu anderen Beteiligungstools

Den Stummen eine Stimme zu geben“ ist ein zentrales Anliegen, das der vhw bei der Umsetzung des Städtenetzwerkes verfolgt. Ein wesentliches Ziel der Arbeit vor Ort ist es, die Perspektiven, Bedürfnisse und Anliegen aller relevanten stadtdesellschaftlichen Milieus aufzunehmen und in den stadtdesellschaftlichen Diskurs einfließen zu lassen. Um dem Ziel der Inklusion möglichst aller Bürgergruppen näher zu kommen, setzt der vhw unterschiedliche Instrumente ein, um durch Anwendung alltagsnaher Gesprächstechniken unterschiedlichste Gruppen anzusprechen und Einblick in ihre Anliegen und Bedürfnisse zu erhalten. Das methodische Instrumentarium besteht im Wesentlichen aus:

- leitfadengestützten Telefoninterviews (Stichprobe: qualifizierte Zufallsauswahl auf Basis milieuräumlicher Daten mit Hilfe von Telefonbucheinträgen);
- persönlichen Einzelgesprächen (gezielte Auswahl von Gesprächspartnern auf Grundlage der für das Untersuchungsgebiet dominanten Milieus, von denen wir wissen, dass diese bei Beteiligungsprozessen eher unterrepräsentiert sind; Zugang über Akteure im Untersuchungsraum);

- milieuorientierten Gruppengesprächen (gezielte Auswahl von Gesprächspartnern auf Grundlage angenommener Gruppenzugehörigkeit).

Obwohl es dem vhw bereits durch den Einsatz dieser methodischen Instrumente gelingt, viele Bürgergruppen zu erreichen, zeigen sich jedoch auch Grenzen: So wurde im Zuge des Städtetzwerkprojekts „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“ in Mannheim beispielsweise deutlich, dass der Einsatz milieuorientierter Gruppengespräche nicht in jedem Fall ausreicht, Zugänge zu bestimmten Gruppen zu eröffnen. In der Neckarstadt-West handelte es sich um Bewohner aus dem *Religiös-verwurzelten Milieu* und dem Milieu der *Entwurzelten Migranten*. Für diese Gruppen wurden neue, alternative Zugänge gesucht. Daraus ist ein neuer methodischer Ansatz entstanden, der nun im Rahmen eines Projekts im Quartier Flughafenstraße in Berlin-Neukölln im Frühjahr 2015 bereits ein zweites Mal zur Anwendung kam: die Durchführung aufsuchender Gespräche mit Hilfe von kommunikativen und kulturellen „Brückenbauern“.

Wer sind diese „Brückenbauer“, und was machen sie?

Als Brückenbauer verstehen wir Menschen, die uns einen Zugang zu den Perspektiven und Wahrnehmungen bestimmter Bürgergruppen ermöglichen können. Sie wissen um die kommunikativen und kulturellen Gewohnheiten dieser Gruppen und verfügen durch ihre Nähe zu diesen – oft sind sie selbst Teil dieser „Communities“ – über einen Vertrauensvorschuss. Gleichzeitig sind sie aber durch ihre Stellung mit den „Codes“ der Institutionen in der Stadt vertraut. So sind sie in der Lage, Brücken zu bauen, die eine Verständigung und Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen ermöglichen.

In der Neckarstadt-West wurden die Kulturdolmetscher als solche „Brückenbauer“ identifiziert; in Berlin-Neukölln waren dies die Stadtteilmütter in Neukölln. Sowohl die Kulturdolmetscher als auch die Stadtteilmütter

haben selbst Migrationserfahrung und sind eng mit der Kultur ihres Herkunftslandes vertraut. Durch ihre guten Sprachkenntnisse, sowohl in Deutsch als auch in ihrer Muttersprache, sind sie in der Lage, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu vermitteln. Aus diesem Grund wurden sie ausgewählt, aufsuchende Gespräche für den vhw zu führen.

Aufsuchende Gespräche – Beschreibung der Herangehensweise

Bei den aufsuchenden Gesprächen handelt es sich um leitfadengestützte persönliche Gespräche, die durch die „Brückenbauer“ im Auftrag des vhw durchgeführt werden. Aufsuchend bedeutet in diesem Kontext, dass die Gespräche so nah wie möglich an bzw. idealer Weise direkt in der Lebenswelt der Gesprächspartner in der jeweiligen Muttersprache stattfinden.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Kulturdolmetscherinnen in Mannheim als auch mit den Stadtteilmüttern in Neukölln wurde der Leitfaden vom vhw entworfen und in vorbereitenden Treffen besprochen und angepasst. Zudem wurden Grundlagen qualitativer Interviewführung zum Teil interaktiv vermittelt, Zielsetzung und Zielgruppe der Gespräche, sowie der Umgang mit dem Leitfaden erläutert. Während der Durchführung der Gespräche gab es eine stete Rückkopplung mit den Interviewführenden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, jederzeit Antworten auf Fragen zur Interviewführung oder zu den Gesprächspartnern zu erhalten. Die Ergebnisse wurden in Form von Gesprächsprotokollen an den vhw übermittelt. Um sicherzustellen, dass die Aussagen richtig verstanden und gedeutet wurden, gab es z.B. bei den Stadtteilmüttern einen abschließenden Workshop. Gleichzeitig diente dieser Termin auch dazu, sich über die von den Interviewführenden gemachten Erfahrungen auszutauschen und so Verbesserungspotenziale für die weitere Zusammenarbeit mit „Brückenbauern“ zu identifizieren.

Vorteile und Herausforderungen dieses Ansatzes

In den Gesprächen in der Neckarstadt-West hat sich zum ersten Mal gezeigt, dass die scheinbar „Nicht-Erreichbaren“, durchaus erreichbar sind, wenn ein passender Zugang genutzt wird. Dies wurde mit Hilfe der Stadtteilmütter in Neukölln in abgewandelter Form fortgeführt. Ein solches Vorgehen hat das Potenzial, fester Bestandteil im methodischen Repertoire der Gesprächsarbeit des vhw zu werden.

Der Mehrwert des Vorgehens besteht zunächst natürlich in der verbreiterten Inklusionsbasis. Durch die „aufsuchenden Gespräche“ konnten wertvolle Einsichten in die Lebenswelten auch abseits stehender Gruppen gewonnen und für die Gestaltung des Dialoges genutzt werden. So hat sich in der Neckarstadt-West gezeigt, dass die Gesprächspartner bei Bildung und Lernen ganz spezifische und explizite Vorstellungen haben, auf die im Dialog eingegangen werden konnte.

Darüber hinaus findet durch den Prozess eine Sensibilisierung aller Beteiligten statt. Die Städte erhalten einerseits ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse, Anliegen und Problemlagen der betroffenen Gruppen. Dies ermöglicht, die Betroffenen künftig milieugerechter anzusprechen. Andererseits tragen die Gespräche dazu bei, das Bewusstsein der Gesprächspartner und der Brückenbauer selbst für die Erfordernisse einer inklusiven Bürgerbeteiligung zu schärfen. Oft erfahren Gesprächspartner erst im Zuge der Interviews von der Möglichkeit, sich an Stadtentwicklungsprozessen zu beteiligen. Auch die Brückenbauer erhalten so ein genaueres Bild davon, was Beteiligung und Dialog bedeuten. Im Idealfall kann so ein Interesse zur Teilnahme an Bürgerveranstaltungen geweckt werden. Hinzu kommt, dass sich die Gesprächspartner wertgeschätzt und von der Stadt ernstgenommen fühlen. Die Stadtteilmütter in Neukölln berichteten etwa, dass viele ihrer Gesprächspartner zunächst sehr skeptisch waren. Viele von ihnen berichteten von zuvor

gemachten negativen Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen.

Die empfundene Wertschätzung weckt allerdings auch Erwartungen, auf die es sensibel einzugehen gilt. Ein Risiko besteht darin, vor allem jene Bürger zu enttäuschen, die sich erst durch die aufsuchenden Gespräche auf „das dialogische Parkett“ begeben haben. Ähnliches gilt für die Brückenbauer, wenn ihre Ergebnisse nicht klar kommuniziert werden oder überhaupt keine Erwähnung finden.

Insgesamt stellt der Ansatz der aufsuchenden Gespräche durch kulturelle und kommunikative Brückenbauer ein effektives Instrument dar, um Kommunikation und Inklusion auch auf „Randgruppen“ der Stadtgesellschaften auszudehnen.

1.3 Erfolgsfaktoren und Hindernisse auf dem Weg zu einer belastbaren Beteiligungskultur Zwischenbilanz 2015

In den ersten Jahren des Städtenetzwerkes „Stärkung der lokalen Demokratie durch eine bürgerorientierte, integrierte Stadtentwicklung“ stand die Erarbeitung eines theoretisch eingebetteten, anwendungsbezogenen Dialogverfahrens im Fokus der Arbeit des vhw – Bundesverbandes. Nachdem sich in Sachen Bürgerbeteiligung, wie es mitunter heißt, die utopische Energie in unserer Gesellschaft weitgehend erschöpft hatte, sollte das federführend von Prof. Hans J. Lietzmann und Dr. Volker Mittendorf, Bergische Universität Wuppertal, umrissene Dialogverfahren beim vhw für eine innovative Auseinandersetzung mit dem Thema und die Entwicklung eines neuen Zugangs stehen, der sich kritisch mit den Defiziten der Bürgerbeteiligung und politischen Teilhabe befasst, sich an den zunehmenden Verwerfungen einer tendenziell exkludierenden und ungleichen Beteiligungs- und Teilhabekultur reibt und mithilfe der Lebensstilforschung neue Impulse für eine verbesserte

stadtgesellschaftliche Inklusion sowie eine Verbesserung der Beteiligungsqualität bereitzustellen vermag.

Das neu aufgesetzte Dialogverfahren sollte sich, so die am Anfang des Prozesses stehende verbandspolitische Zielsetzung, an der normativen Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas (1981) orientieren und im Kontext der vertiefenden Erkenntnisse aus der Lebensstilforschung auf den deliberativen Dialog fokussieren. Dieser „deliberativ“ genannte Dialog zielt in seinen anspruchsvollen Idealen auf die gleichberechtigte Kommunikation aller Akteure miteinander auf Augenhöhe, bei der in qualitativ hochwertigen Gesprächen und in fairen Diskussionen der „zwanglose Zwang“ des besseren Arguments zu einem die Partikularinteressen überwindenden, das Gemeinwohl stärkenden, von allen im Konsens geteilten – und vor allem vernünftigen – Ergebnis führt. Die hohe Dialogqualität, so die damit verbundene Erwartung, trägt zur verbesserten Inklusion der Stadtgesellschaft und zur hohen Ergebnisqualität bei, die darüber wiederum eine große legitimatorische Kraft entfalten.

Diese hohen normativen Ansprüche bildeten den Maßstab, an dem sich der vhw messen lassen wollte, wohlwissend, welche Herausforderung allein darin bestand, diese Ansprüche in ein anwendungsbezogenes und praxistaugliches Dialogverfahren zu gießen. In stetigem Ringen mit den Städten im Städtenetzwerk um den richtigen Weg zwischen Dialog und Inhalt sowie Ideal und Wirklichkeit, galt es, innovative Themen und neue Inhalte einer Integrierten Stadtentwicklung voranzubringen sowie sich der dialogischen Voraussetzungen und zugleich der komplexen lokalen Rahmenbedingungen von Bürgerbeteiligung anzunehmen und diese trotz zahlreicher Hemmnisse bestmöglich auszugestalten. Und nicht zuletzt stellte sich die zentrale Aufgabe, ein belastbares Dialogverfahren zu entwickeln, das einen innovativen Mehrwert versprach, gleichwohl aber auch den auf Machbarkeit und Effizienz ausgerichteten Erfordernissen der Städte standzuhalten vermochte.

Zur Gewährleistung eines solchen anspruchsvollen Dialoges wurden für die Arbeit im Städtenetzwerk zwei flankierende Dialogbausteine formuliert, zum einen die Etablierung einer nach Bedarf zu gestaltenden, idealerweise trisektoralen Steuerungsgruppe (Screeninggruppe) mit ausgewählten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zur kritischen Begleitung und Steuerung des Dialoges, zum anderen die frühzeitige Aktivierung und Einbindung aller stadtgesellschaftlichen Milieus und Sozialgruppen sowie die ausführliche Analyse und Einbindung ihrer unterschiedlichen Wertewelten, Interessen, Sichtweisen und spezifischen Bedarfe (Stimmungsbild, Milieu-, Satelliten- und Zielgruppengespräche).

Ergänzt wurden diese dialogischen Bemühungen in einem zweiten Schritt – um die ebenfalls wissenschaftlich eingebettete Erarbeitung passfähiger Instrumente zur Qualitätsprüfung von solchen Dialogverfahren, ausgearbeitet durch Prof. Dr. Gary Schaal und Dr. Claudia Ritzi von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Im Fokus dieser Evaluationsinstrumente stehen zum einen die objektiv beobachtbaren Qualitäten der Dialoge, von den richtigen Räumlichkeiten über die freundliche Termingestaltung bis hin zur gleichberechtigten Verteilung von Redebeiträgen und Stimmrechten. Zum anderen interessiert sich die Evaluation für die in ausführlichen schriftlichen Befragungen sowie in Interviews zu ermittelnde subjektive Zufriedenheit aller beteiligten Akteure, die sich u. a. an der Qualität der Einbindung, der Befähigung zur Mitwirkung aller Akteure und der daraus resultierenden Effizienz der Bürgerbeteiligung bemisst. Diese Faktoren sind es vor allem, die nach wissenschaftlicher Auffassung die Qualität von Dialogverfahren angemessen widerspiegeln.

Mit diesen beiden, für die weitere Arbeit im Städtenetzwerk zentralen Grundlegungen zum Thema Bürgerbeteiligung und Dialog, flankiert durch die nachfolgende Erarbeitung eines umfassenden, milieuorientierten vhw-Kommunikationshandbuches, sollten die für unabhängig erachteten Instrumente einer vom vhw – Bundesverband in seinen Leitzielen angestrebten Stärkung

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

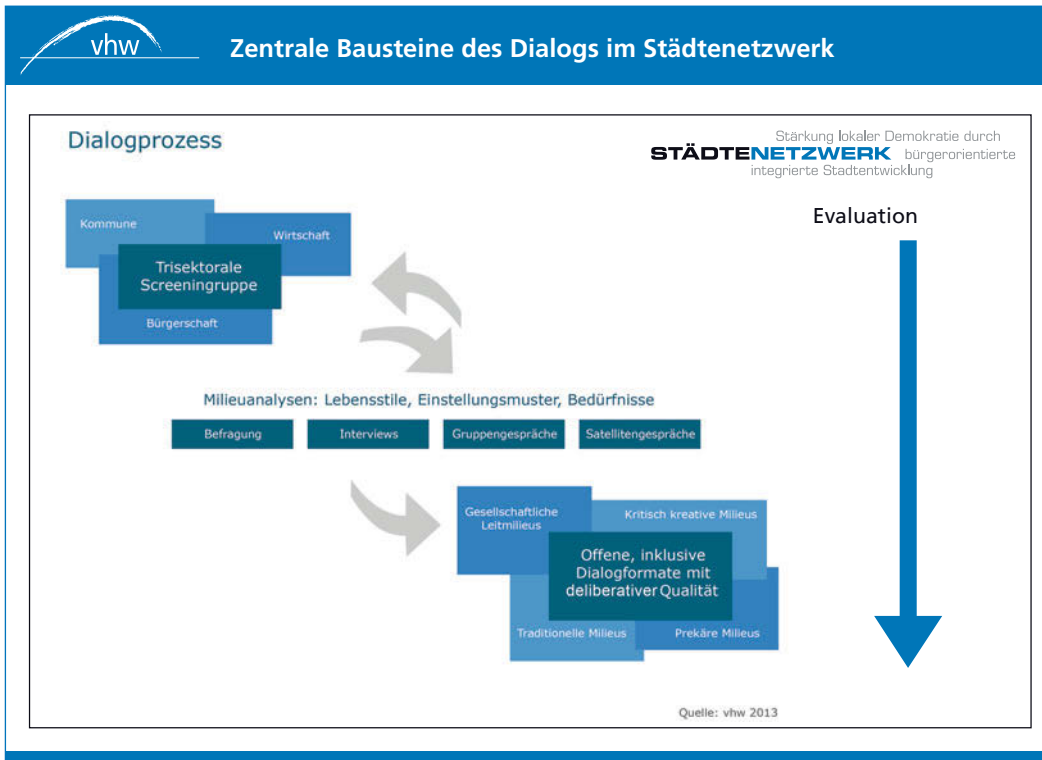


Abb. 7: Der Dialogprozess

Grafik: vhw

der lokalen Demokratie weiterentwickelt und zielgenau geschärft werden.

Zudem setzte sich immer wieder die Erkenntnis durch, dass die Dialoge im Städtenetzwerk nur in ihrer ursprünglich angestrebten Doppelfunktion gedacht werden können. Zum einen hat der Dialog im Städtenetzwerk – unabhängig von den Dialogergebnissen – einen nicht zu unterschätzenden demokratischen und legitimatorischen Nutzen, indem er die Bürger in den Städten direkt anspricht und die ganze Spannweite von bürgerschaftlichen Milieus einzubeziehen versucht. Zum anderen machen die Dialoge nur dann wirklich einen Sinn, wenn sie innovative, mitunter hochaktuelle stadtentwicklungspolitische Inhalte transportieren, d. h. sie sollten eine ausgereifte Fachlichkeit aufweisen, die sich

in ihrer Qualität teilweise erst noch beweisen muss, um der anspruchsvollen Praxis der Städte gerecht werden zu können.

Dialogpraxis im Städtenetzwerk

In den Folgejahren bis zum Berichtszeitraum 2014/15, konnten bereits in Zusammenarbeit der Städte mit dem vhw – Bundesverband im Rahmen des Städtenetzwerkprojekts fünf ausführliche, qualifizierte Dialogprozesse in den Städten Filderstadt, Ludwigsburg, Mannheim, Hamm und Hamburg durchgeführt und zu einem insgesamt erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Damit einhergehend wurden vier dieser Dialogprozesse im Auftrag des vhw wissenschaftlich begleitet und mit Blick auf die sich entfaltenden dialogischen, insbeson-

dere deliberativen und inklusiven Qualitäten dieser Dialogprozesse einer ausführlichen gutachterlichen Evaluation und nachfolgenden Berichterstattung unterzogen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 selbst wurden zudem in einer zweiten Projektwelle einige neue Beteiligungsprozesse und begleitende Evaluationsverfahren im Städte-Netzwerkprojekt in Angriff genommen. Neue Dialogverfahren wurden insbesondere in der Landeshauptstadt Kiel (u. a. zur Stadtteilentwicklung in Elmschenhagen), in Essen (Kulturwirtschaft in der City-Nord), in Berlin (Integriertes Handlungs- bzw. Verstetigungskonzept für zwei Soziale-Stadt-Gebiete in Neukölln), in der Freien und Hansestadt Hamburg (Realisierungswettbewerb zum geplanten Wohnungsbau auf den Elbinseln), in der Landeshauptstadt Saarbrücken (Stadtteilidentität und öffentlicher Raum) sowie in Bergisch-Gladbach (Flächennutzungsplanung) aufgesetzt, die in den kommenden Monaten die konkrete, stadt(teil)bezogene Arbeit im Städtenetzwerk ausgestalten werden.

Die bislang erfolgreich durchgeführten und von intensiven Erfahrungen und reichhaltigen Lernprozessen begleiteten Dialogprozesse und Beteiligungsverfahren waren, bezogen auf die jeweiligen konkreten Anliegen der Städte, strukturell recht unterschiedlich angelegt:

- In Filderstadt, mit seinen fünf voneinander getrennten Stadtteilen, war es das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Gesamtstadt, das zum Gegenstand eines thematisch umfassenden Dialogforums mit knapp 260 Beteiligten sowie einer die Ergebnisse weiter konkretisierenden Bürgerjury gemacht wurde, die sich aus zwölf milieurepräsentativ ausgewählten Bürgern der Stadt konstituierte.
- In Ludwigsburg bezogen sich die bedarfsgerechten Dialogbausteine einmal auf die Stärkung der Inklusion – insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund – mit Blick auf die Zukunftskonferenz 2012 und einmal auf den Stadtentwicklungsbereich Obweil/Oststadt, für den ein städtebaulicher Ideenwettbewerb – unter besonderer Berücksichtigung

der Anliegen der näheren Anwohnerschaft – durchgeführt wurde.

- In der Freien und Hansestadt Hamburg wurde mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg, partnerschaftlich begleitet durch den vhw, eine zivilgesellschaftliche Einrichtung mit der Durchführung eines komplexen Stadtentwicklungs- und Beteiligungsprozesses „Perspektiven! – Miteinander planen für die Elbinseln“ betraut. In einjähriger Arbeit wurde ein rund 140 Seiten starkes Bürgergutachten zu den Entwicklungsperspektiven der Elbinseln erstellt. Mehrere hundert Bürger aus allen stadtgemeinschaftlichen Milieus nahmen dabei zumeist mehrfach an den zahlreichen thematischen und ortsbezogenen Arbeitsgruppen sowie den öffentlichen Großveranstaltungen teil.
- Die Stadt Hamm in Nordrhein-Westfalen befasste sich in einem Gutachterverfahren und in enger Kooperation mit dem vhw mit der erweiterten Innenstadtentwicklung. Bereits die Agenda erfuhr dabei eine bürgerorientierte, durch Befragungen von Bürgern und durch Zielgruppengespräche fundierte Ausrichtung, die auch den weiteren Beteiligungsprozess charakterisierte.
- In Mannheim wurde in Kooperation mit dem vhw ein innovativer Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess im Bereich der Bildung initiiert, bei dem einerseits das Thema Bildungslandschaft eine anwendungsorientierte und weit über das eng gesteckte Thema Schule hinausreichende inhaltliche Ausarbeitung erfuhr und sich andererseits ein offener, deutlich erweiterter Kreis von Akteuren und Bürgern aus verschiedensten Milieus intensiv an diesen Arbeitsprozessen beteiligte.

Reflexionsbedarfe und Zwischenbilanz

Die Erfahrungen aus den ersten Dialogprozessen zogen bei den aktiv beteiligten Akteuren aus den Städten ein erhebliches Reflexionsbedürfnis nach sich.

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

Vor diesem Hintergrund fand im September 2013 im Film- und Medienzentrums Ludwigsburg mit der „Regionalkonferenz Süd“ eine ausführliche Reflexions- und Transferveranstaltung zur Arbeit im Städtenetzwerk statt. Dort trafen sich die verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter der süddeutschen Städte im Städtenetzwerk (Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg und Ludwigsburg), um sich, von Experten fachkundig begleitet, gegenseitig die Projekte und Ergebnisse der Arbeit im Städtenetzwerk vorzustellen und zu diskutieren. Zudem fand im Museum MIK der Stadt Ludwigsburg auf Einladung des Oberbürgermeisters Werner Spec ein von Experten begleitetes, bilanzierendes „Kamingespräch“ der kommunalpolitisch Verantwortlichen mit den Spitzen des vhw – Bundesverbandes statt. Ziel des Gespräches war die kritische Reflexion der Dialog- und Evaluationsergebnisse in kommunalpolitischer Perspektive.

Mit den deliberativen und inklusiven Dialogen konnte, so das Zwischenfazit aus den beiden Veranstaltungen, die Inklusion stadtdesellschaftlicher Milieus verbessert werden. Auch bei der Beteiligungsqualität konnte ein hohes Maß an Zufriedenheit bei Verwaltungsspitzen und Bürgern erreicht werden. Allerdings zeigten sich bei den politisch Verantwortlichen einige Vorbehalte, wonach sie die bürgerschaftlichen Dialogergebnisse zwar zur Kenntnis nehmen, sich aber keinesfalls daran binden wollten. Darin zeigt sich eine Legitimationskonkurrenz zwischen der durch Wahlen legitimierten Lokalpolitik und der nach Emanzipation strebenden Bürgerschaft. Abhilfe, so Prof. Dr. Gunnar F. Schuppert aus Berlin, könnten Regeln (Compliants) zum kommunalpolitischen Umgang mit Dialogprozessen und deren Resultaten schaffen. Diese Compliants würden von der Lokalpolitik verfasst, in Form politischer Beschlüsse festgesetzt und in freiwilliger Selbstverpflichtung eingehalten. Die Entscheidungshoheit der lokalpolitisch Verantwortlichen bliebe unangetastet, die Ergebnisse der bürgerschaftlichen Dialoge würden gemäß Selbstverpflichtung in die Abwägung und Entscheidung einbezogen und das Ergebnis ausführlich öffentlich begründet.

Was mit der Regionalkonferenz Süd im Städtenetzwerk einen ersten Ausdruck der kritischen Reflexion fand, mündete vhw-intern in zahlreichen, die Arbeit begleitenden Präsentationen und anregenden Diskussionen in den Verbandsgremien, insbesondere im Verbandsrat und im Kuratorium. Im Herbst 2014, nach fast fünfjähriger Arbeit im Städtenetzwerk und Abschluss der genannten fünf Dialoge, war zudem die Zeit reif für eine ausführliche Zwischenbilanz, um die reichhaltigen Erfahrungen aus den Dialog- und Evaluationsprozessen einmal ausführlich im Querschnitt reflektieren und zusammenfassend bewerten zu können sowie einen Ausblick auf das „Städtenetzwerk 2015+“ und einen zukünftigen Dialog 2.0 zu geben.

Zu diesem Zweck wurden alle fünf Dialogprojekte in ihre einzelnen Arbeitsschritte und Dialogbausteine unterteilt, im Detail nachgezeichnet und einer kritischen, querschnittsorientierten und ausführlich begründeten Bewertung unterzogen. In zwei ganztägigen Workshops im Herbst 2014 wurden diese Auswertungsergebnisse noch einmal mit den wissenschaftlichen Ansprüchen einschlägiger Experten und dem Erfahrungswissen der vhw-Mitarbeiter in den Projekten rückgekoppelt und diskutiert, bevor die Resultate dieser Bemühungen letztlich zu einer überschaubaren Anzahl von Kernthesen verdichtet wurden. Diese Kernthesen zum Thema Dialog im Städtenetzwerk wurden als Zwischenbilanz 2014/2015 auf der Sitzung des Kuratoriums im Dezember 2014 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach waren die Beteiligungsverfahren überall dort, wo sie den hohen Ansprüchen an deliberative Beteiligungsprozesse entsprechend umgesetzt wurden, im Sinne nachweisbar positiver Reaktionen der Bürger, recht erfolgreich. Ein solcher deliberativer Dialog, d. h. der demokratische, gesellschaftliche und soziale Nutzen sowie die Effizienz erzeugende Suche nach tragfähigen Lösungen in einem fairen Prozess der Beratung und Entscheidung, benötigt demnach, in elf zentrale Anforderungen zusammengefasst:

1. Feststehende Rahmenbedingungen und Klarheit über die Dialogsubstanz, Restriktionen und Potenziale: Was ist unabdingbar? Was geht, was geht nicht? Was ist gestaltbar?;
2. ein fundiertes Vorwissen (Auftakt, Stimmungsbild, Zielgruppengespräche) über die integrierte Wahrnehmung von Stadtentwicklungsfragen durch die Bürger und deren Bedarfe als Beitrag zum zielgenauen Agenda-Setting und zur bürgerorientierten Prozessgestaltung;
3. signifikante Gestaltungsspielräume im Dialog mit einer gewissen Entscheidungsrelevanz (insbesondere Beschlussempfehlungen zur Auswahl von Alternativen, zur Lösung von Konflikten oder zur Exploration von Planungsideen, -konzepten und -vorhaben);
4. ein transparentes Verwaltungshandeln und eine verständlich aufbereitete, möglichst vollständige Information – soweit möglich – auch zu absehbaren Folge- oder Nebenwirkungen;
5. eine Screeninggruppe aus Politik, Verwaltung und Bürgern, die einen transparenten, den deliberativen Ansprüchen gerecht werdenden Dialog verantwortlich mitgestaltet, kritisch begleitet und mitsteuert;
6. ein offenes Veranstaltungsformat mit einer an Milieu- und Deliberationserfordernissen orientierten, neutralen Moderation, die einen gesellschaftlich inklusiven, milieugerechten und den deliberativen Idealen verpflichteten Dialog zu gewährleisten vermag;
7. eine am repräsentativen Ideal orientierte stadtgeseilschaftliche Inklusion von Bürgern, Akteuren und Interessen in strukturierte Beteiligungsverfahren, die nach Zeitrahmen, Thema und Bedarfen zielgenau ausgestaltet werden können;
8. eine am deliberativen Ideal orientierte, gegenüber Milieuerfordernissen aufgeschlossene Kommunikation;
9. eine aktive Informations- und Öffentlichkeitspolitik, auch mit Blick auf die Einbeziehung örtlicher Medien und Kommunikationsplattformen sowie weiterer Multiplikatoren;
10. eine Reflexion und offene Diskussion über die Dialogergebnisse und die angestrebten Umsetzungsprozesse zwischen Bürgern und Lokalpolitik/Verwaltung sowie über eine strukturelle Verstetigung der Dialoge im Sinne einer dauerhaften Dialogkultur;
11. die Entwicklung und freiwillige Festsetzung kommunalverbindlicher Dialogregeln, denen eine wichtige Rolle bei der Inklusion der Bürger, der Realisierung angestrebter Demokratie-Effekte, aber auch der Akzeptanzsteigerung bei unpopulären Maßnahmen zugerechnet wird. Dies gilt vor allem für verbindliche Beratungen kommunaler Gremien, die transparente Begründung kommunalpolitischer Entscheidungen, die zeitnahe Rückmeldung begründeter Entscheidungen an die Bürger sowie weiterführende Verfahren zur Lösung offener Fragen, zur Realisierung von Entscheidungen und zur dauerhaften Verstetigung der Dialogkultur.

Auf dem Weg zum Dialog 2.0

Im bundesrepublikanischen Kontext hat sich zuletzt der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel (2015) kritisch mit den innovativen Neuerungen in Sachen Bürgerbeteiligung auseinandergesetzt. Im Zuge dessen hat er sich auch dem deliberativen Dialog gewidmet und kritische Fragen dazu aufgeworfen sowie aktuelle Herausforderungen benannt. Zu den drängenden Fragen gehört dabei insbesondere die Frage der Eignung deliberativer Verfahren angesichts der schichtenspezifischen Exklusion sozial Schwächerer in politischen Teilhabe- und Beteiligungsprozessen, die u. a. auf unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Wertvorstellungen, aber auch auf politische, soziale und kulturelle Ressourcen und kommunikative Fähigkeiten zurückzuführen sind. Sind unter diesen Rahmenbedingungen die Kernanforderungen einer Deliberation überhaupt zu erfüllen,

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

nämlich die Überwindung der Partikularinteressen und der Präferenzwandel hin zu gemeinwohlverträglichen Lösungen?

Gerade mit diesen fundamentalen Fragen hat sich auch der vhw in seiner Arbeit im Rahmen des Städtenetzwerkes intensiv befasst und hat mit seinen Bemühungen um deliberative und inklusive Dialoge erfolgreiche Ansätze und Instrumente der milieu- und zielgruppengerechten Ansprache, Aktivierung, Einbeziehung und Kommunikation hervorgebracht, die zur Leistungssteigerung bei der Deliberation und Inklusion signifikant beigetragen haben. Vor allem die systematische Verknüpfung der Lebensstilforschung – mit einem besonderen Blick auf partizipative und kommunikative Einstellungsmuster der Milieus – mit dem deliberativen Dialog und seinen vielfältigen Bausteinen haben dabei erhebliche Synergien freigesetzt.

Darüber hinaus stellt sich Merkel heute die weiterführende Frage in Theorie und Praxis, ob sich mit einer Deliberation tatsächlich eine relevante Wirksamkeit im öffentlichen, medial dominierten Raum erzielen lässt. Und selbige Frage stellt sich auch für den repräsentativen, politischen Raum, wenn die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens die von Habermas benannte „Repräsentativitätsschleuse“ durchlaufen und dort, im Kreis der kommunalpolitisch Verantwortlichen, Wirksamkeit entfalten müssen. Aber auch zu dieser Frage hat der Dialog, wie er im Städtenetzwerk exemplarisch praktiziert wird, mit der zunehmenden Einbeziehung der Presse, der Weiterführung der Dialoge im lokalpolitischen und repräsentativen Raum, der Rückkopplung der begründeten politischen Entscheidungen an den Bürger und der Festlegung selbstverbindlicher Regeln für einen fairen Umgang mit den Resultaten von Beteiligungsverfahren durch die kommunalpolitisch Verantwortlichen bereits sehr gute normative Antworten für den politischen Raum entwickelt, die sich zudem bereits vereinzelt in der Beteiligungspraxis der Städte bewährt haben.

Zugleich aber werfen die erzielten Fortschritte im deliberativen Dialog neue, vertiefende Fragen auf, die sich im Rahmen der Arbeit in den Städten zuletzt deutlich abgezeichnet haben und sich mit der klassischen theoretischen Rahmensetzung deliberativer Dialoge kaum noch hinreichend beantworten lassen. Vielmehr lassen sie im Sinne zukunftsweisender Herausforderungen für das Städtenetzwerk theoretisch fundierte und empirisch tragfähige Weiterentwicklungen zu einem deliberativen Gesamtzusammenhang erforderlich erscheinen.

So ist das zentrale Kernstück des deliberativen Dialoges in reinster Form nach wie vor ein repräsentativ zusammengesetztes Forum, d.h. letztlich ganz einfach eine öffentliche Dialogveranstaltung. Auf dieser unverzichtbaren öffentlichen Veranstaltung – und nirgends sonst – gilt es für die Bürger und Milieugruppen anwesend zu sein. Dort werden die Argumente ausgetauscht, die eigentlichen Diskussionen geführt, und dort werden zuletzt auch die gemeinsamen Beschlussempfehlungen formuliert und abgestimmt.

Erstellt man im Vorfeld eines Dialoges ein aktuelles Stimmungsbild der Bürgerschaft oder führt man, wie man aus der Lebensstilforschung gemeinhin weiß, mit Milieuvertretern, die mit öffentlichen Foren grundsätzlich auf dem Kriegsfuß stehen und diese nur zu gerne meiden, im geschützten Raum Gespräche, z.B. in einer Teestube oder am Stammtisch, so stellt sich jeweils die weitreichende Frage, wie die Ergebnisse dieser unverzichtbaren Gespräche und Momentaufnahmen unverfälscht in das Kernstück der Deliberation, nämlich in das öffentliche Forum eingespeist werden können. Und nicht nur das: Die Ergebnisse müssen mit Blick auf das Inklusionserfordernis in diesem öffentlichen Forum auch eine entsprechende Würdigung erfahren und argumentative Wirksamkeit entfalten.

Damit verknüpft sind weitreichende Folgefragen, die sich im Kern um das Zusammenwirken und die Verflechtungen von der durch Wahlen legitimierten repräsentativen Kommunalpolitik mit den Bausteinen einer

„demokratischen Deliberation“ drehen: Wer ist zum Beispiel warum legitimiert, sich ggf. als Anwalt oder Vertreter der befragten Bürger oder Milieugruppen zu verstehen und in einem öffentlichen Forum die Neujustierung der städtischen Agenda einzufordern? Wer ist legitimiert, angemessen über die Einstellungen, Bedarfe und Belange dieser Bürger und Milieugruppen zu Fragen der Integrierten Stadtentwicklung zu berichten?

Darf ein solcher Anwalt oder Vertreter, wenn es ihn gibt, in einem dynamischen Prozess stellvertretend für Nicht-anwesende einen nicht autorisierten Präferenzwandel vollziehen, wie ihn jede Deliberation erfordert? Wer ist darüber hinaus legitimiert, Dialogprozesse möglichst fachkundig und neutral zu moderieren, und wie kann man diese Legitimation erzeugen? Kann man überhaupt von einem repräsentativen Forum sprechen, wenn sozial schwächere Milieus vielleicht gar nicht selbst anwesend sind, sondern advokatorisch vertreten werden? Und nicht zuletzt: Kann eine asymmetrisch zusammengesetzte Deliberation überhaupt die hohen Qualitäten erzeugen, die neben der ebenso eingeschränkten Repräsentativität hauptsächlich zur Legitimation dieser Dialoge beitragen sollen?

Diesen sich neu stellenden, weiterführenden Fragen auf dem Weg zu einem Dialog 2.0, bei denen es vor allem darum gehen wird, einen theoretisch und praktisch eingebetteten Gesamtzusammenhang aus dem repräsentativen und deliberativen Demokratiemodell mit seinen verschiedenen Dialogbausteinen anzudenken und im Sinne einer demokratischen Deliberation weiter auszuformen, wird sich der vhw im Rahmen des Städtetzwerkes im kommenden Berichtsjahr 2015/2016 verstärkt zuwenden. Der vhw hat dazu Prof. Dr. Gary Schaal von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg beauftragt, zusammen mit den beteiligten Akteuren die erfolgreichen Dialogverfahren im Städtetzwerk noch einmal mit Blick auf das Zusammenwirken von repräsentativer Demokratie und Deliberation zu reflektieren und einer – für die Arbeit im Städtetzwerk Abhilfe

versprechenden – rekonstruktiven Theoriebildung im Sinne der „Deliberativen Systeme“ zu unterziehen.

Literatur:

Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1, Frankfurt am Main.

Merkel, Wolfgang (2015): Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main.

1.4 Deliberative Systeme – ein konzeptioneller Ansatz auf der lokalen Politikebene

Ein Gastbeitrag von Prof. Dr. Gary S. Schaal

Das deliberative Paradigma hat sich in den letzten 30 Jahren als wichtigster demokratietheoretischer Ansatz in der Politikwissenschaft etabliert. Die Erwartungen, die mit seiner Implementation verknüpft sind – höhere Legitimation politischer Verfahren, qualitativ besserer, gemeinwohlorientierter Output und höhere Inklusion – haben dazu geführt, dass der Ansatz auch in der politischen Praxis häufiger genutzt wird – so auch beim vhw.

James Bohmann hat Anfang der 2000er Jahre ein „coming of age“ der deliberativen Demokratietheorie diagnostiziert. Und ähnlich verhält es sich auch bei der Nutzung der Deliberation zur Stärkung der lokalen Demokratie beim vhw. Dort lassen sich inzwischen zwei große Phasen der Nutzung identifizieren. Die **erste Phase** markiert den Beginn des Städtetzwerkes. Sie zeichnet sich durch ihren eher deduktiven und theoriegeleiteten Charakter aus. In dieser Phase wurden anhand sehr anspruchsvoller Theorien – vor allem in der Tradition von Jürgen Habermas – die normativen Kriterien entwickelt, die die praktische Arbeit angeleitet haben. Die Spannung zwischen Praxis und theoretischem Anspruch – oder in der Diktion von Habermas:

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

zwischen Faktizität und Geltung – erwies sich dabei als groß. Im Zuge einer kritischen internen Reflektion und angeregt durch die externe Evaluation ausgewählter Projekte konnten nicht nur das methodische **Know-how** des vhw sukzessive verbessert, sondern auch die Hoffnungen verfeinert werden. So standen zum Schluss nicht mehr primär theoretisch-deduktive Überlegungen im Zentrum, sondern die **induktive Weiterentwicklung der empirischen Methoden und der theoretischen Grundlagen**, die sich aus der konkreten Arbeit vor Ort ergaben.

Eine resultierende, für die Arbeit im Städtenetzwerk zentrale Einsicht lautet, dass die bisher dominante Fokussierung auf **einzelne** deliberative Veranstaltungen weder in praktischer noch in theoretischer Perspektive ausrei-

chend ist. Erstens kann eine einzelne Bürgerveranstaltung die damit verbundenen Hoffnungen alleine nicht tragen. Zweitens hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Milieus – auch bei milieuspezifischer Ansprache und Bewerbung – nicht persönlich beteiligen und so das Ideal nur durch ergänzende Verfahren – u. a. Milieugespräche und aufsuchende Gespräche – erreicht werden kann. Drittens sind deliberative Veranstaltungen nicht selbstgenügsam, sondern zielen darauf, von der (Lokal-) Politik und Verwaltung zur Kenntnis genommen und bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt zu werden. Daraus folgt, dass der Blick nicht nur auf der einzelnen Veranstaltung ruhen darf, sondern auch ihren politisch-institutionellen Kontext berücksichtigen muss. Schließlich zeigte sich, dass deliberative Verfahren von den etablierten Institutionen der repräsentativen Demokra-

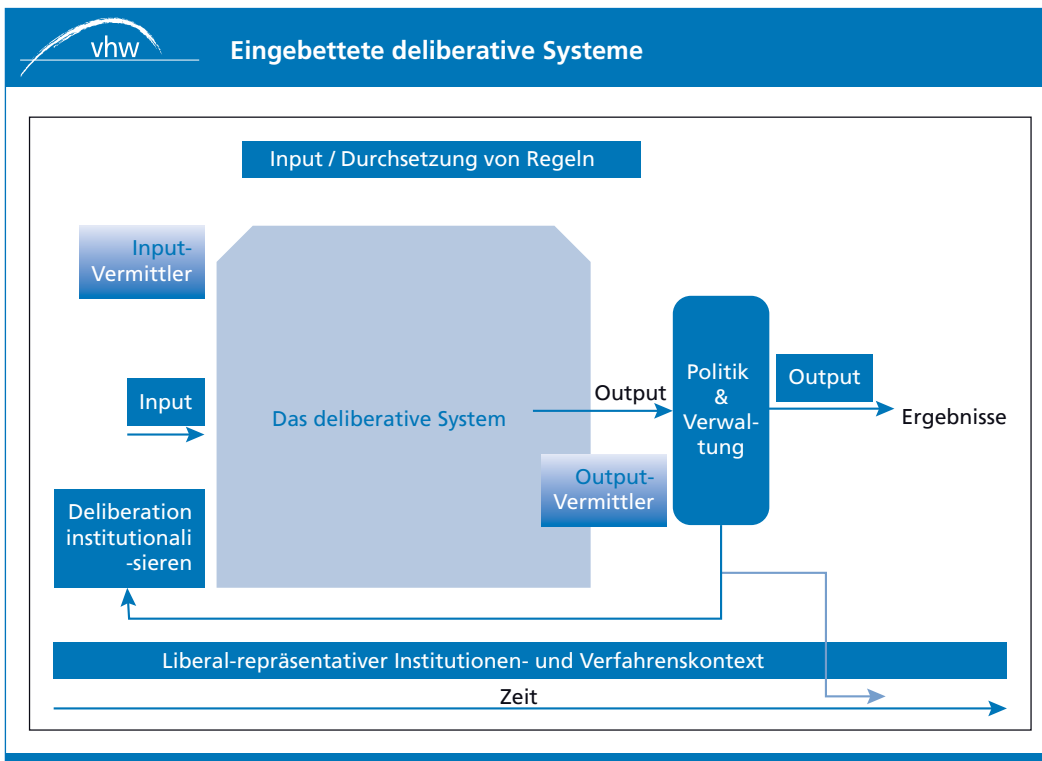


Abb. 8: Eingebettete deliberative Systeme
Grafik: Schaal 2015

tie mit legitimatorischer Skepsis gesehen werden. Diese Erkenntnisse bedürfen einer erneuten, eher induktiven theoretischen Reflektion, die in der **zweiten Phase des Städtenetzwerkes** geleistet wird und sich wieder durch einen starken Fokus auf deduktiv-theoretische Arbeit auszeichnet. Das Ziel ist klar definiert: Erarbeitet wird eine weiterführende deliberative Theorie, die die Erkenntnisse und Widersprüche der empirischen Arbeit im Städtenetzwerk aufgreift, in einen kohärenten Rahmen setzt und die zugleich operativ anleitend für die Zukunft ist. Die ursprünglichen Ideale bleiben erhalten; sie werden nur differenzierter und komplexer umgesetzt. Der Ansatz muss allerdings selbst entwickelt werden, da die internationale Diskussion im Feld deliberativer Demokratietheorie noch keine hinreichend differenzierten und empirisch nutzbaren Ansätze vorgelegt hat. Gleichwohl kann sich die Arbeit des vhw am Konzept der **deliberativen Systeme** (Parkinson/Mansbridge 2012) orientieren. Der Ansatz wird als **„Eingebettete deliberative Systeme“** bezeichnet und vom vhw gemeinsam mit Prof. Dr. Gary S. Schaal entwickelt.

Die Grundidee der **eingebetteten deliberativen Systeme** lautet, dass deliberative Prozesse immer im Kontext repräsentativer Institutionensettings stattfinden, also **eingebettet** sind. Die **Leistungsfähigkeit** resultiert nicht aus dem **einzelnen**, sondern aus der Summe deliberativer Verfahren, die als deliberatives System bezeichnet werden. Dieses zielt auf Einfluss im repräsentativ verfassten politischen Prozess.

Der erste Vorteil einer solchen Betrachtung besteht darin, dass klar zwischen zwei Logiken differenziert werden kann: Der Logik des repräsentativen kommunalen Systems und der Logik des deliberativen Systems. Beide Logiken haben ihre Berechtigung und sind in einer ausdifferenzierten Gesellschaft notwendig, da sie unterschiedlichen Zwecken dienen. Sie sind jedoch nicht immer kompatibel und daher werden einige Fragen aufgeworfen, die sich auch in der konkreten Arbeit immer wieder gezeigt haben: Wann soll das deliberative System genutzt werden? Für welche politischen Fragen und

normativen Ziele ist es angemessen? Und wie können „Schnittstellen“ zwischen den Systemen (in Abb. 8 als Input und Output bezeichnet) gestaltet werden, sodass beide erfolgreich miteinander kommunizieren können?

Der zweite Vorteil besteht darin, dass das **deliberative System** als politisch generiert verstanden wird. Um die Vorteile dieser Konzeptualisierung zu verdeutlichen, ist es notwendig, das deliberative System zu definieren. Es bezeichnet **alle** deliberativen Verfahren und Prozeduren, in denen Bürger und Bürgerinnen sich miteinander über **dasselbe konkrete** politische Problem austauschen. Es nimmt damit eine **analytische** Perspektive auf die Bearbeitung einer spezifischen politischen Frage ein und inkludiert **weder** die unspezifische politische Öffentlichkeit **noch** die für politische Entscheidungen spezialisierten Institutionen (Parlamenten, Gemeinderat, etc.). Damit bleibt der vhw konzeptionell seinem Ideal der Stärkung der lokalen Demokratie auf zivilgesellschaftlicher Ebene treu. Innerhalb des deliberativen Systems existieren unterschiedliche, auf Deliberation basierende oder zielende Verfahren: z.B. Bürgerveranstaltungen, Milieugespräche oder auch Veranstaltungen, die z.B. von Nichtregierungsorganisationen organisiert werden. Deliberative Bürgerveranstaltungen sind politisch gewollt und werden auch von Politik und Verwaltung – im Städtenetzwerk mit Unterstützung des vhw – institutionalisiert. Die Frage ihrer Durchsetzung (wer institutionalisiert, wer setzt die Agenda, wer bestimmt Verfahrensabläufe?) bestimmt ihren Erfolg maßgeblich. Daher kann das deliberative System auch nicht ohne Einbettung in das lokalpolitische Institutionensemble angemessen verstanden werden.

Der Ansatz der **eingebetteten deliberativen Systeme** hilft schließlich dabei, das zentrale Problem des deliberativen Ansatzes zu adressieren: das Legitimationsproblem und dessen Facetten:

1. Wir leben in Deutschland in einer repräsentativen, nicht in einer deliberativen Demokratie. Implementiert wird daher genau genommen auch **demokra-**

tische Deliberation und nicht deliberative Demokratie. Die repräsentative Demokratie bezieht ihre Legitimation aus Verfahren; maßgeblich aus dem Akt der Wahl. Demokratische Deliberation besitzt diese Legitimationsquelle nicht. Die Quelle ihrer Legitimation ist ihre „Intaktheit“, d. h. vor allem die Qualität der Deliberation und der Grad an Inklusion der Betroffenen. Doch wird demokratische Deliberation nie so inklusiv sein können wie Wahlen. Daher resultieren daraus „Legitimitätsfraktionen“ (Schuppert), und zwar zwischen repräsentativen und deliberativen Institutionen und Verfahren. Diese müssen theoretisch überwunden werden, damit die Ergebnisse deliberativer Verfahren legitimatorisches Gewicht in der Politik besitzen können.

- Die interne Legitimation resultiert für deliberative Verfahren aus ihrer Qualität; doch auch hier gilt, dass sie in der Realität den Maßstäben idealer Sprechsituationen selten gerecht werden. Zudem wurde deutlich, dass Prozeduren jenseits **deliberativer Bürgerveranstaltungen** notwendig sind, um eher beteiligungsabgeneigte Milieus zu inkludieren. Diese entsprechen jedoch **intentional** nicht allen normativen Kriterien guter Deliberation. Resultieren daraus neue Legitimationsherausforderungen? Betrachtet man nur den einzelnen Event, so muss die Antwort lauten: Ja. Mit dem **Ansatz der eingebetteten deliberativen Systeme** kann jedoch eine differenziertere Antwort gegeben werden, denn hierbei bezieht sich die deliberative Qualität auf **das gesamte System**, d. h., dass die Stärken und Schwächen der einzelnen Prozesse sich wechselseitig **ausgleichen** können. Eine solche Betrachtung ist empirietauglicher als die Fokussierung auf einzelne Events. Zugleich resultiert daraus nicht nur die Notwendigkeit, **deliberative Qualitätsminima** für einzelne Prozesse zu benennen, sondern auch das **Zusammenspiel der Subsysteme** in den Blick zu nehmen. Denn die Weiterverarbeitung der Ergebnisse deliberativer Subsysteme

muss deren Qualität und Charakter berücksichtigen. Hierfür soll der **Ansatz der eingebetteten deliberativen Systeme** anhand der analytischen Rekonstruktion von Beteiligungsprozessen zu generischen Aussagen kommen.

Die Ausarbeitung des deliberativen Systems soll zum Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Vorerst kann festgehalten werden, dass zwischen den Gesamtzielen und Qualitätsstandards auf der Systemebene sowie den Teilzielen und korrespondierenden Qualitätsstandards auf der Subsystemebene differenziert werden muss. Entlang der Ziele und Funktionen, mit denen subsystemische Verfahren implementiert werden, erfolgt eine interne Vernetzung zwischen den Subsystemen. Auf Basis der bisherigen Überlegungen kann die deliberative Legitimationslast am besten durch die Implementation einer **deliberativen Bürgerveranstaltung** getragen werden. Legitimationseffekte sind vornehmlich dann zu erwarten, wenn die nicht beteiligten Bürger von den Handlungen im deliberativen System erfahren. Damit gewinnt das Mediensystem aus klassischen und aus neuen sozialen Medien massiv an Bedeutung.

1.5 Das Städttenetzwerk vor Ort

In den folgenden Berichten werden die konkreten Projekte in und mit den Städten im Berichtszeitraum vorgestellt.

1.5.1 Bericht zu Berlin-Neukölln

Im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und in Kooperation mit dem Neuköllner Quartiersmanagement Flughafenstraße und Reuterplatz hat der vhw bei der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Flughafenstraße 2017 sowie bei der Vergabe einer zukünftigen Koordinationsstelle für das Quartier Reuterplatz mitgewirkt. Der vhw hat dabei fundierte Beiträge zur Verbesserung gesellschaftlicher Inklusion in die lokalen Beteiligungs-


 Städtenetzprojekt 2014/2015		
Stadt	Status der Zusammenarbeit	Thematik
Berlin	Laufende Projekte 2014/2015	Zwei Quartiere in Neukölln; Flughafenstr. im Mai vorl. abgeschlossen
Kiel		Stadtteil Suchsdorf: Konferenz am 22.11.2014 und am 26.4.2015; Stadtteil Elmschenhagen ab 04/2015
Hamburg		Fortsetzung Wilhelmsburg: u.a. Olympiadorf geplant
Essen		City Nord als Kreativquartier – Stimmungsbild, Experten; SG für Juli geplant
Saarbrücken		Eingeleitet: Alt-Saarbrücken: SEK und Identität, Screening 3/2015
Bergisch Gladbach		Einleitung am 29.6.2015
<hr/>		
Hamm	(Vorläufig) abgeschlossene Projekte	Rahmenplanung Innenstadt; mit Versammlung am 1.2.2015
Ludwigsburg		Thema: (integriert) Zukunft; vhw Migrantengespräch
Mannheim		Bildung/integriert (STT): Abschlussbericht

Abb. 9: Ein Überblick: Städtenetzprojekte 2014/2015
Übersicht: vhw

prozesse erbracht und zu einer breiten Legitimation der resultierenden Quartierspolitik beigetragen.

In Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt Stadtteilmütter in Neukölln hat der vhw zunächst die Wertvorstellungen, Bedarfe und Wünsche beteiligungsferner Sozialgruppen und Milieus zu Fragen der Entwicklung ihrer Quartiere untersucht und in einem „Stimmungsbild“ niedergelegt. Zu diesem Zweck wurden in beiden Soziale-Stadt-Gebieten etwa 20 Bewohner des Quartiers aus verschiedenen Alters-, Sozial- und Milieugruppen interviewt und zudem jeweils ein oder zwei Fokusgruppen-Gespräche durchgeführt, darunter mit Jugendlichen aus dem Quartier. Eine Besonderheit dieses Verfahrens besteht darin, dass die Stadtteilmütter, die über unterschiedliche Migrationshintergründe verfügen,

im Führen von Interviews durch den vhw ausgebildet wurden und in Folge, mit ihrem guten Zugang zu den Zielgruppen, einen Teil der Gespräche, insbesondere mit schwer erreichbaren, oft religiös verwurzelten Frauen und Männern, selbst durchführen. Die verschiedenen Inklusionsbemühungen des vhw haben damit nicht nur eine innovative methodische Erweiterung erfahren, sondern es konnten auch signifikante Verbesserungen erzielt werden. Die in einer Studie zusammengefassten Ergebnisse zur Flughafenstraße wurden in einen vom vhw mitgestalteten offenen Quartiersdialog mit den Bewohnern eingespeist, dort ausführlich diskutiert und in das darauf aufbauende „Integrierte Handlungskonzept 2017“ des Quartiersmanagements einbezogen (Laufzeit: März bis Juni 2015).

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

Die Ergebnisse zum Quartier am Reuterplatz werden zunächst in die öffentliche Ausschreibung einer Koordinationsstelle für das Quartier (nach Beendigung des Quartiersmanagements) einfließen. Im Herbst 2015 wird eine repräsentativ zusammengesetzte Jury aus Bürgern des Quartiers einberufen, die in etwa der Verteilung der Quartiersbevölkerung in den einzelnen Milieus entspricht. Die Jury soll an der Präsentation der Bewerber teilnehmen und in einer nach deliberativen Maßstäben geführten Jurysitzung in ausführlicher Beratung aller relevanten Aspekte, eine Beschlussempfehlung zur Auswahl der Bewerber auf die Verstedigungsstelle aussprechen. Senats- und Bezirksverwaltungen haben bereits im Vorfeld ihre Bereitschaft erklärt, die Empfehlung der Jury sorgfältig zu prüfen und, wenn keine wichtigen, zu begründenden Belange dem entgegenstehen, das Ergebnis anzuerkennen und in eine verbindliche Entscheidung zu überführen (Laufzeit: Juli 2015 bis Dezember 2015).

Beide Projektbausteine werden zugleich einer entsprechenden Qualitätsprüfung unterzogen. Im Spätherbst werden die realisierten Projektbausteine und die Ergebnisse der Qualitätsprüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Gegebenenfalls wird über Möglichkeiten einer breiteren Einbindung solcher modellhaften Projekte, die einen deutlichen Mehrwert in Fragen der Inklusion und Dialogqualität erbringen sollen, im Rahmen des Programms Soziale Stadt diskutiert.

1.5.2 Bericht zu Filderstadt

Auf den Gemeinderat kommt es an!

Innenstadtentwicklung, wie sie die Charta von Leipzig (2007) im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung fordert, stellt noch immer eine komplexe Herausforderung für die Städte dar: Welche fachlichen Hintergründe muss man kennen und welches Fachwissen haben, um diesem Stresstest adäquat begegnen zu können? Welche lokalpolitische Strategie braucht es? Und wie kann man diese Strategie gemeinsam mit den Bürgern erfolgreich umsetzen?

Mit solchen Fragen befasste sich im Herbst 2014 in Filderstadt ein Seminar und Workshop, den der vhw im Auftrag und in Kooperation mit der Stadtverwaltung für die Mitglieder des Gemeinderates und die Spitzen der beteiligten Fachämter entwickelt und durchgeführt hat.

Den Auftakt bildete ein Einführungsvortrag zur Innenentwicklung durch einen renommierten Experten aus dem süddeutschen Raum. Die anschließende Diskussion widmete sich den lokalpolitischen Fragen und Herausforderungen, mit denen sich eine Stadt bereits im Vorfeld einer Strategie zur Innenentwicklung und deren Umsetzung befassen sollte. Ein zweiter, von der Stadt für wichtig erachteter Baustein war ein moderiertes Rollenspiel zur Beteiligung der Bürger an der Innenentwicklung, mit dem die Einstellungen der Einwohner und die zu erwartenden stadtesellschaftlichen Konfliktpotenziale ausgelotet, analytisch aufbereitet und abschließend ausgewertet wurden.

Neben der fundierten lokalpolitischen Vorbereitung auf einen komplexen und langwierigen Planungsprozess, dem sich die Stadt stellen muss, standen dabei die Sensibilisierung für die Vielfalt lokaler Lebenswelten sowie die Erörterung erster Ansätze der Aktivierung von Grundeigentümern und Bürgern zur aktiven Mitwirkung im Vordergrund.

In einem zweiten Workshop von Gemeinderat und Verwaltung hat sich die Stadt Filderstadt im Winter 2014



Abb. 10: Einführung zum Rollenspiel zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Innenentwicklung in Filderstadt (Bild links), Stefanie Gutknecht vom vhw erklärt (Bild rechts).

Fotos: vhw

den konkreten Planungsprozessen der Flächennutzungsplanung zugewandt und damit diese Form der Politikberatung für die gewählten Repräsentanten in Eigenregie weitergeführt.

1.5.3 Bericht zu Hamburg

Elbinseln: vhw stärkt Beteiligungsprozess zu städtebaulichem Gutachterverfahren

Der vhw hat 2014/2015 seine Beratungstätigkeit im Perspektiven!-Prozess fortgesetzt. Zudem hat er die Moderation der übergreifenden Steuerungsrunde (Verfahrensrat) übernommen und seine Beratungen zur Verbesserung der Inklusion der stadtesellschaftlichen Milieus in die Beteiligungsprozesse auf den Hamburger Elbinseln fortgeführt. Bis Mitte 2014 wurde auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses aus über hundert Einzelterminen, an dem sich mehrere hundert Bürger beteiligten, bereits ein umfassendes Bürgergutachten erstellt, das der Senat in die Leitbildentwicklung der Elbinseln einarbeitet und das nun als Blaupause für die weitere Entwicklung dient. Der Bezirk Hamburg-Mitte hatte die darin enthaltenen Vorschläge entlang seiner Entwicklungsplanungen überprüft und dem Großteil bereits „grünes Licht“ gegeben. Im Jahr 2015 geht es nun darum, die Gestaltungsperspektiven entlang des Projekts „Neue Mitte Wilhelmsburg“ weiter zu konkretisieren. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit 1.000 geplanten Wohneinheiten im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens, das der vhw in Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg um Inklusions- und bürgerdialogorientierte Elemente erweitert.

Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt:

Phase 1: Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens

Ziel ist es, auf Basis von milieubasierten Stadtteilinterviews mit Bewohnern der Elbinseln herauszufinden, welche Vorstellungen in Bezug auf das Bauvorhaben im Projektgebiet Dratelnstraße in Hamburg Wilhelmsburg bestehen: Wie gut passt das geplante Bauvorhaben zu den eigenen Vorstellungen vom Wohnen und Leben

in Wilhelmsburg? Für welche Zielgruppen soll dort gebaut werden? Was sind qualitative Eckpunkte, die bei der Entwicklung eines neuen Quartiers berücksichtigt werden sollten? Inwieweit ist das Vorhaben so attraktiv, dass man dort gerne wohnen möchte, bzw. was müsste diesbezüglich berücksichtigt werden?

Der vhw hat dazu im April 2015 milieuorientierte Stadtteilgespräche geführt und die Ergebnisse am 29. April 2015 in Hamburg Wilhelmsburg vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass dem gesamten Projekt eine positive Grundhaltung entgegengebracht wird – wenn es auch einzelne Skepsis gibt, inwieweit bei diesem Bauvorhaben gute Lösungen für die mit ihm verbundenen Lärm- und Verkehrsprobleme gefunden werden. Die Stadt erhält dabei erst einmal einen Vertrauensvorschuss. Man nimmt sie jetzt aber auch in die Pflicht, damit dieses neue Wohnquartier die positive Aufbruchsstimmung weitertreiben kann, die man in Wilhelmsburg momentan spürt.

Der Input des vhw ergänzt weitere Stadtteilgespräche, die zeitgleich von der lokalen Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg durchgeführt wurden. Somit liegt ein Stimmungsbild der Befragten vor – die insgesamt betrachtet – diejenigen Wilhelmsburgerinnen und Wilhelmsburger repräsentieren, die üblicherweise nicht an Bürgerbeteiligungsveranstaltungen teilnehmen. In diesem Sinne handelt es sich bei diesen Gesprächen um eine „Beteiligung der Unbeteiligten“ – um eine verbesserte lebensweltliche Inklusion bei der Bürgerbeteiligung zum Wettbewerbsverfahren für das Projektgebiet Dratelnstraße.

Mit diesen Gesprächen zeigt der Beteiligungsprozess zu dem städtebaulichen Gutachterverfahren „Wohnen für alle – mitten in Wilhelmsburg“ erste Stärken: vhw und Bürgerhaus Wilhelmsburg konnten über die Stadtteilgespräche rund 60 Personen einbinden, die sonst eher selten an Bürgerbeteiligungen teilnehmen. Hinzurechnen sind die rund 80 Personen, die an dem Informationsabend am 29. April 2015 teilgenommen haben, bei dem der vhw seine Ergebnisse vorgestellt hat. Das steht für ein gutes Maß an lebensweltlicher Inklusion.

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

Abläufe in 2015	Projektschritte (Auswahl)
Februar bis Mai	Phase 1: Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens
	Befragung von Erwachsenen mittleren Alters (durch vhw)
	Informationsabend für das geplante Verfahren
	Mittwoch, 29. April 2015 Mittwoch, 6. Mai 2015
Mai bis Juni	Phase 2: Abstimmung
	Bezirksamt Mitte, Politik, Fachbehörden,
	Anpassung der Auslobungsunterlagen
September bis Oktober	Phase 3: Bearbeitungszeitraum
	„Gläserne Werkstatt“
	Planerteams, Preisrichter, Sachverständige, Politiker, Bewohnerinnen und Bewohner
November	Phase 4: Vorprüfung
Dezember	Phase 5: Entscheidung
	„Öffentliche Abschlusspräsentation“
	Planerteams, Preisrichter, Sachverständige, Politiker, Bewohnerinnen und Bewohner
	Aufnahme des/der VertreterIn des Stadtteils in das Preisgericht
	Entscheidung des Preisgerichts
	Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse
2015/2016	Beginn des Bebauplanverfahrens
	Baubeginn

Abb. 11: Projektplan

Übersicht: vhw

Phase 2 und 3: Die Gläserne Werkstatt

Eine Redaktionsgruppe aus Bürgern, die in der Phase 1 des Dialogprozesses bereits beteiligt waren, hat die Beteiligungsergebnisse so zusammengefasst, dass sie in die Auslobungsunterlagen des geplanten Wettbewerbsverfahrens eingearbeitet werden konnten. Das hat sich gelohnt! Die Ideen und Wünsche sind als „Anforderungen von Wilhelmsburger Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen worden und nun Bestandteil der weiteren Planungen.

Als Manko der geplanten Beteiligung im städtebaulichen Gutachterverfahren „Wohnen für alle – mitten in Wilhelmsburg“ zeigte sich, dass die in der ersten Phase erzielte breite Bürgerbeteiligung ausschließlich auf die Erstellung der Auslobungsunterlagen für den geplanten Wettbewerb zum städtebaulichen Gutachterverfahren zielt. Alle weiteren Schritte arbeiten bei der Bürgerbeteiligung vor allem mit der Ansprache interessierter Personen.

Konkret ging es nun darum, die guten Reichweiten der Bürgerbeteiligung in der ersten Phase des städtebaulichen Gutachterverfahrens „Wohnen für alle – mitten in Wilhelmsburg“ auch über die Erstellung der Auslobungsunterlagen hinaus fortzuschreiben, die „Beteiligung der Beteiligten“ fortzuführen und auch weiterhin um eine „Beteiligung der Unbeteiligten“ zu ergänzen.

Dazu wurden zwei Module entwickelt:

Modul 1: Perspektiven!-Vertreter

Vorgesehen ist, in der Gläsernen Werkstatt Perspektiven!-Vertreter einzubinden, die den vier Planungsteams beratend zur Seite stehen. So soll die Berücksichtigung der Bürgerinteressen gewährleistet werden, die im Auslobungstext zum Städtebaulichen Wettbewerb festgeschrieben ist. Die im bisherigen Beteiligungsverfahren gesammelten Meinungen aus dem Stadtteil sind hier in Form der „Anforderungen der Wilhelmsburger Bürgerinnen und Bürger“ eingeflossen. Tatsächlich arbeiten wir hier nun mit Perspektiven!-Vertretern, die neben dem angeführten Auslobungstext ebenso für den Perspektiven!-Prozess und den damit verbundenen

Ergebnisbericht des Beteiligungsprozesses 2013/2014 „Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln“ stehen. Diese Perspektiven!-Vertreter werden den vier Planungsteams für die Dauer der Gläsernen Werkstatt zur Seite gestellt werden (Ziel: Ein Perspektiven!-Vertreter pro Planungsteam).

Modul 2: Perspektiven!-Team

Aktivierung einer soziokulturell breit angelegten Bürgergruppe von ca. zehn Personen, die sich im Kern aus Personen zusammensetzt, die bereits im Vorverfahren beteiligt waren. Dieses Perspektiven!-Team wird während der Gläsernen Werkstatt durch das Bürgerhaus und den vhw betreut. Inhaltlich geht es darum, die Bürgerinteressen, die im Auslobungstext zum Städtebaulichen Wettbewerb bereits festgeschrieben sind, durch den aktiven Dialog im Rahmen der Gläsernen Werkstatt fortzuschreiben. Dieses Modell eines Perspektiven!-Teams orientiert sich am Modell einer Bürger-Jury, allerdings modifiziert, sodass die Mitglieder des Perspektiven!-Teams eine allen anderen teilnehmenden Bürger gegenüber gleichberechtigte Position besitzen. Sie haben ein Konsultations-, aber kein Entscheidungsrecht.

Das bedeutet dafür zu sorgen, dass sich ein solches Perspektiven!-Team an der Arbeit der Gläsernen Werkstatt beteiligt und über das Verfahren hinweg von einem „Moderator“/„Ansprechpartner“ begleitet wird. Das Perspektiven!-Team verpflichtet sich am Ende der Veranstaltung zu dokumentieren, wie die Meinungen und Ansichten in der Gläsernen Werkstatt berücksichtigt werden konnten. Der Einsatz der am Perspektiven!-Team Beteiligten ist mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung/Ehrenamtspauschale zu vergüten. Die vorbereitenden Gespräche für die Gläserne Werkstatt sind für das Perspektiven!-Team für den 12. Juli 2015 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Die Gläserne Werkstatt findet nach Redaktionsschluss dieses Tätigkeitsberichts vom 26. bis 28. September 2015 statt.

1.5.4 Bericht zu Hamm/Westfalen

Rahmenplanung Innenstadt – Das weitere Verfahren seit Herbst 2014

Das 2013 eingeleitete Verfahren zur Neugestaltung der Innenstadt unter Einbeziehung der Bürger mündete am 1. Februar 2015 in einen „Projekttag Rahmenplanung Innenstadt“. Dieser Projekttag sollte einerseits die Bürgerschaft über die fachlichen Planungen zur Zukunft der Hammer Innenstadt informieren und andererseits die Gelegenheit geben, eigene, weiterführende Vorschläge einzubringen. Grundlage dafür war ein Planungskonzept, das durch ein Dortmunder Planungsbüro erstellt worden war und sowohl Vorschläge zu Wohnprojekten wie zur Belebung der Innenstadt enthielt.

Nachdem der vhw die Stadt Hamm bereits seit 2013 durch einen breit angelegten analytischen Input und durch ein umfangreiches Stimmungsbild der betroffenen Bürger zur Situation und Zukunft der Innenstadt unterstützt hatte⁶, kam es im Herbst 2014 zu den abschließenden Sitzungen der Vorbereitungsgruppe für den Projekttag. Dort wurden die erforderlichen Vorbereitungsschritte für den Projekttag diskutiert.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass der Spielraum für eine Anpassung der Beteiligungs-Agenda an die sichtbar gewordenen Bürgeranliegen und -bedürfnisse begrenzt war. Als besonders nachteilig erwies sich in diesem Kontext die Nichteinbeziehung des Planungsbüros in die Screeninggruppe und damit bei Gestaltungsmaßnahmen zur möglichst breiten Einbeziehung der Bürger. Dadurch kam es faktisch zu einer weitgehend unverbundenen Parallelvorbereitung. Weiter erschwert wurde das Ziel einer möglichst breiten Bürgereinbeziehung zum Projekttag durch technische Probleme bei den Einladungen.

Auf dem Projekttag selbst nahm die Vorstellung des Konzepts des Planungsbüros breiten Raum ein. Dem vhw wurde Gelegenheit gegeben, den Städtenetzwerk-

⁶ vgl. dazu ausführlich: Tätigkeitsbericht 2013/2014

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

ansatz zur Bürgerbeteiligung sowie einige Ergebnisse des Stimmungsbildes vorzustellen. Anschließend konnten die anwesenden Bürger eigene Ideen zur Planung an verschiedenen Thementischen vorbringen sowie sich durch geführte Spaziergänge ein eigenes Bild von den Planungen machen.

Teilnehmerstruktur und Teilnehmerbefragung

Hinsichtlich der Teilnehmerzahl beim Projekttag – etwa 160 Interessierte – kann durchaus von einem Erfolg gesprochen werden, auch, wenn Bürger – ohne institutionelle Funktion – nur die knappe Mehrheit der Teilnehmer stellten. Die räumliche Herkunft der Teilnehmer zeigt zudem ein erhebliches Interesse an der Planung, auch bei den außerhalb der Innenstadt wohnhaften Bürgern.

Die milieuräumliche und kleinteilige Auswertung der Teilnehmerlisten dokumentierte jedoch eine nur geringe Teilnahmequote beteiligungsfernerer Gruppen und Milieus. Dies zeigt sich bereits bei einem Blick auf die Teilnehmer aus der Innenstadt selbst: Nur ein kleiner Teil von ihnen stammte aus dem ehemaligen Soziale-Stadt-Gebiet.

Unter den Milieus waren insbesondere die beiden hedonistischen Milieus sowie die Expeditiven, also vor allem jüngere Bewohner, einschließlich Studierende, nur schwach oder überhaupt nicht vertreten. Entsprechendes galt für Bewohner mit Migrationshintergrund. Die angestrebte Inklusion konnte somit nur punktuell realisiert werden.

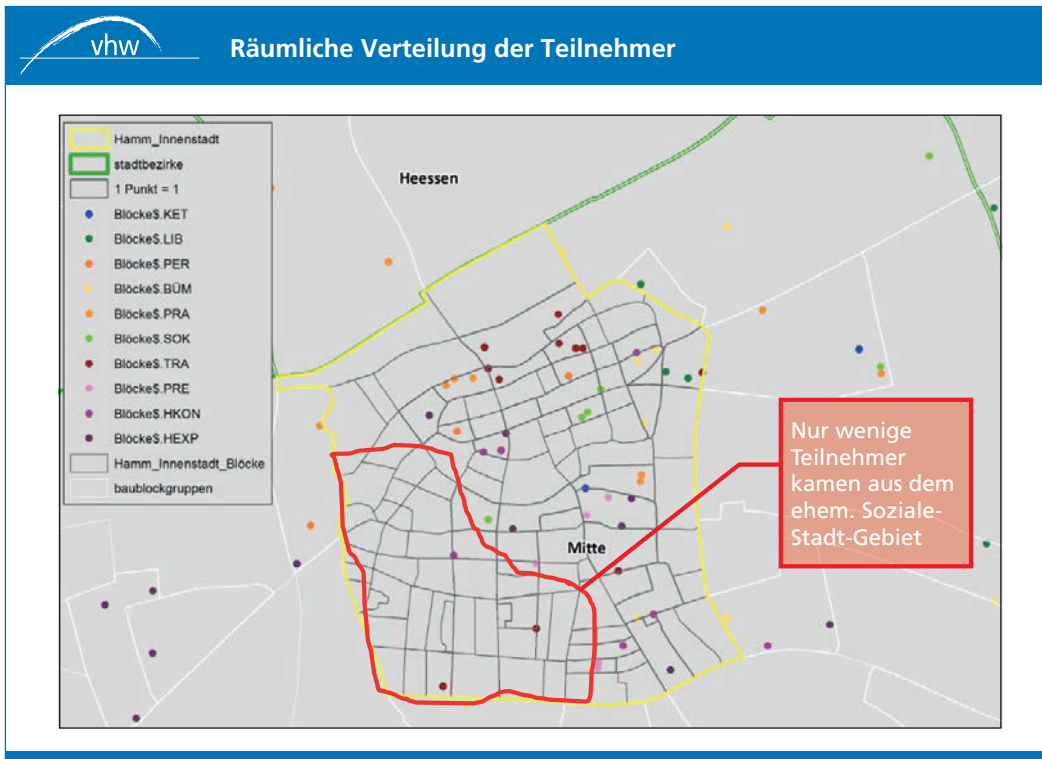


Abb. 12: Räumliche Verteilung der Teilnehmer beim Projekttag Innenstadt in Hamm
Grafik: vhw

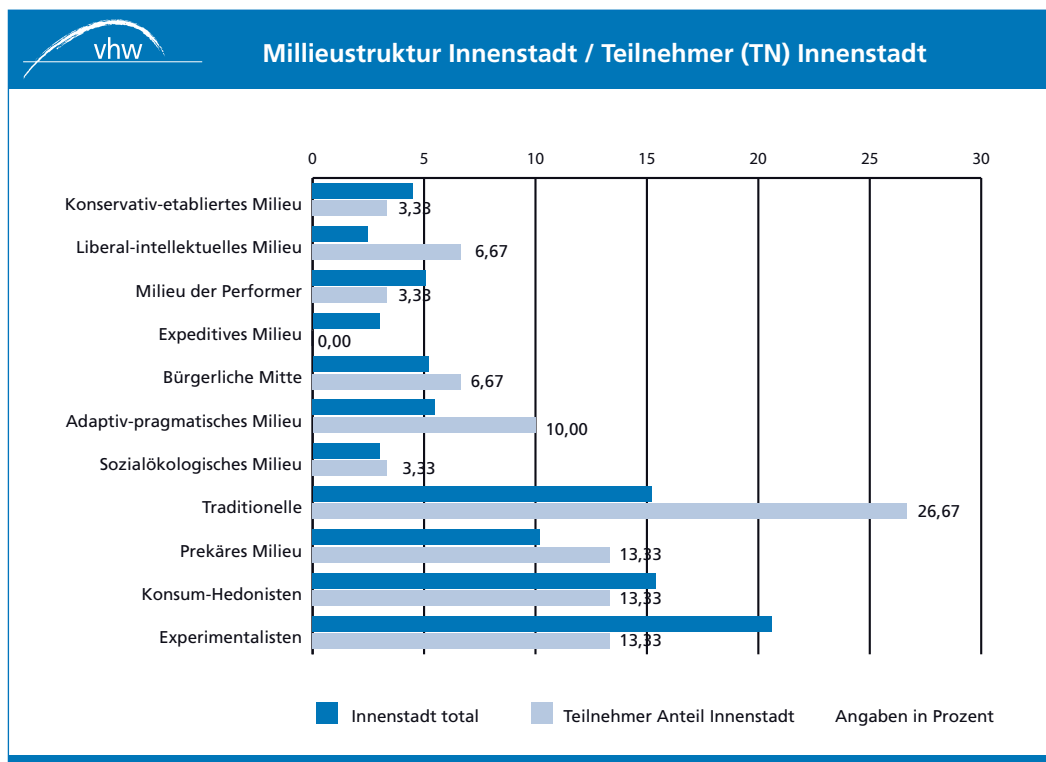


Abb. 13: Milieuverteilung Projekttag (TN) und in der Hammer Innenstadt insgesamt
Grafik: vhw

Unter den Innenstadtbewohnern stellten Angehörige des Traditionellen Milieus die höchste – absolute – Teilnehmerzahl; bezogen auf ihren Anteil im Gebiet waren die Liberal-Intellektuellen besonders stark vertreten.

Die Ursachen für diesen begrenzten Erfolg sind vielfältig. Neben den technisch-logistischen Defiziten war dafür vermutlich eine zu „hochschwellige“ Agenda, die nur bedingt der Lebenswahrnehmung vieler Bewohner entspricht, verantwortlich. Zudem waren die Chancen für die Bürger begrenzt, sich mit eigenen Anliegen einzubringen.

Ergebnisse der Teilnehmerbefragung

Der Aussagewert der Befragung ist insgesamt als begrenzt zu betrachten, da nur 20 Prozent der Anwe-

senden sich überhaupt an der Befragung beteiligt haben. Zudem handelte es sich bei ihnen ganz überwiegend um Bürger mit Beteiligungserfahrung und einer hohen Affinität zum politischen Geschehen, also um „politiknahe Bürger“.

Von ihnen wurde die Veranstaltung positiv bewertet, allerdings mit einigen Einschränkungen. Bei immerhin 55 Prozent der Befragten hat sich die Meinung dazu, wie die Stadt mit dem Thema umgeht, durch die Veranstaltung geändert. Auch die „Suche nach konstruktiven Lösungen“ und der „Respekt vor der eigenen Sicht der Dinge“ fand eine sehr positive Resonanz.

Deutlich zurückhaltender wurde dagegen die Frage nach der „verständlichen Erläuterung der Themen“

bewertet. Zudem fiel der Effekt des „Lernens von anderen Meinungen“ erheblich geringer aus als bei Vergleichsauswertungen. Offenbar war das Meinungs- und Argumentationsspektrum begrenzt. Die vergleichsweise begrenzte Information über die Veranstaltung selbst – Zeitungen und Einladungen – wirft ein Licht auf das Erfordernis einer breiteren Kommunikation und Information.

Gerade die Abwesenheit jüngerer Bewohner oder bislang Beteiligungsferner, einschließlich der Bewohner mit Migrationshintergrund, belegen diese Defizite, die sich auch auf die dargelegten Inhalte beziehen, die mit den Anliegen dieser Gruppen nur bedingt korrespondieren.

Falls die Stadt künftig entsprechende, viele Gruppen einbeziehende Teilhabeerfolge anstrebt, müssen die Veranstaltungen deutlich niedrighschwelliger und diskursiver werden. Agenda, Vorabinformationen und Einladungen müssen dann stärker auf die unterschiedlichen Bürgergruppen ausgerichtet sein.

Ungeachtet dessen, das Projekt in Hamm und seine (Inklusions-)Ergebnisse haben wichtige Informationen zu den Erfordernissen zielführender Partizipationsgestaltung geliefert.

- Dabei war sie bereit, die Situation im Stadtteil und die Probleme bei der Planung transparent und ungeschönt mit den Bürgern zu diskutieren, deren Vorschläge aktiv aufzugreifen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Darüber hinaus verpflichtete sie sich auf klare Regeln im Umgang mit den Bürgervorschlägen: Diese wurden nach der Veranstaltung am 22. November 2014 in den Gremien diskutiert. In einer zweiten Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Beratungen den Bürgern erneut zur Diskussion vorgelegt. Danach ging es in die konkrete, ebenfalls transparent gestaltete Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.
- Der vhw trug nicht nur mit einem Stimmungsbild der Bürgerschaft und lokalen Akteure bei, sondern auch durch Befragungen zur Bewertung des Prozesses durch die Bürger sowie durch Fragen zum Einkaufsverhalten.

Die zwei Bürgerversammlungen erreichten jeweils weit über 100 Teilnehmer. Es wurde intensiv, insbesondere über die zukünftige Entwicklung des verödeten Nahversorgungs- und Stadtteilzentrums, diskutiert. Die Bürger haben, auch durch den Input des Stimmungsbildes, die Agenda entscheidend bestimmt, ging es doch in dem im Vorfeld avisierten Planungsvorhaben um etwas völlig anderes, nämlich die Verlegung einer Bushaltestelle. Schnell zeigte sich jedoch, dass vielmehr die gefährdete Versorgungsfunktion in dem von Alterung betroffenen Stadtteil und die Sicherstellung eines guten Zusammenlebens durch Treffpunkte, wichtige Anliegen der Bürger darstellen.

Immer wieder kam es im Prozess zu begleitenden Abstimmungsrunden, an denen sowohl verschiedene Fachbereiche der Verwaltung, aber auch externe Akteure wie Nahversorgungsexperten, Planer sowie lokale Unternehmer aus dem Stadtteil teilnahmen. Dabei wurde aus fachlicher Perspektive ein Entwicklungskonzept diskutiert, welches auf den Dialogveranstaltungen mit den Bürgern abgestimmt wurde. Ziel

1.5.5 Bericht zu Kiel

Kiel-Suchsdorf

Das im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Beteiligungsprojekt in Suchsdorf wurde inzwischen umgesetzt. Im Rahmen des Städttenetzwerkes wurde dabei in erfolgreicher Weise Neuland betreten, wie bereits in der Einführung dieses Tätigkeitsberichts angesprochen worden ist.

- Die Stadt Kiel, vertreten durch das Sozialdezernat, war daran interessiert, die realen Anliegen der Bürger zu ermitteln und die Agenda entsprechend anzupassen.

ist es, ein marktreffähliches Nahversorgungskonzept am Standort Rungholtplatz einzurichten. Dabei sollen verschiedene Dienstleistungen mit dem Einkaufen verbunden und die verbliebenen Händler aktiv in die Angebotsstruktur eingebunden werden. Bei allen Beteiligten trifft dies bisher auf große Zustimmung. Die konkrete Ausgestaltung ist derzeit in der Fachplanung.

Die Zwischenergebnisse und der Umgang mit den eingebrachten Anliegen wurden umfangreich in Internet, Presse und Stadtteilzeitung dokumentiert und auf den Dialogveranstaltungen mit den Bürgern rückgekoppelt. Zudem unterstützte die Helmut-Schmidt-Universität den vhw bei der Evaluation der Veranstaltungen. Dabei zeigten sich starke Vertrauenszuwächse bei den Bewohner in die Verwaltung durch deren offenes, ergebnisorientiertes Vorgehen. Eine ausführliche Auswertung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Auf der ersten Dialogveranstaltung präsentierte der vhw die Ergebnisse des Stimmungsbildes und die darin enthaltenen Meinungen und Perspektiven der Bürger. Dieser Verfahrensbaukasten konnte entscheidend zur Vertrauensbildung und einer im Anschluss konstruktiven Diskussion und Arbeit an den Thementischen beitragen.

Thematisch leisteten die Dialoge Folgendes: Um derartige Versorgungskonzepte tragfähig zu machen, wenn der Grad individueller Motorisierung hoch und die Einzelhändler als „Vollsortimenter“ auf der grünen Wiese verhältnismäßig gut zu erreichen sind, bedarf es der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung und eines Bewusstseins um die eigene Verantwortung für das Gemeinwesen. Es sieht so aus, dass zumindest bei den Anwesenden dieses Erfordernis deutlich geworden ist – so stellen es auch die Ergebnisse der Fragebögen mit jeweils immerhin über 90 ausgefüllten Exemplaren dar. Der vhw wird das Projekt auch in der Umsetzungsphase weiter begleiten.

Kiel-Elmschenhagen

Darüber hinaus wurde im Frühsommer 2015, nach erheblichem Drängen der lokalen Bevölkerung, in einem weiteren Kieler Stadtteil ein Beteiligungsprozess zu einem ähnlichen Thema eingeleitet. In Kiel-Elmschenhagen geht es ebenfalls primär um Nahversorgung. Allerdings steht hier die Entwicklung von zwei Nahversorgungszentren im Fokus, die, durch eine von den Bürgern wahrgenommene Zerteilung Elmschenhagens, in einem Spannungsverhältnis zueinander

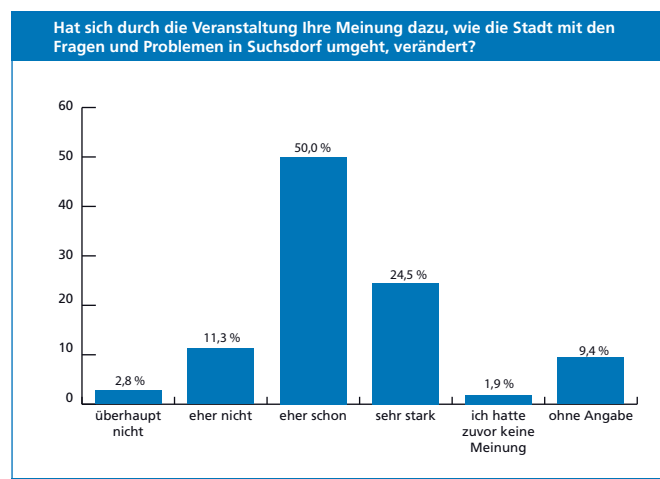
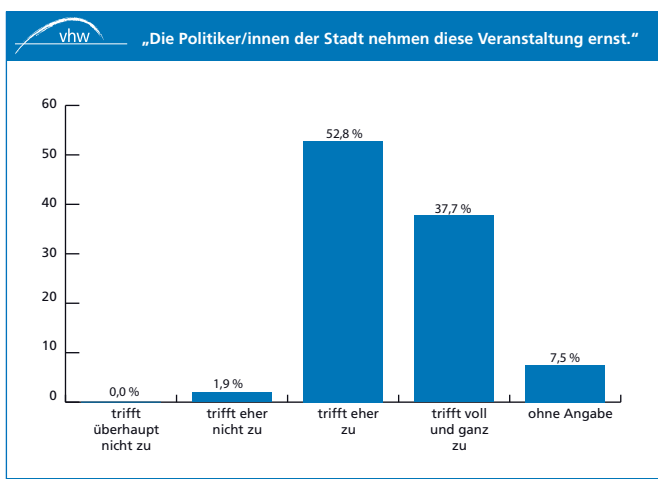


Abb. 14: Zwei Ergebnisse aus der Teilnehmerbefragung nach der ersten Veranstaltung in Suchsdorf am 22. November 2014

Grafiken: vhw

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

stehen. Die Gemengelage ist daher komplex. So geht es den Bewohnern von Elmschenhagen-Nord vor allem um eine Revitalisierung des Andreas-Hofer-Platzes und die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes. Viele Bewohner im südlichen Teil hingegen möchten vor allem ihren Bebelplatz entwickelt und den dortigen Lebensmittelmarkt vergrößert sehen. Daneben stehen die Interessen von Investoren, welche für eine große Lösung in Elmschenhagen-Süd werben und auch Teile der organisierten Zivilgesellschaft bereits für sich gewinnen konnten. Diese Lösung würde aber zu Lasten der Versorgungssicherheit in Elmschenhagen-Nord gehen. Darüber hinaus ist auch das Verkehrssystem in Elmschenhagen defizitär und zudem eng mit dem Thema Nahversorgung verbunden. Es bedarf also einer integrierten Betrachtung und eines Interessenausgleiches der Bürger unter Berücksichtigung des Gemeinwohls, um zu einer für alle verträglichen Lösung zu kommen.



Abb. 15: April 2015: Etwa 140 Bürger kamen ins Sportheim des Suchsdorfer SV, um an den weiteren Entwicklungsvorhaben aktiv mitzuwirken. Foto: vhw

Auch in diesem Prozess wurde, durch die guten Erfahrungen in Suchsdorf, ein Stimmungsbild durch den vhw angefertigt und den Bürgern vorgestellt. Ebenfalls wurde eine Screeninggruppe zur Verfahrensausgestaltung einberufen. Die erste Beteiligungsveranstaltung fand mit über 200 Bürgern im September 2014 statt. Wie in Suchsdorf werden die eingebrachten Anliegen durch die Verwaltung

bewertet, auf Umsetzbarkeit geprüft und dokumentiert. Auf einer zweiten Veranstaltung im Frühjahr 2016 werden die Ergebnisse mit den Bürgern rückgekoppelt.

Einige abschließende Bemerkungen

Der sichtbare Erfolg der beiden Verfahren in Kiel ist für das Städtenetzwerk ein wichtiger Meilenstein. Nach den Verfahren in Filderstadt oder Mannheim wurde auch in Kiel deutlich, dass Transparenz, Offenheit, nachvollziehbare Regeln und bürgernahe Inhalte entscheidende Faktoren für die Beteiligungsbereitschaft einerseits und für eine positive Bewertung des Verfahrens und seiner Ergebnisse andererseits sind.

Die zuvor bestehende negative Grundstimmung der Bürgerschaft gegenüber Verwaltung und Politik konnte in beiden Verfahren umgekehrt werden; dies wiederum fördert die Bereitschaft der Stadt, derartige Beteiligungsmuster künftig zum Regelfall zu machen.

1.5.6 Bericht zu Ludwigsburg

Im Rahmen der zweijährlich stattfindenden Zukunftskonferenzen der Stadt Ludwigsburg ermittelt die Stadt in Kooperation mit dem vhw und mithilfe der Lebensstil- und Sozialforschung die Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen von bislang beteiligungsfernen Ludwigsburger Bürgern. Diese Erkenntnisse fließen in die auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtete Zukunftskonferenz ein und verbessern so die gesellschaftliche Inklusionsleistung. Zugleich werden damit die befragten Bürgerinnen und Bürger für eine Teilnahme und Mitwirkung an der Konferenz und an den kommunalen Planungsvorhaben aktiviert. Besondere Zielgruppen sind vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund. 2015 wurden zum hochaktuellen Thema der „Willkommenskultur“ bereits im Vorfeld der Zukunftskonferenz zwei Zielgruppengespräche geführt, einmal mit einer Gruppe

von Flüchtlingen und einmal mit einer Gruppe von Müttern. Die Ergebnisse dieser beiden ausführlichen Gespräche, die sich um die Themen Ankommen, Einfinden und Einleben in der Fremde gedreht haben, wurden ausführlich dokumentiert, nachfolgend auf der Zukunftskonferenz in einem eigenen Workshop präsentiert und mit einer Vielzahl von Bürgern und anderen Beteiligten engagiert diskutiert (Laufzeit: Januar 2015 bis Mai 2015).

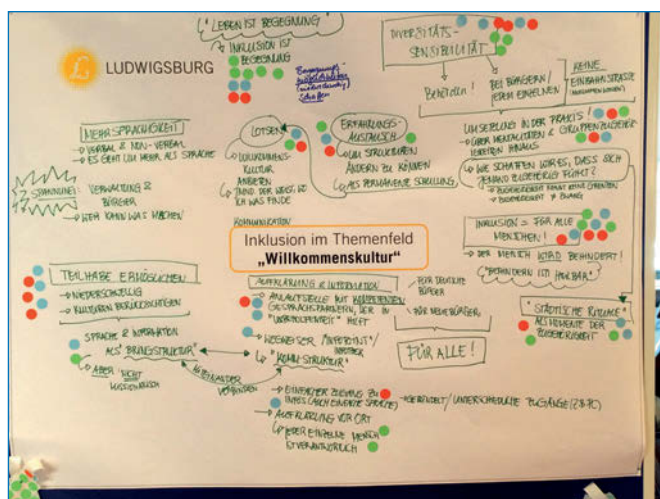


Abb. 16: Im Vorfeld der 5. Ludwigsburger Zukunftskonferenz 2015 führte der vhw zwei Zielgruppengespräche mit Flüchtlingen und Müttern mit Migrationshintergrund durch, um herauszufinden, was für eine gelingende Willkommenskultur aus Sicht der Betroffenen notwendig ist. Foto: vhw

um Bildungsbiografien erfolgreich zu gestalten, sondern ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor (Stichwort Bildungssegregation). Auch die Bildungsorientierung der Eltern und die sozioökonomischen Strukturen im Wohnquartier eröffnen oder erschweren die Lebensperspektiven für Kinder und beeinflussen damit die Bildungsgerechtigkeit sowie das Gelingen der Integration in die Stadtgesellschaft.

Mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“, das durch die Stadt Mannheim und den vhw ins Leben gerufen wurde, wird diese Doppelperspektive aus Bildungslandschaft und Stadtteilentwicklung in den Blick genommen und miteinander verknüpft. Gemeinsam mit den Akteuren der lokale Bildungslandschaft, den Bürgern des Stadtteils, den Vertretern von lokalen (Bildungs-) Einrichtungen, weiteren Stakeholdern und städtischen Vertretern, wurde u. a. an den Fragen gearbeitet: Was bedeutet Bildung für die Neckarstadt-West und ihre (integrierte) Entwicklung? Wie lässt sich die Partizipation in der Bildungslandschaft von bildungsfernen Gruppen stärken und eine Kommunikation zu ihnen aufbauen? Welche Bedarfe bestehen aufgrund der schwierigen und heterogenen Ausgangslage im Stadtteil? Wie lassen sich die bereits umfangreich bestehenden Angebote besser an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ausrichten und miteinander vernetzen? Wie lässt sich der Stadtraum ausgestalten, damit er seiner Funktion als Sozialisations- und Lernraum besser nachkommen kann?

Das Bürgerbeteiligungsverfahren, das im Rahmen des vhw-Städtenetzwerkes umgesetzt wurde, widmete sich dabei den Herausforderungen der Entwicklung einer Fachlichkeit „lokale Bildungslandschaft Neckarstadt-West“ und einem ansprechenden Verfahren, in dem sowohl eine Mediation zwischen den unterschiedlichen Akteuren vollzogen wurde als auch ihre Bedarfe, Anliegen und Wünsche exploriert wurden.

1.5.7 Bericht zu Mannheim

Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West – Formaler Abschluss und Rückbindung an die Politik

Lokale Bildungslandschaft und Stadtteilentwicklung: Zwei Seiten einer Medaille

Leistungsfähige und bedarfsorientierte Bildungsstrukturen im formalen, non-formalen und informellen Bereich sind nicht nur eine essentielle Voraussetzung,

Stärkung der lokalen Demokratie durch Dialogprojekte im vhw-Städtenetzwerk

Die Umsetzung des Dialogbausteins 4 – Offene Bürgerveranstaltung

Die offene Bürgerveranstaltung (in der Hauptausschussvorlage mit Dialog 4 bezeichnet) mit dem Titel „Wir in der Neckarstadt-West – Durch Bildung zum Erfolg“ am 23. September 2014 im Bürgerhaus der Neckarstadt-West war ein weiterer wichtiger Baustein des Beteiligungsverfahrens „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“, der zugleich ihr formales Ende darstellte. Ihr war ein rund einjähriger Prozess (Teildialoge 1 bis 3) aus Experteninterviews, milieuorientierten Gruppengesprächen, Fokusgruppengesprächen oder „aufsuchenden Einzelinterviews“ vorgeschaltet. Der Prozess sollte zum einen Fachlichkeit über die lokale Bildungslandschaft generieren und zum anderen mit Hilfe unterschiedlicher Dialogelemente und spezifischer Kommunikationsverfahren eine größere Vielfalt von Akteuren und Menschen identifizieren und für das Bürgerbeteiligungsverfahren mobilisieren.

Während in den Teildialogen 1 bis 3 eine Plattform (mit bedarfsgerechten Formaten) geschaffen wurde, auf der das Wissen, die Bedürfnisse oder Anliegen von Experten (mit fachlich-professionellem Zugang) und homogenen Gruppen (mit lebensweltlichem Zugang) exploriert werden konnten und die darüber hinaus explizit darauf abzielte, dem Inklusionsanspruch des Verfahrens gerecht zu werden, bot die offene Bürgerveranstaltung ein Forum für einen Austausch der Positionen der unterschiedlichen Akteuren aus den vorangegangenen Teildialogen und weiteren Betroffenen sowie Stakeholdern im Quartier. Es sollten demnach zusätzliche Bürger in den Dialogprozess eingebunden werden, um das Dialogverfahren breiter und offener zu machen. Trotzdem sollten die Diskussionen nicht erneut bei „Null“ beginnen. Es galt also, die Ergebnisse des vorangegangenen Prozesses aufzuarbeiten und in die offene Bürgerveranstaltung einzuspeisen. Der Dialog 4 eröffnete zudem die Möglichkeit, die gesetzten Themenschwerpunkte weiter zu explorieren, die bereits erzielten Resultate weiterzuentwickeln und besondere Impulse im Sinne

von Akzentsetzungen, Gewichtungen oder Präferenzsetzungen vorzunehmen.

Damit die offene Bürgerveranstaltung ihrer vorher aufgezeigten Funktion gerecht werden konnte, wurden sämtliche Erkenntnisse, die seit der Auftaktveranstaltung der Screeninggruppe im September 2013 mit Hilfe der Teildialoge 1 bis 3 und intensiven Diskussionen in den prozessbegleitenden Steuerungsgremien gewonnen wurden, zu sechs Themenschwerpunkten gebündelt:

1. Die optimalen Schulen für die Neckarstadt-West
2. Kitas, Begleitung und Unterstützung für einen gelingenden Übergang zur Schule
3. Eltern – Kita – Schule: Miteinander reden!
4. Aufwachsen, Lernen und Leben in der Neckarstadt-West
5. Neckarstadt West – Besonderer Stadtteil, besondere Aufgaben, besonderer Rückhalt?
6. Was ist Bildungserfolg?

Die Themenschwerpunkte gaben den sechs Diskussionsinseln ihre inhaltliche Ausrichtung und waren zudem das zentrale Element der offenen Bürgerveranstaltung. Rund 120 Teilnehmer nahmen im Laufe des Veranstaltungstages, der um 15:00 Uhr begann und bis in die späten Abendstunden hinein andauerte, an dem Bürgerdialog teil.



Abb. 17: Am 23. September 2014 trafen sich im Bürgerhaus der Neckarstadt-West Bürger aus vielen verschiedenen Nationen und Kulturen, um gemeinsam über Themen der Gestaltung der lokalen Bildungslandschaft und Bildung als Teil einer integrierten Stadtteilentwicklung zu diskutieren.
Foto: Andreas Henn

Im Rahmen von überschaubaren Diskussionsrunden, die sich auf die Räumlichkeiten des Bürgerhauses des Stadtteils verteilten, sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, die einen fairen, sachorientierten Umgang miteinander gewähren konnte. Moderiert wurden die Diskussionsrunden von dreiköpfigen Moderatorenteams, die im Vorfeld der Veranstaltung – im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Prinzipien der Deliberation – ein Coaching erhielten. Ein Experte aus der Stadtverwaltung, ein Intermediärer aus – im weitesten Sinne – einer Bildungsinstitution und ein Vertreter aus der Bürgerschaft sollten sicherstellen, dass die Perspektiven seitens der Stadt, der lokalen Einrichtungen und der Bürgerschaft auch in der Moderation berücksichtigt werden. Die Teilnehmer sollten gleichberechtigt miteinander reden, ohne dass eine Person eine Diskussion dominierte oder andere nicht zu Wort kommen würden. Hilfreich dabei war u. a. der Einsatz von Kulturdolmetscherinnen, die eine reibungslose und aktive Teilhabe auch jenen Teilnehmern ermöglichte, die lediglich über geringe Deutschkenntnisse verfügten. Den Teilnehmern wurde zudem die Möglichkeit geboten, sich an mehreren Diskussionsinseln zu beteiligen. Daher wurde ein Großteil der Diskussionsforen in zwei Runden angeboten.

Eingerahmt wurden die Diskussionsinseln durch ein Einführungsplenum, das die Aufgabe hatte, in die Veranstaltung einzuführen. Als Einstieg wurden kurze Vorträge bzw. Interviews mit Vertretern der Stadt Mannheim und des vhw geführt. Dabei wurden der Kontext der Veranstaltung und der vorgelagerte Prozess mit den Teildialogen 1 bis 3 angesprochen und die zentralen Anliegen der Stadt und des vhw erläutert. Das Einführungsplenum sollte die Teilnehmer auf den diskursiven Teil des Bürgerdialoges mit den sechs Diskussionsinseln vorbereiten und die Ziele des Verfahrens verdeutlichen. Dieser Teil der Veranstaltung, wie auch das Abschlussplenum, wurden von einer „Hauptmoderatorin“ geleitet, die durch den weiteren Tag führte und alle Diskussionen im Plenum leitete.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete erneut eine Plenumsrunde. Diese bot die Möglichkeit, die Resul-

tate der Debatten allen Teilnehmern vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Außerdem fand durch die Anwesenheit von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz auf dem Podium eine direkte Rückkopplung an die Stadtpolitik statt. Dr. Kurz nahm hierbei die Resultate der Diskussionsforen von den Moderatoren entgegen und kommentierte sie.

Rückbindung an die Politik – Von den Anregungen und Ideen zum Handeln

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass zwar mit der offenen Bürgerveranstaltung im September 2014 das Dialogprojekt zu einem formalen Abschluss gekommen ist, jedoch die politische Initiative zur Stärkung der Bildungslandschaft Neckarstadt-West keinesfalls einen Endpunkt erreicht hat. Das Dialogprojekt ist mit einem Beschluss des Hauptausschusses auf den Weg gebracht worden und muss nun auch den Weg zu Politik und Verwaltung zurück finden.

Unter dem Motto „Engagement will Resultate sehen!“ wurden nach der Bürgerveranstaltung im Herbst 2014 die nächsten Schritte zur Verstetigung der Projekterkenntnisse in Angriff genommen. Dabei ging es vor allem darum, den Dialog in eine „Governance des Handelns“ zu überführen, in dem politische Verantwortungsübernahme, z. B. durch Beschlüsse stattfindet und fachlich professionelles Handeln, z. B. durch inhaltlich Maßnahmen, ausgelöst wird.

Damit die Erkenntnisse des Bildungsdialoges den Weg zurück in die Politik finden, wurden die Resultate des Bürgerbeteiligungsverfahrens auf den Sitzungen der lokalpolitischen Gremien der Neckarstadt-West, dem Quartiersforum und dem Bezirksbeirat zum Thema gemacht. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den involvierten Fachbereichen der Stadtverwaltung der Stadt Mannheim beschlossen, dass auf der Grundlage des Endberichts des vhw eine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss erarbeitet wird, um die Rückkopplung des Verfahrens in den politischen Prozess zu forcieren. Ein weiterer Schritt auf dem Weg, bürgerschaftliches

Engagement in politisches, institutionelles und lokales Handeln umzusetzen.

1.5.8 Bericht zu Saarbrücken

In gemeinsamer Absprache mit den fachlich Verantwortlichen der Landeshauptstadt Saarbrücken wurden in mehreren gemeinsamen, teilweise internen, teilweise halböffentlichen Sitzungen und Workshops unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft über die Durchführung eines gemeinsamen Dialogprojekts diskutiert. Die Stadt möchte sich in der näheren Zukunft und in Zusammenarbeit mit dem vhw der soziokulturellen Frage der Quartiersidentität und der Frage des Zusammenhalts der Menschen im Kontext einer Integrierten Stadtentwicklung zuwenden. Zudem steht in diesem Kontext auch die spezifische Frage der Entwicklung des öffentlichen Raums in Alt-Saarbrücken auf der Agenda. Dieses Thema wird in einem Forschungsprojekt behandelt, das, von passfähigen Dialogangeboten begleitet, vom vhw initiiert und ab Herbst 2015 unter Federführung von Prof. Dr. Klaus Selle von der RWTH Aachen mit Fallstudien in mehreren Städten (Essen, Aachen und Saarbrücken) durchgeführt wird (Projektleitung: Dr. Thomas Kuder; Laufzeit: November 2014 – offen).

2 Debattenbuch „Intermediäre Akteure“

Wer sind intermediäre Akteure?

Stadtentwicklungsprozesse werden zunehmend komplexer. Die Zahl der beteiligten Akteure nimmt immer weiter zu. Insbesondere informelle Beteiligungsprozesse gewinnen an Bedeutung. Tatsächlich haben wir es mit Akteursnetzwerken zu tun, die weit über das hinausgehen, was entlang formeller Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen vorgesehen ist. Vor allem stoßen wir in dieser Akteurslandschaft, in diesen kommunikativen

Arenen, auf eine Ebene, die „dazwischen liegt“: Zwischen den Entscheidern kommunaler Politik und Verwaltung auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite. Hier finden Artikulations-, Vermittlungs-, Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse statt. Hier können Koalitionen zwischen Akteuren und zwischen Interessengruppen entstehen. Prozesse der Stadtentwicklung können hier aber auch auf Widerstand treffen, unterminiert, blockiert oder erschwert werden. In dieser Ebene „dazwischen“ stoßen wir auf die Intermediären: Auf Akteure, die in der Lage sind, Bürgerinteressen aus dem lebensweltlichen Alltag heraus in Dialoge zwischen Stadt und Stadtgesellschaft bzw. in das politische System hinein zu transformieren und vice versa. Aber auch auf Akteure, die zunehmend in der Lage sind, selbstermächtigt zu handeln, sich horizontal untereinander zu vernetzen und im Sinne einer „Maker-Kultur“ Stadtentwicklungsprozesse eigenständig auf den Weg zu bringen – in Teilen sogar gänzlich ohne auf Kooperationen mit kommunaler Politik und Verwaltung angewiesen zu sein, jenseits des etablierten Systems, eventuell sogar gänzlich unbemerkt.

Warum jetzt eine Debatte über Intermediäre?

Wir befinden uns auf dem Weg zu einer multiplen Demokratie mit direktdemokratischen und deliberativen Elementen, in der auch die intermediären Akteure eine wichtige Rolle spielen: „Zwischen“ Stadt und Stadtgesellschaft. Wir meinen, diese Akteure sind eine Chance, um der zunehmenden Vielfalt der Stadtge-



Abb. 18: Sitzung der Experten-Kommission Intermediäre in der Stadtentwicklung am 10. April 2015 in Berlin
Foto: vhw

sellschaft zu begegnen und deren vielfältige Interessen angemessen in Stadtentwicklungsprozesse zu integrieren. Wie kann man diese Chance nutzen? Oder besteht dabei ein Risiko? Und wenn ja, wie groß ist es? Wir benötigen eine Debatte über die Rolle dieser Akteure in Stadtentwicklungsprozessen, die den aktuellen Umbrüchen in Stadt und Stadtgesellschaft Rechnung trägt: Der Modernisierung der Stadtgesellschaft, dem technologischen Wandel der Kommunikationstechnologie, der Modernisierung von Government zu Governance und der Zunahme an Komplexität von Stadtentwicklung.

Tatsächlich befindet sich die intermediäre Ebene in der Folge dieser Umbrüche auch selbst in einem Transformationsprozess. Dort tummeln sich nicht nur immer mehr, sondern eben auch neue Akteure, zum Beispiel City-Hacker, Raumpioniere, die Park-City-Bewegung oder auch die Self-Made-Netzwerke der Refugees-Welcome-Initiativen. Gleichzeitig scheint eine Vielzahl von Akteuren zunehmend die Grammatik intermediärer Vermittlungslogiken zu übernehmen: Netzwerke und Think Tanks, die auf den ersten Blick durchaus gemeinwohlorientiert wirken. Ein Beispiel: Die Smart-City-Debatte, in der sich Akteure aus der Automobilindustrie mit der Frage der zukünftigen Mobilität in der Stadt beschäftigen – mit viel Interesse an einem Dialog mit der Stadtgesellschaft, mit professionellem Know-how, mit veritablem Budget, aber auch mit ganz nüchternen Eigeninteressen.

Ein Debattenbuch entsteht

Wenn wir uns mit Dialogprozessen zwischen Stadt und Stadtgesellschaft beschäftigen, kommen wir an den intermediären Akteuren kaum vorbei. Prozesse, die diese Ebene ignorieren, verspielen ein innovatives, gestaltungsorientiertes Potenzial, das im Worst Case auch in Protest umschlagen kann.

Der vhw startet die Debatte über die intermediären Akteure mit einem Debattenbuch, das in enger Zusammenarbeit mit einer Kommission aus kommunalen und wissenschaftlichen Experten entsteht. Diese Experten-

Kommission arbeitet seit April 2015. Ihre Mitglieder sind:

- Sebastian Beck, vhw Berlin
- Prof. Dr. Jens Dangschat, Technische Universität Wien
- Prof. Dr. Heiko Geiling, Universität Hannover
- Bettina Kiehn, Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg, Hamburg
- Ute Kumpf, SPD, ehem. MdB
- Prof. Dr. Dirk Lange, Universität Hannover
- Stephan Reiß-Schmidt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Landeshauptstadt München
- Prof. Dr. Gary Schaal, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Emeritus Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- Inga Wellmann, Referat Kunst und Kreativwirtschaft, Kulturbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg

Das Debattenbuch richtet sich in erster Linie an die kommunalen Spitzen in Politik und Verwaltung. Sie sind die qua Wahl und Verfahren legitimierten Entscheider und Gestalter der Stadtentwicklung. Sie sind mit der immer größer werden stadtgesellschaftlichen Interessensvielfalt konfrontiert. Sie müssen bei der Frage der Kooperation mit intermediären Akteuren zwischen Chance und Risiko abwägen. Unter dem Strich geht es dabei selbstverständlich um Reflektions- und Lernprozesse an allen Orten der stadtentwicklungspolitischen Arena. Die Frage nach der Rolle von intermediären Akteuren in Stadtentwicklungsprozessen geht alle an. So richtet sich das Debattenbuch an alle professionellen und semi-professionellen Interessierten, nicht zuletzt auch an die Intermediären selbst.

Ziel des Debattenbuches ist es, eine aktuelle Debatte über den möglichen Mehrwert von Intermediären

für die lokale Demokratie – und insbesondere für die Stadt(teil)entwicklung – zu initiieren. Es wird auf dem vhw-Verbandstag am 12. November 2015 in Berlin präsentiert.

Perspektiven der Debatte

Festzuhalten ist, dass wir uns auf dem Weg von einer Wissensgesellschaft zu einer Netzwerkgesellschaft befinden. Die Intermediären, und insbesondere die neuen Intermediären, sind ein Treiber dieser Entwicklung. Die Netzwerkgesellschaft ist zusehends in der Lage, autonom zu handeln, sich kommunikativ selbst zu ermächtigen und eigenständige Gestaltungsprozesse zu initiieren. Diese neue Vielfalt ist eine Chance für die lokale Demokratie und auch eine Chance für die Stadtentwicklung. Es gilt, diesen Vernetzungsstrukturen die stete Anbindung an die Prozesse der Stadtentwicklung zu ermöglichen, nicht zuletzt, um die darin enthaltene Innovation nicht in Protest umschlagen zu lassen.

3 Projekt „Stärkung des sozialen Zusammenhalts – Kommunale Kommunikationsräume in der Stadtentwicklung“

Ziele des Projekts

Der eingangs beschriebene zweite Projektstrang des vhw zur „Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts“ in den Kommunen ergänzt und erweitert den Gesamtansatz „Stärkung der lokalen Demokratie“. In ihrer ersten Phase, die Anfang 2014 eingeleitet wurde, konzentriert sich die Projektarbeit auf eine kritische Bestandsaufnahme der kommunalen Kommunikationslandschaften bzw. -räume in der Stadtentwicklung⁷.

Die Kernüberlegung zum Aufbau dieses zweiten Projektpfeilers setzte bei den Grenzen selbst einer explizit „einbeziehenden“, also inkludierend-deliberativen Bürgerbeteiligung an. Danach lassen sich über eine inkludierend angelegte und auf Fairness und Gleichberechtigung beruhende Partizipation zwar Fortschritte bei der Einbindung bislang abseits stehender oder exkludierter Gruppen erzielen. Gleichwohl müssen die Ergebnisse fragil bleiben, solange es nicht gelingt, eine besser funktionsfähige „Kommunikationslandschaft“ bei Stadtentwicklungsfragen zu etablieren.

Aufgabe der ersten Projektphase ist es somit, Potenziale und Defizite in der Funktionsfähigkeit und bei der Teilhabe an der Stadtentwicklungskommunikation zu ermitteln und in ihren Folgen zu bewerten. Dabei gehören sowohl die Akteure der Kommunikationsräume, die Bürger mit ihrem Kommunikationsverhalten oder ihren Deutungen und Wahrnehmungen, die sonstigen Akteure, die Kommunalpolitik und -verwaltung wie auch die lokalen Medien aller Art ins Untersuchungsvisier.

Die Teilprojekte im Berichtszeitraum

Der modulare Aufbau des Projekts entspricht der Vielfalt der Akteure, Ebenen und Rahmenbedingungen kommunaler Kommunikationsräume. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Untersuchung der Kommunikationsräume in drei Modellstädten durchgeführt wird, in denen jeweils drei aktuelle oder dauerhafte Stadtentwicklungsfragen den Hintergrund für die Analyse der Kommunikationssituation bilden sollten.

So wurden in der Landeshauptstadt Kiel die Themen „Wachsende Stadt und deren Folgen“, das Thema „Willkommenskultur“ – noch vor Einsetzen der breiten Flüchtlingswelle im Sommer 2015 – sowie die Situation im Problemstadtteil Gaarden-Ost ausgewählt. In Essen sind es die Themen „Kreativquartier City Nord“, das zugleich auch in einem Beteiligungsverfahren behandelt wird, die kommunikative Reichweite des Kulturangebots der Stadt sowie die Wahrnehmung und Resonanz der Altenessen-Konferenz, einer auf Eigeninitiative der

⁷ vgl. dazu umfassend: *Tätigkeitsbericht 2013/2014 sowie Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 5/2013*

Zivilgesellschaft beruhenden Form der Partizipation im Norden der Stadt. In Saarbrücken geht es um verschiedene Maßnahmen zur Gestaltung von Alt-Saarbrücken sowie zur Stadtteilidentität.

Um das Zusammenführen der Teilergebnisse zu ermöglichen, wurden drei bzw. vier Kernmodule gebildet, die jeweils in den drei Städten mit den genannten Themen umgesetzt werden:

- **Sinus-Gespräche mit Bürgerinnen und Bürger:** Durch Gruppengespräche auf Milieubasis sollten Nähe und Distanz zur jeweiligen Kommune, zur Realität des Zusammenlebens sowie Informationen zum Kommunikationsverhalten der Gesprächspartner im Allgemeinen und hinsichtlich der Stadtthemen im Besonderen ermittelt werden. Diese Gespräche wurden von Sinus Sociovision, unterstützt vom vhw, durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

- **Die Analyse der Medienlandschaft:** Eine breite Recherche und Analyse der in den Städten aktiven Medien aller Art – Print, Radio/TV, soziale Medien etc. –, ihrer themenbezogenen Inhalte und deren Darstellung ist Gegenstand der Arbeit eines weiteren Projektpartners, des IPMZ – Institute for Mass Communication and Media Research der Universität Zürich.
- **Die Kontextbedingungen:** Vom vhw selbst vorgenommen werden die Recherche und Bewertung der jeweiligen Themenkontexte in den drei Modellstädten. Neben einer Analyse der relevanten Vorgänge, Strukturen und Entwicklungen sowie der Akteure wird dabei auch auf Netzwerkanalysen zurückgegriffen, die das Ergebnis von Experten- und Akteurs-Befragungen sind. Zusätzlich wurden die Hintergründe durch ergänzende Empirie erschlossen, etwa in Form einer Auslandswande-

	Sinus Gespräche	Medien Analyse	Netzwerkfragen	Kontextanalyse	Auswertung
Essen	März 2015; insgesamt sieben Fokusgruppen, davon drei MH	Seit Februar 2015; örtliche Zeitung: WAZ/NRZ, ST-Zeitung	Identifizierung Netzwerk-Akteure in 2–3 Themenfeldern; vier Fokusgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • City Nord: Kreativquartier, • Kulturangebot • AEK: TN-Befragung 	Kontextauswertungen liegen vor; TN-Auswertung AEK
Kiel	November 2014; insgesamt sechs Fokusgruppen	Januar 2015; KN, auch in Gaarden	Gruppengespräche in drei Themenfeldern; Netzwerk-FB	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommenskultur • Wachsende Stadt Kiel • Gaarden-Ost 	Kontextauswertungen; Wanderungsanalyse
Saarbrücken	Dezember 2014; insgesamt sechs Fokusgruppen	Februar 2015	Expertenbefragung Netzwerk-Akteure; erste NWA	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtmitte am Fluss 2x • SEK Alt-Saarbrücken 	Kontext- und Akteursauswertungen
Übergreifend	Seit Juni 2015 liegen zentrale Ergebnisse vor. Kommunikation in der SE rudimentär; Themen sind meist unbekannt.	Zwischenergebnisse Ende März	Neue qualitativ erweiterte Netzwerkanalyse, Identifizierung, mangelnde Vernetzungen mit Kommunikationspotenzial	Ermittlung von Akteuren, Handlungslogiken, Zusammenhängen und Zugängen	Ab Mai: Zusammenfügen der Ergebnis-Module; Nutzung zudem für DB Intermediäre

Abb. 19: Übersicht: Arbeitsstand Projekt „Soziale Kohäsion – Kommunale Kommunikationsräume“ im Juni 2015 (Abkürzungen: AEK = Altenessen-Konferenz, MH = Migrationshintergrund, NWA = Netzwerkanalyse, SE = Stadtentwicklung, SEK = Stadt-Entwicklungskonzept, TN = Teilnehmer und Teilnehmerinnen, FB = Fragebogen, DB = Debattenbuch). *Übersicht: vhw*

Projekt „Stärkung des sozialen Zusammenhalts“

rungsanalyse in Kiel oder durch die Befragung der Konferenzteilnehmer in Altenessen.

- Als wichtiges Teilthema fällt auch die **Rolle der intermediären Akteure** in diesen Kontext. Sie können sowohl als Kommunikationsmittler zwischen Teilen der Bevölkerung und der Kommune oder anderen Akteuren auftreten, als auch in Form von Unterstützern bei der Umsetzung bestimmter Aufgaben in den Stadtteilen und Quartieren. Da diese – potenziellen – Rollen nicht unumstritten sind, erschien es angebracht, dieses Thema zunächst aus dem engeren Projektkontext auszulagern. Stattdessen wird derzeit ein „Debattenbuch Intermediäre Akteure“ erstellt, welches die unter-

schiedlichen Perspektiven zum Thema sammelt und strukturiert⁸.

Die Abbildung 19 fasst den Arbeitsstand in den Projektmodulen bis zum Ende des Berichtsjahres Mitte 2015 zusammen. Nachfolgend werden erste Ergebnisse aus der Arbeit vorgestellt.

Der Stand in den Modulprojekten

- Die Ergebnisse der **Medienanalyse** werden bis Ende November 2015 erwartet. Während des Berichtszeitraums wurden umfangreiche Medienrecherchen, Interviews und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. So wurde unter anderem für die Analyse der Medieninhalte ein Codebuch erstellt.

⁸ Siehe Beitrag „Debattenbuch“ in diesem Tätigkeitsbericht.

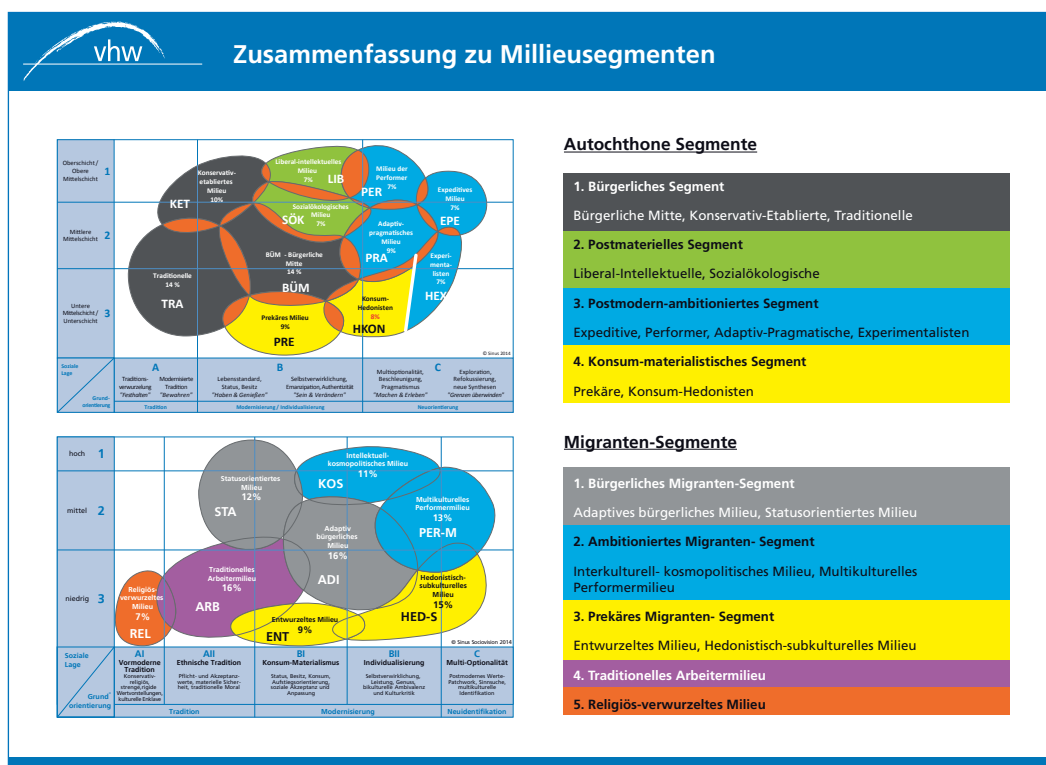


Abb. 20: Übersicht zu Milieusegmenten für die Gruppengespräche
Grafik: vhw

Zusammengenommen wurden in den drei Städten gut 3.000 Medienbeiträge aufgenommen und analysiert.

- Die **Kontext- und Netzwerkanalysen** waren bis Mitte 2015 ebenfalls weit fortgeschritten. Einzel- und Gruppengespräche zu den Themen in den drei Städten gehörten ebenso zur Arbeit wie begleitende Kontextanalysen. Dabei ergaben sich in mehreren Fällen auch wechselseitig positive Effekte für die Städtenetzwerkarbeit, so etwa in Essen und in Kiel. In einigen Fällen, etwa beim Thema „Willkommenskultur“ ergibt sich die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Recherchen aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen.

- Ende März 2015 wurden die insgesamt einundzwanzig **Milieugruppengespräche** in den drei Modellstädten abgeschlossen; nach der Auswertung lagen die wichtigsten Ergebnisse kurz vor Ende des Berichtszeitraums vor.

Die Sinus-Milieugruppengespräche zum Zusammenhalt und zur Kommunikation

Die Milieugespräche zu den Themen Kohäsion und Kommunikation basieren auf der Annahme milieutypischer, das heißt ähnlicher Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Deutungsmuster. Um den Besonderheiten der Lebens- und Kommunikationssituation von Bürger mit Migrationshintergrund Rechnung zu tragen, wurden auch vier Migrantenmilieusegmente gebildet. Die Abbildung 20 zeigt die Zusammensetzung der Milieugruppen.

Stadt	Autochthone 12 Gruppen	Migranten 9 Gruppen
Kiel	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerliches Segment (BÜM, TRA, KET) Postmaterielles Segment (LIB, SÖK) Postmodern-ambitioniertes Segment (EPE, ADA, EXP) Konsum-materialistisches Segment (PRE, HKON) 	<ul style="list-style-type: none"> Adaptives Bürgerliches Milieu Multikulturelles Performermilieu Hedonistisch-subkulturelles Milieu
Saarbrücken	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerliches Segment (BÜM, TRA, KET) Postmaterielles Segment (LIB, SÖK) Postmodern-ambitioniertes Segment (EPE, ADA, EXP) Konsum-materialistisches Segment (PRE, HKON) 	<ul style="list-style-type: none"> Traditionelles Arbeitermilieu Interkulturell-kosmopolitisches Milieu Religiös-verwurzeltes Milieu: Männergruppe
Essen	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerliches Segment (BÜM, TRA, KET) Postmaterielles Segment (LIB, SÖK) Postmodern-ambitioniertes Segment (EPE, ADA, EXP) Konsum-materialistisches Segment (PRE, HKON) 	<ul style="list-style-type: none"> Statusorientiertes Milieu Entwurzeltes Milieu Religiös-verwurzeltes Milieu: Frauengruppe
	3 Gruppen pro Segment	2 Gruppen pro Milieusegment und Religiös-Verwurzelte + 1 Gruppe Traditionelles Arbeitermilieu

Abb. 21: Übersicht: Gruppengespräche in den drei Modellstädten Kiel, Essen und Saarbrücken
Übersicht: vhw

Insgesamt wurden je Modellstadt sieben Gruppengespräche geführt, davon vier mit den „autochthonen“ Gruppen und drei mit den Migrantenmilieus. Die Auswahl der Segmente spiegelte zudem die Milieuzusammensetzung in den drei Modellstädten wieder.

Die Gespräche wurden auf der Grundlage von Leitfäden geführt, die von Sinus Sociovision und vhw gemeinsam entwickelt worden waren. Gegenstand der Gespräche waren u. a. das örtliche Zusammenleben unter den Bedingungen von Vielfalt, das Vertrauen in die Kommunalpolitik, die Mediennutzung für lokale Ereignisse und sonstige Formen des persönlichen Kommunikationsverhaltens sowie der Informationsstand zu den jeweiligen Stadtentwicklungsthemen. Zum Repertoire gehörte zudem das Thema „Bürgerbeteiligung“, also entsprechende Informationen zur Situation vor Ort und deren Bewertung.

Wichtige Ergebnisse der Milieugruppengespräche

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend wiedergegeben. Differenzierte Teilergebnisse liegen in Form modellstadtbezogener Ergebnisberichte ebenfalls vor.

- **Zusammenleben und Vielfalt:** Kulturelle Vielfalt und das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Religionen werden teils im Sinne multi-kultureller Öffnung als Bereicherung erlebt – teils werden damit jedoch konkrete Probleme verbunden: Separierung – Ghettoisierung/Parallelgesellschaften – sowie räumlich-soziale Konzentration („Ausländerstadtteil“).
- **Differenzierungsmuster verlaufen häufig entlang von Nationalitäten und Religionen:** Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien – speziell: Sinti und Roma – werden als „Armutsmigranten“ gesehen, die verstärkt zu kriminellen Verhalten neigen. Distanzierung wird zwischen Türken und Arabern sichtbar, etwa bei den Libanesen in Essen.

Abgrenzung über die Religion ist auch zwischen Orthodoxen und Moslems festzustellen.

- **Abgrenzung:** Eine Grenzziehung verläuft nicht nur zwischen Autochthonen und Migranten, sondern teils auch auf der Staturebene: Sowohl autochthone wie auch Migranten-Milieus mit höherer Bildung und in gesicherten Lebensverhältnissen grenzen sich gegenüber unteren bzw. prekären Milieus ab, unabhängig davon, ob es sich um Autochthone oder Migranten handelt.
- **Vertrauen in Politik und Institutionen:** Der personelle Vertrauensvorschuss ist deutlich höher als das „Vertrauen“, das man – anonymen – Institutionen und Medien entgegenbringt. Oft wird der Vertrauensbegriff gänzlich abgelehnt. Das Konsummaterialistische Segment und die unterschichtigen Migrantenmilieus haben häufig eine misstrauische Grundhaltung, bei denen erlebte Enttäuschungen und Verletzungen eine zentrale Rolle spielen. Andere Milieus sind dagegen durchaus bereit, in Vertrauen „zu investieren“.

Das „Vertrauen“ gegenüber Institutionen wie Politik, Verwaltung/Bürokratie und Finanzsystem ist insgesamt eingetrübt. Häufig dominiert die Vorstellung, dass diese Institutionen sich von der Außenwelt abschotten, ein eigengesetzliches Innenleben führen und eigene, oft nicht transparent gemachte Ziele verfolgen.

Vertrauen könnte nach Einschätzung der Befragten immer dann entstehen, wenn die Institution sich öffnet und ihre Ziele und Maßnahmen möglichst transparent macht. Man erwartet von Institutionen Professionalität, Fachkompetenz und Serviceorientierung. Bei Migranten tritt zudem häufig ein Gefühl der Diskriminierung hinzu, und zwar oft segmentübergreifend.

- **Medien:** Medien werden als wichtige gesellschaftliche Instanz („vierte Gewalt“) wahrgenommen. Allerdings leidet das Vertrauen in Medien aktuell

mehr und mehr. Verantwortlich gemacht wird u. a. der wirtschaftliche Druck, der zu nachlassender Qualität und dem Verzicht auf seriöse, „wahre“ Berichterstattung führe. Während gehobene Milieus mit dieser Entwicklung vergleichsweise souverän umgehen und als Reaktion unterschiedliche Quellen heranziehen, stempeln die unteren Milieusegmente die Medien häufig pauschal als „Lügenpresse“ ab.

Bei der Betrachtung einzelner Medien wird folgendes Profil deutlich: Lokalzeitungen gelten als vertrauenswürdig, sie sind grundsätzlich überprüfbar. Allerdings wird kritisch gesehen, dass oft nur eine Lokalzeitung mit einem entsprechenden „Meinungsmonopol“ angeboten wird.

Öffentlich-rechtlichen TV- und Radio-Sendern bringt man in der Regel mehr Vertrauen entgegen als privaten. Das Internet wird ambivalent wahrgenommen: Einerseits bietet es eine große Fülle und Vielfalt von Informationen, andererseits muss man selektieren und bewerten – was vielen Befragten schwer fällt. Soziale Medien sind insbesondere für Jüngere und die meisten Migrantenumilieus nicht mehr wegzudenken. Für viele Migranten bilden sie eine wichtige, oft die zentrale Verbindung zur Heimat.

- **Informationsstand und Informationsverhalten:** Über das Stadtgeschehen fühlen sich die meisten Befragten ausreichend informiert – Interesse besteht hier vor allem an Problemen oder Vorhaben im engeren Umfeld auf der Ebene der Quartiere und Stadtteile. Bei konkreten Stadtentwicklungsprojekten erzeugt in erster Linie die direkte Betroffenheit Interesse und löst eine aktive Informationssuche und Motivation aus. Als wichtige Kanäle für kommunale Kommunikation gelten Lokalzeitungen, Wochenblätter, die Homepage der Stadt bzw.

Facebook-Gruppen und die Mund-zu-Mund-Kommunikation.

Milieuspezifisch ist ein stark unterschiedliches Informationsverhalten auszumachen. Während bei den schwächeren Milieus Information von Seiten der Stadt als Bringschuld gesehen wird, begreifen die besser gestellten und jüngeren Milieus dies eher als „Holschuld“. Die meisten Befragten über Milieugrenzen hinweg vermissen jedoch eine aktive Informationspolitik der Kommunen. Die entsprechenden Erwartungen sind „frühzeitige Information“, „Offenheit und Transparenz“ sowie Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit.

- **Partizipation:** Während das Vertrauen in Politik und Politiker insgesamt deutlich gesunken ist, steigen zugleich bei vielen Befragten die Ansprüche an Partizipation bzw. Mitsprache. So besteht bei den meisten ein grundsätzliches Interesse daran, an Prozessen der Stadtentwicklung – vor allem bezogen auf das eigene Quartier – mitzuwirken oder zumindest gefragt zu werden.

Allerdings kommt bei vielen der Befragten Unsicherheit darüber zum Ausdruck, wie Partizipation strukturell und organisatorisch funktioniert. Hier besteht offenkundig ein erheblicher Aufklärungsbedarf – der auch für die angestrebte Inklusion vieler Gruppen von besonderer Relevanz ist. Bestimmte Milieus fühlen sich zudem von Partizipation weitgehend ausgeschlossen; eine Haltung, die vor allem beim Konsum-materialistischen Segment sowie bei Migranten deutlich erkennbar wurde.

Bürgerbeteiligung kann zu mehr Zusammenhalt beitragen, wenn man gemeinsame Ziele verfolgt und den Prozess gemeinsam gestaltet und erlebt. Kontraproduktiv auf die Partizipationsbereitschaft wirkt der weit verbreitete Eindruck, Bürgerbeteiligung diene eher der Legitimierung von Politik. Zudem spielt hier die vorgebrachte Erfahrung eine wichtige Rolle, dass die Ergebnisse bereits durchgeführt

ter Bürgerentscheide nicht adäquat berücksichtigt werden. Allgemein wurde in den Gesprächen somit deutlich, dass Prozesse und Verfahren transparent und überprüfbar gestaltet werden müssen.

- **Informationspolitik der Kommunen:** Als kommunikatives Defizit wird von den Gesprächsteilnehmern identifiziert, dass eine (pro)aktive Informationspolitik der Kommune nur selten stattfindet und die direkten Kommunikationskanäle hin zur Bürgerschaft kaum genutzt würden. Vielmehr verfestigt sich bei den Befragten der Eindruck, dass sich die Kommunen kommunikativ eher abschotten und sich oft erst im Krisenfall an die Bürgerschaft wenden – etwa, wenn Stadtentwicklungsvorhaben bezüglich Kostenrahmen oder Fertigstellungstermin „aus dem Ruder laufen“. Die prekären Milieus – Autochthone und Migranten – werden von der kommunalen Kommunikation fast gar nicht erreicht.

Es besteht bei vielen Befragten eine prinzipielle Bereitschaft zum Engagement. Allerdings muss es einen Anstoß im unmittelbaren Umfeld geben und die Einsicht entstehen, dass man bestimmte Interessen mit anderen teilt.

Die Stadt ist der Ort des Zusammenlebens und zugleich der Ort der Individualisierung. Im Nahbereich sucht man eher Vertrautheit, Ordnung und Stabilität, darüber hinaus aber Lebendigkeit und Inspiration. Die dominierenden Bedürfnisse sind milieuspezifisch unterschiedlich. Dies gilt auch für die Bedeutung, die man sozialem Zusammenhalt beimisst.

Die einzelnen sozialen Räume haben für die Milieus unterschiedlich starke Bedeutung. Für Prekäre und die meisten Migrantenmilieus sind die Familie und die engste Nachbarschaft von höchster Relevanz; von der Stadtgesellschaft fühlt man sich häufig ausgeschlossen.

- **Zusammenhalt** wird je nach Milieu anders erlebt und wahrgenommen. Für die bürgerlichen und traditionellen Milieusegmente basiert sozialer

Zusammenhalt vor allem auf Homogenität, geteilten Werten, verlässlichen Institutionen und Konventionen. Bei den postmateriellen und postmodernen Milieusegmenten – bei Autochthonen ebenso wie bei Migranten – deutet sich demgegenüber ein neues Verständnis von sozialem Zusammenhalt an: Der Vielfalt wird ein eigener Wert beigemessen; soziale und kulturelle Heterogenität werden als Chance und Inspiration erlebt.

Insgesamt haben die Gruppengespräche ein breites, keineswegs in allen Fragen uneinheitliches Meinungsbild offengelegt. Viele der genannten Defizite bestätigen bisherige Beobachtungen bei Kommunikation, Information sowie Deutungen und Wahrnehmungen. Für Verbesserungen im Sinne einer kommunikativen Ein- und Anbindung auch schwächerer Gruppen scheint ein erheblicher Spielraum zu bestehen, den es in der weiteren Projektarbeit durch konkrete Anregungen und Impulse zu füllen gilt.

Ausblick

Nach Vorlage der noch ausstehenden Modulergebnisse, die bis zum Spätherbst 2015 erwartet werden, sollen die Ergebnisse zusammengeführt und integriert bewertet werden. Dabei kann bereits auf die Ergebnisse der Trendbefragung 2015 zurückgegriffen werden, die der vhw zum fünften Mal durchführen lässt. In dieser Befragung werden unter anderem die Themen Zusammenhalt, Umgang mit Vielfalt sowie Kommunikationsverhalten abgefragt.



Forschung & Politik

4. StädteNETZWERKkongress



**CommUnityCohesion
& Diversity in EUROPE**
Zusammenhalt
in Vielfalt

Thursday-Friday
18-19 September 2014
Kalkscheune, Berlin



Bundesverband für Wohnen und Städteentwicklung e.V.

13. November 2014

vhw-Verbandstag 2014

Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation
zur Kohäsion

AXICA







Fachkolloquium
Im Wandel bestehen
Stadtgesellschaft in Vielfalt
und Zusammenhalt

Freitag, 8. Mai 2015
Berlin, Humboldt-Box

Empfang auf den
Humboldt-Terrassen
in der Humboldt-Box





Einladung

4 Veranstaltungen

4.1 4. Städtenetzwerkkongress in Berlin: Community Cohesion & Diversity in Europe

Zum vierten Kongress des vhw-Städtenetzwerkes trafen sich Teilnehmer aus dem In- und Ausland am 18. und 19. September 2014 in der Berliner Kalkscheune. Der Hintergrund dieses ersten internationalen Formats liegt auf der Hand: Eine Vielzahl von Entwicklungen hat den sozialen Zusammenhalt in weiten Teilen Europas – insbesondere in den Städten – erheblich beeinträchtigt, und in vielen Metropolen sind wachsende soziale Spaltungen festzustellen. Der Kongress wollte vor diesem Hintergrund unterschiedliche Zugänge deutscher und europäischer Städte zur Wiederbelebung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorstellen und diskutieren.

Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw und Oberbürgermeister von Mannheim, begrüßte, dass der Kongress die internationale Ebene in den Vordergrund stelle und einem Austausch zum Umgang mit städtischer Vielfalt mit- und untereinander gewidmet sei. Die zentrale Fragestellung der Veranstaltung laute: „Wie kann Vielfalt zum Vorteil in der Stadtpolitik genutzt werden?“ Nach dem Grußwort aus dem Hause des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, durch Staatssekretär Gunther Adler, der die Stadtentwicklung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung in den Fokus rückte, sprach die deutsch-iranische Schriftstellerin Fahime Farsaie über das Thema „Integration als tägliche Chance“. In ihrem Beitrag stellte sie das Erlernen und die Bedeutung der deutschen Sprache in den Vordergrund und ließ darüber hinaus ihre ganz persönlichen Lebenserfahrungen einfließen.

Vielfalt fördern – Ungleichheiten abbauen

Der Vormittag des ersten Tages wurde durch ein Strategiegelgespräch mit Stadtpolitikern zum Thema „Politik der Vielfalt – auf dem Weg zum kommunalen Leitprinzip?“ abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Probleme und unterschiedlichen Erfahrungen in den Niederlanden, England und Deutschland diskutierten Korrie Louwes, ehemalige Vizebürgermeisterin Rotterdam, Councillor Steve Munby, Cabinet Member for Living Environment & Localism, Liverpool City Council, Mayor Sir Robin Wales, London Borough of Newham, und Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim, u. a. über Sprachkurse, aufsuchende Beratung, Jobvermittlung, bürgerschaftliches Engagement und finanzielle Spielräume. Über die Grenzen hinaus war man sich einig, dass ein offener und ehrlicher Diskurs notwendig („Politiker können nicht alles schaffen und vieles braucht Zeit“) und dass in der Debatte um Vielfalt als Chance eine hohe Sensibilität geboten sei. Denn Vielfalt stelle in vielen Bereichen ein Potenzial dar, welches sich jedoch durch einen einseitigen Diskurs und die Ausblendung struktureller Ungleichheiten schnell ins Gegenteil verkehren könne, denn nicht alle profitierten gleichermaßen von ihr. Eine bloße leitbildgeführte Debatte um Vor- oder Nachteile auf der Metaebene breche sich schnell an den Realitäten vor Ort und könne leicht für populistische Agitation missbraucht werden.

Forum I: Umgang mit Vielfalt – das angelsächsische Konzept

Prof. Ted Cantele, Gründer des Institute for Community Cohesion (iCoCo) in Nottingham, leitete das Forum ein und stellte sein viel beachtetes Konzept der Community Cohesion vor. Auch er rief dazu auf, Probleme beim Namen zu nennen und „gefährliche Konversation“, wie er es nannte, zu betreiben. In seinem Beitrag unterstrich er den Bedarf, die Unterschiede einer immer diverseren Gesellschaft zu verstehen und Kontakt zwischen den Menschen sowie interkulturelle Kompetenz zu beför-

4. Städtenetzwerkkongress in Berlin: Community Cohesion & Diversity in Europe

dern. Auch die Aufgabe von Politik und Verwaltung für ein Bekenntnis zu aktiver Leadership wurde deutlich – denn Diversität sei vielerorts eine Tatsache, der sich entsprechend angenommen und für die ein Bewusstsein geschaffen werden müsse.

Zu den Ausführungen von Ted Cantele diskutierten im Anschluss Claudius Lieven aus dem Referat Stadtwerkstatt der Behörde für Stadtentwicklung in Hamburg, Gosia McKane, Verantwortliche für sichere und stärkere Nachbarschaften in Liverpool, und Kim Bromley-Derry, Vorsitzender des Stadtrats in London Newham, mit dem Publikum. Einvernehmlich wurde auf dem Podium die Bedeutung von Kooperation mit Akteuren vor Ort hervorgehoben. Diese – die Akteure – seien durch ihre spezifischen Zugänge zur Stadtgesellschaft, durch ihre eigenen Kompetenzen sowie durch ihre Vernetzung wichtige Partner, sei es im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt oder für die Etablierung einer umfassenden Willkommenskultur. Zudem wurde deutlich, dass Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts keineswegs teuer sein müssen, sondern vielmehr ihr Unterlassen zu hohen Kosten führe. Dabei gehe es nicht um ein Mehr an Verwaltungsarbeit, sondern darum, bestehende Prozesse anders zu gestalten.

Forum II: Migrantische Vielfalt in der viersprachigen Schweiz

Fordern und fördern vom ersten Tag – Handlungsmaxime nicht nur in Basel: Thomas Kessler, Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung in Basel, führte über die Geschichte der Schweiz in den gelebten Umgang mit Vielfalt ein. In der Diskussionsrunde wurden erfolgreiche Integrationsstrategien u. a. durch Empowerment im Kanton Zürich durch Julia Morais, Kantonale Leiterin der Fachstelle für Integrationsaufgaben, und gelingende langjährige Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen vor Ort durch Claus Preißler, Beauftragter für Integration und Migration in Mannheim, belegt. Thomas Kessler unterstrich, dass Integrationsarbeit in der Schweiz politisch nicht nur als Anforderung an die

in das Land kommenden Menschen verstanden werde, sondern insbesondere als Aufgabe der einheimischen Bevölkerung. Darüber hinaus sei Integrationsarbeit ganz pragmatisch begründet, denn die Schweiz ist von qualifizierter Einwanderung abhängig. Das Unterlassen von Integrationsarbeit wäre mit weitaus höheren Kosten verbunden. Demnach müssten gleichzeitig gut qualifizierte gehalten werden, aber auch gering qualifizierte ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dabei wird auch die Wirtschaft als wichtiger Partner der Zusammenarbeit gesehen und tritt u. a. als Financier integrationspolitischer Maßnahmen auf.

Durch den Charakter eines Landes voller Minderheiten sei das System der totalen Partizipation unausweichlich, schon allein auf Grund des Minderheitenschutzes. Die direkte Demokratie im Einzelnen bedürfe dabei kontinuierlicher und transparenter Begleitung durch die Verwaltung und die Politik. Ein wesentliches Ziel der Integrationsarbeit in Zürich ist es, so Julia Morais, bedarfsgerechte Lösungen für die Gemeinden und mit den Gemeinden zu finden, um die Wirkmächtigkeit kantonaler Programme zu erhöhen. Unterschiedliche Konzepte und spezielle Strategien seien durch die Verschiedenheiten vor Ort unumgänglich. Auch in Mannheim werde Integration nicht allein als Bringschuld verstanden, so Claus Preißler. Integration sei Aufgabe aller, und Verwaltungshandeln müsse dabei transparent und verständlich sein. Das Wohlbefinden, die Netzwerke und der Kontakt unter den Menschen seien hier entscheidend. Offenes und echtes Interesse müsse gefördert werden, schon alleine um Konfliktsituationen durch sofortige Zusammenarbeit besser begegnen zu können.

Städtische Vielfalt in Europe: Kommunikation, Milieus, Stadtentwicklung

Der zweite Tag des Kongresses wurde durch den vhw begonnen. Einleitend stellte Peter Rohland, damaliger Vorstand des vhw, den politischen Ansatz des Verbandes für das Leitbild einer zukunftsgerichteten

Veranstaltungen

kommunalen Kohäsionspolitik, die Vielfalt als Chance für die Stadtentwicklung begreift, dar. Im Zentrum stand die Frage, wie dieser Ansatz kommunale Kommunikations- und Kohäsionspolitik unterstützen könne. Anschließend stellte der Forschungsbereichsleiter des vhw, Bernd Hallenberg, Instrumente und Ergebnisse aus der Projektarbeit im Städtenetzwerk vor und machte deutlich, wie stadtgesehliche Vielfalt greifbar wird und sich gruppenspezifische Zugänge finden lassen. Im Fokus stand hier seine „Drei-Komponenten-Strategie“ aus interkultureller Kommunikation, sozialen Milieus und Integrierter Stadtentwicklung.

Forum III: Die Niederlande und der Umgang mit städtischer Vielfalt

Dr. Gideon Bolt von der Universität Utrecht und wissenschaftlicher Mitarbeiter im internationalen Projekt DIVER-CITIES gab einen Einblick in den gelingenden Umgang mit Vielfalt aus den gesammelten Forschungserfahrungen. Dabei standen Governancestrukturen im Fokus. In der Diskussionsrunde wurden unterschiedliche niederländische Perspektiven städtischer Strategien durch Marja Manders, Leitende Beraterin in Grundsatzfragen und Projektleiterin für Vielfalt in der Stadt Utrecht, und Ronald Derks, Berater



Bildbericht unter: www.vhw.de/veranstaltungsberichte

in Grundsatzfragen, Europäischen und Internationalen Angelegenheiten in Rotterdam, vorgestellt.

Die Erfahrungen aus den Niederlanden und aus Essen spiegelten nochmals die vorangegangenen Diskussionen, wobei insbesondere einzelne Governancestrukturen näher vorgestellt wurden. Es wurde deutlich, dass insbesondere kleinräumige Maßnahmen, die den Strukturen vor Ort Rechnung tragen und Engagement wertschätzen, offenbar die größte Wirkung zur Förderung des Zusammenhalts und des Austausches zwischen verschiedenen Gruppen entfalten. Viele Top-down aufgelegte Projekte, die zumeist nicht in Regelstrukturen überführt werden, erzielten so langfristig oft nur begrenzt Wirkung. Zur Diskussion stand ebenfalls, welche Rolle der Verwaltung bei der Förderung von lokalen selbstorganisierten Initiativen zukomme und ab wann sie sich wieder zurücknehmen müsse, um etwa entstehende Abhängigkeiten zu vermeiden.

„Vielfalt ist auch anstrengend“

Es oblag Prof. Dr. Jens S. Dangschat von der Technischen Universität Wien, eine Bilanz des Kongresses zu ziehen und einen Ausblick zu wagen. Er tat dies in seiner gewohnt unkonventionellen Art des Querdenkens und verschaffte der zweitägigen Veranstaltung einen würdigen und unterhaltsamen Abschluss. Denn es gebe immer ein „Sowohl“ und ein „Als auch“. Sein kritischer Geist erlaubte etwa die Frage, ob es nicht auch sein könne, dass es Menschen gibt, die wirklich nur für sich allein leben wollen und auch das entsprechend respektiert werden müsse. Dennoch, die Stadtgesellschaft von heute und morgen brauche eine Offenheit und ja, Umgang mit Vielfalt sei in jedem Falle beschwerlich, das müssen wir uns immer wieder deutlich machen. Bleiben wir also mutig!

4.2 Verbandstag 2014: Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation zur Kohäsion

Der Verbandstag 2014 war kein gewöhnlicher Verbandstag – dies drückte sich schon durch die Wahl des Veranstaltungsortes „AXICA-Kongresszentrum“ am Pariser Platz in Berlin – unmittelbar am Brandenburger Tor – aus. Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw, unterstrich zum Ende seiner Begrüßungsrede, dass dies der letzte Verbandstag in Verantwortung des Vorstandes Peter Rohland sei und bedankte sich für 25 Jahre hervorragender Arbeit bei der strategischen Ausrichtung und Neuaufstellung des Verbandes. Er bezog sich dabei insbesondere auf die zwei zentralen Säulen des vhw als großer Fortbildungsbetrieb für alle Themen der Stadtentwicklung sowie als Forschungs- und Beratungsinstitution für kommunale Politik und Verwaltung. Die Mitgliederversammlung des vhw wählte unmittelbar vor dem Kongress Prof. Dr. Jürgen Aring zum Nachfolger von Peter Rohland als Vorstand zum 1. Januar 2015.

„Entscheidend is auf' m Platz!“

Das Thema des vhw-Verbandstages „Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation zur Kohäsion“ – moderiert von Elke Frauns – beschreibe ziemlich genau, worum es aktuell ginge, nämlich um die Leitfrage „Wie können alle (Gruppen der Bürgergesellschaft) an der Stadtentwicklung beteiligt werden?“, so Dr. Peter Kurz in seinem Redebeitrag. Es stelle sich zunehmend heraus, dass die Vielfalt der Stadtgesellschaft – ihre unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen, Ansichten, Milieus und Arten der Kommunikation – vor diesem Hintergrund nicht Hemmschuh, sondern vielmehr ein wichtiges Potenzial für ein gesellschaftliches Miteinander sei. „Kommunikation“ erweise sich hier gleichsam als Schlüssel zu mehr Engagement, zu mehr Inklusion und dadurch auch zu mehr Beteiligung und Beteiligungsgerechtigkeit – damit nicht immer nur die



Veranstaltungen

„üblichen Verdächtigen“ oder die „Berufsbetroffenen“ zu Wort kämen.

„Grau is alle Theorie – entscheidend is auf' m Platz“, dieser Ausspruch von Fußballtrainer Adi Preißler fasse zusammen, so Dr. Kurz, was den Ansatz des vhw und die Ausrichtung seiner Verbandspolitik ausmache. Denn das Städtenetzwerk sei ja bekanntlich eben wegen des Praxisbezuges vor vier Jahren gegründet worden und hatte von Anfang an zum Ziel, den verbandspolitischen Satzungszweck in Kommunen und Wohnungswirtschaft zur Anwendung zu bringen. Vor dem Hintergrund der Überschrift „Über Kommunikation zur Kohäsion“ stehe die Rolle der Medien und der so genannten „Intermediären“ im Fokus des Kongresses. Diese beiden Gruppen würden in der Folge in ihrer Funktion als „Botschafter“ in Stadtentwicklungsfragen beleuchtet.

Vielfalt als politische Handlungsperspektive

So hieß der Vortrag von Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, und sie betonte die Schnittmengen zwischen den Zielen ihrer Behörde und der verbandspolitischen Ausrichtung des vhw. Das Thema „Gleichbehandlung“ müsse immer im Fokus stehen. Vielfalt sei politisch wichtig, auch und insbesondere in der Wohnungswirtschaft. *„Wie kann Vielfalt als politische Handlungsperspektive gelebt und in die Tat umgesetzt werden?“*, so könnte die zentrale Fragestellung lauten. Mit Hilfe dreier Beispiele erläuterte Frau Lüders ihren Zugang zum Thema Vielfalt und Wohnungsmarkt: Über den demografischen Wandel, über die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie über die Einwanderungsfrage. Vielfalt in der Stadtentwicklung heiße auch, alle zu beteiligen, so Lüders – und dazu bedürfe es Kommunikation, soviel sei sicher: *„Bleiben wir also im Dialog!“*

Inklusion als Eckpfeiler einer resilienten Stadtgesellschaft

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Emeritus des WZB Rule of Law Center in Berlin, wagte „eine kommuni-

kations- und governancetheoretische Perspektive“ auf die Stadtgesellschaft, indem er die einzelnen Begriffe seines Vortragstitels einzeln erläuterte. Auch den Begriff „diversity“ sezierte er in seiner ihm eigenen unterhaltensamen Art und Weise. Exemplarisch wies er auf die sich wandelnden Kulturen der Kommunikation hin. Diversity steigere sich und differenziere sich weiter aus. Ein Grund dafür sei u. a. auch eine neue Diaspora-Situation, die es den Migrantinnen und Migranten erlaube, etwa durch Billigflieger einfacher den Kontakt „nach Hause“ zu halten. Darüber hinaus sei heute für Migranten die Kommunikation mit ihren Ursprungs- oder Heimatländern durch die medialen Weiterentwicklungen, wie Satelliten-TV oder Skype, wesentlich kürzer und flexibler als noch vor zehn oder zwanzig Jahren.

Mit Blick auf das vom vhw bearbeitete Themenfeld der Stadtentwicklung und des Wohnens unterstrich er, dass Kommunikationsangebote sozial-selektiv wahrgenommen würden. Trotzdem müsse Inklusionspolitik als Angebotspolitik gestaltet werden und müssen die Kommunikationsangebote für die verschiedenen Milieus so attraktiv wie möglich ausgestaltet werden.

Auf dem Weg in eine neue Kommunikationskultur – der Anspruch des Projekts Städtenetzwerk

Peter Rohland ließ in seinem Beitrag vier Jahre Städtenetzwerk vor Ort Revue passieren. Rückblickend unterstrich er, dass der Anlass zur Gründung des Städtenetzwerkes „Stärkung lokaler Demokratie“ stark mit der vor sechs Jahren erfolgten Neuausrichtung des Verbandes zusammenhänge, denn dieser habe sich „neu erfunden“ und als Folge seiner „Metamorphose“ verpflichtet, seine Aktivitäten in dem von ihm wahrgenommenen Handlungsfeld Stadtentwicklung an dem Leitbild der Zivilgesellschaft auszurichten (§ 3 Absatz 3 der Satzung).

Im Anschluss an Voraussetzungen für eine erfolgreiche interkulturelle Kommunikation wies er auf fünf Gelingenbedingungen hin, die aus den Erfahrungen vierjähriger Städtenetzwerkarbeit gewonnen wurden:

Verbandstag 2014: Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation zur Kohäsion

- Ohne eine bürgerfreundliche Grundeinstellung bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung laufen alle Anstrengungen in Sachen Kommunikation ins Leere.
- Bürgerbeteiligung ist kein Selbstläufer, man muss sie politisch wollen! Sie bedarf des Anstoßes – auch – durch die politische Spitze, und sie braucht politisch-administrativen Rückenwind (nicht selten wird sie aber als lästige Pflicht, als Zeitverschwendung und Maßnahmenverhinderung empfunden).
- Die neue Kommunikations- und Beteiligungskultur muss verankert sein in einer Leitidee, die von der politischen Führung glaubwürdig repräsentiert wird und etwa auch bei den maßgeblichen Kräften der Ratsparteien programmatisch verankert ist.
- Bürgerbeteiligung braucht echte Handlungsspielräume. Sie braucht Transparenz über das Verhandeltbare ebenso wie über das Nichtverhandelbare.
- Eine neue Kommunikations- und Beteiligungskultur ist keine politische „Spielwiese“, kein Beschäftigungsprogramm zur Ruhigstellung der Bürger. Sie bietet die Chance, den Souverän ernst zu nehmen und in eine aktive Beratungsrolle zu bringen. Wird für die Bürger Transparenz über die politisch-administrativen Konsequenzen ihres Engagements hergestellt, so unterstreicht dies die Glaubwürdigkeit des Beteiligungsprozesses.

Akteure in der Stadtentwicklung – Wer sind die „Intermediären“?

Anschließend gab Bernd Hallenberg vom vhw einen Überblick zum Thema „Intermediäre“ in der Kommunikation – Wer ist hier gemeint? Er fragte in diesem Zusammenhang: Wie kann man sie als Kommunikationsmittler gewinnen und nutzbringend einsetzen? Es handele sich bei den „Intermediären“ um die Gesamtheit all jener, die zwischen Staat und Bürger stehen und die als Mittler tätig sind oder eine mittlerartige faktische Funktion einnehmen. Dabei gebe es unterschiedliche

Ansätze und Funktionszuweisungen: Sie könnten beispielsweise Akteure im Willensbildungsprozess sein. Dabei stellen sich unterschiedliche Fragen, etwa: Über welche Politikfeldnähe verfügen sie? Welche Vernetzung haben sie? Welche Reichweite haben sie? Wie immer untermauerte Bernd Hallenberg seine Aussagen in bewährter Form mit umfangreichen Informationen, Statistiken und Diagrammen, die u. a. auch die Differenzierung der Gesellschaft nach sozialen Milieus umfassen.

Intermediäre und Medien: Unterschätzte Botschafter in der Stadtentwicklung?

Den Auftakt zur nachmittäglichen Diskussionsrunde bildeten zwei „Zwischenrufe“ von Prof. Dr. Erol Yildiz von der Universität Innsbruck und Prof. Dr. Rainer Geißler von der Universität Siegen. Anschließend wurde über Potenziale und Grenzen von Intermediären und Medien in der Kommunikation der Bürgergesellschaft gestritten. Dabei wurde u. a. deutlich, dass eine Selbsteinordnung als „Intermediärer“ nicht immer einfach ist. Schon der Begriff sei nicht immer sofort geläufig, so Cansel Kiziltepe, Bundestagsabgeordnete der SPD. Bei der Inklusion der „Stummen“ übernahmen die Wohlfahrtsverbände eine zentrale Rolle, um eben allen eine Stimme – insbesondere den in den normalen Prozessen „Unterrepräsentierten“ – zu geben, so Karin Vorhoff, Referatsleiterin beim Deutschen Caritasverband e. V.

Ralf Schönball, Redakteur beim Berliner „Tagesspiegel“ mit dem Spezialgebiet Stadtentwicklung, stand in der Runde für die Funktion der Medien beim Transport von Fragen der Stadtentwicklung. Eine der großartigen Errungenschaften des Internets sei in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des „Feedbacks“ durch unmittelbare Kommentare aus der Leserschaft – vom „undifferenzierten Spinner“ bis zum konstruktiv-kritischen Leser. Informationsplattformen nähmen vor diesem Hintergrund eine immer größere Rolle ein, so Schönball. Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und in dieser Funktion „erster Bürger der

Veranstaltungen

Stadt“ stellte den Segen der neuen Kommunikationsplattformen in Frage, weil oft die einzelnen Meinungen eine zu hohe Aufmerksamkeit genossen und zudem darüber wieder eine Sozialauswahl durchgeführt werde.

Safer Çınar, Vorstandsmitglied der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD), machte deutlich, dass gerade die Unterteilung in Dach-, Landes- und Ortsverbände eine klare Einordnung der „Intermediären“ nicht immer einfach mache. In jedem Falle müsse die Basis erreicht werden, ganz konkret etwa über das Thema Wahlbeteiligungen

und Bürgerentscheide – etwa zum Tempelhofer Feld in Berlin. Gerade bei der Volksabstimmung zur Bebauung des Tempelhofer Feldes hätten die „Intermediären“ versagt, unterstrich Cansel Kiziltepe mit Hinweis auf fehlende Information und Kommunikation der Politik über die intermediären Einrichtungen. Eine rege Diskussion über demokratische Gepflogenheiten, über „Sandkastenspiele“ und die Rolle von Bürgern und Intermediären im Willensbildungsprozess zu Themen von Stadtentwicklung und Wohnen rundete die Veranstaltung ab.



Bildbericht unter: www.vhw.de/veranstaltungsberichte

4.3 Fachkolloquium am 8. Mai 2015 in Berlin: Im Wandel bestehen – Stadtgesellschaft in Vielfalt und Zusammenhalt

Zur Eröffnung des Kolloquiums begrüßte Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Verbandsratsvorsitzender des vhw, die 80 Gäste in der Humboldt-Box in Berlins östlicher Mitte und würdigte die Vorstandstätigkeit von Peter Rohland.

Perspektivenvielfalt aushalten!

Prof. Dr. Armin Nassehi von der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte in seinem Vortrag „Perspektivenvielfalt aushalten!“ die drei Organisationseinheiten Kloster, Dorf und Stadt gegenüber und brachte es bezüglich des städtischen Gemeinwesens auf die Kurzformel: In Städten kommt zusammen, was nicht zusammen gehört: *„Städte sind Laboratorien der Gesellschaft...Städte sind die Sozialstrukturen, in denen Menschen am wenigsten gleichartig sind.“*

Religiöse Vielfalt als gesellschaftliche Herausforderung und Perspektive

Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel gab mit seinem Beitrag einen religionswissenschaftlichen Ein- und Überblick, der sich in drei Punkte gliederte: 1. Die Stadt als Thema der Theologie, 2. Die Stadt als Schauplatz und Habitat und 3. Die Gestaltung und Moderation von Religionskontakten. In seinem Beitrag skizzierte er die Umriss einer religionswissenschaftlichen Perspektive auf die religiöse Vielfalt in der Stadt, die auch der religiösen Semantik und der Religionsgeschichte des Städtischen Rechnung trägt.

Soziale Kohäsion als gesellschaftliche Herausforderung und Perspektive

Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin, Prof. Jutta Allmendinger,

nahm die Teilnehmer ganz pragmatisch ins Thema mit, in dem auch sie eine Begriffsklärung vorstellte. Was ist eigentlich soziale Ungleichheit, was versteht man unter Diversität oder Vielfalt, und was ist soziale Kohäsion. Sie gab damit einen Überblick über die qualitative empirische Sozialforschung und was diese dazu ergibt. Unter sozialer Ungleichheit versteht die Sozialforschung einen auf Dauer (lebenslang) angelegten ungleichen Zugang zu Gütern.

Governance by Communication

Der Rechts- und Verwaltungswissenschaftsexperte Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert führte zum Thema sieben Thesen aus, wovon die erste war: Kommunikation ist wichtig! So ist – Globalisierung als ein weiteres wichtiges Stichwort hereinholend – die Geschichte der Globalisierung eigentlich eine Geschichte der Kommunikation. Auf den Reformkompass der Bertelsmann Stiftung verweisend wird Kommunikation ausdrücklich als Erfolgskriterien politischer Reformen erklärt, und so spricht man dort auch vom kommunikativen Scheitern der Hartz-Reformen.

Diskussion zu allen Beitragsthemen

Die wissenschaftspolitische Arbeit des vhw ist auf eine Stärkung von Bürgerorientierung, -engagement und -teilhabe, lokaler Demokratie, gesellschaftlicher/interkultureller Vielfalt und sozialem Zusammenhalt ausgerichtet. Vor diesen Zielen diskutierte das Podium unter Moderation von Jürgen Kaube, Herausgeber FAZ: Wie lassen sich diese Ziele im Zuge des gesellschaftlichen Wandels gewährleisten, wenn vor allem Ergebnisoffenheit und Vorläufigkeit zu eigenen Innovationen und Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen führen sollen? Wie lassen sich hartnäckige Hemmnisse beseitigen und Widerstände überwinden?

Nach herzlichen Dankesworten an Peter Rohland, die Referenten und alle Organisatoren nahm Prof. Dr. Jürgen Aring, Vorstand des vhw, das Verbandsziel der Stärkung

Veranstaltungen

lokaler Demokratie auf und formulierte es in den auch künftig gültigen Auftrag, die Koryphäen des Denkens mit den Erfahrungen der Pioniere vor Ort zusammenzubringen. Dafür habe Peter Rohland dem vhw das Instrument „Städtenetzwerk“ an die Hand gegeben, das die großen Ideen mit den Herausforderungen vor Ort verbindet.

Am Abend fand zu Ehren der Verabschiedung Peter Rohlands ein Empfang in der Humboldt-Box statt. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Rainer Ch. Bartholomäi hielt eine anekdotenreiche Laudatio. Es war ein erinnerungsreiches Get together von Aktiven, Wegbereitern und Wegbegleitern des vhw.



Bildbericht unter: www.vhw.de/veranstaltungsberichte



5 Fortbildung

Der vhw dient als gemeinnütziger, eingetragener Verein mit seiner Fortbildungstätigkeit seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Bildungsförderung. Dieses Ziel verwirklicht der Verband mit der bundesweiten Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch die regionalen vhw-Geschäftsstellen.

Das breit angelegte Fortbildungsprogramm hat die laufende fachliche Unterrichtung aller am Wohnungswesen, Städtebau, an der Raumordnung und der Umwelt

beteiligten Akteure, insbesondere der staatlichen und kommunalen Stellen, der Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, der Verbände, der Kreditinstitute sowie von Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen zur Aufgabe. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die engen Kontakte des vhw zu Politik, Verwaltung und Fachinstitutionen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen werden in den Bereichen Recht und Technik insbesondere die Themenfelder aus dem

Veranstaltungstatistik 2010–2015

Geschäftsstellen	2010		2011		2012		2013		2014		2015 1. Halbj.		Gesamt 2010 bis 30.06.2015	
	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
Baden-Württemberg	4.103	122	5.055	151	4.961	154	5.403	163	5.707	189	3.326	117	28.555	896
Bayern	2.961	99	3.813	121	4.464	154	4.705	176	5.295	186	3.286	131	24.524	867
Hessen	3.017	102	3.550	116	3.340	126	3.113	126	3.291	134	1.629	72	17.940	676
Niedersachsen/Bremen	5.052	160	4.979	153	5.340	174	5.262	172	6.402	214	3.481	129	30.516	1.002
Nordrhein-Westfalen	8.609	198	9.180	222	9.410	238	9.646	251	9.702	291	5.308	187	51.855	1.387
Rheinland-Pfalz	1.539	55	1.353	51	1.531	54	1.708	56	2.109	85	1.066	45	9.306	346
Saarland	753	18	663	18	623	19	608	19	671	18	539	15	3.857	107
Schleswig-Holstein/Hamburg	1.228	44	1.620	60	1.623	66	1.851	68	2.200	84	1.477	58	9.999	380
Summe alte Bundesländer	27.262	798	30.213	892	31.292	985	32.296	1.031	35.377	1.201	20.112	754	176.552	5.661
Berlin/Brandenburg	3.726	105	4.209	160	4.658	167	4.933	179	5.427	212	2.344	94	25.128	917
Mecklenburg-Vorpommern	827	35	678	28	830	36	655	30	702	31	449	22	4.141	182
Sachsen	2.787	110	3.059	119	3.108	134	3.614	151	3.584	159	1.798	94	17.950	767
Sachsen-Anhalt	1.288	47	998	43	947	41	963	45	667	34	672	27	5.535	237
Thüringen	1.375	55	1.084	33	1.053	42	750	30	793	42	293	13	5.348	215
Region Ost	471	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	471	14
Summe neue Bundesländer	10.474	366	10.028	383	10.596	420	10.915	435	11.173	478	5.556	250	58.573	2.332
	37.736	1.164	40.241	1.275	41.888	1.405	43.211	1.466	46.550	1.679	25.668	1.004	235.125	7.993

Abb. 22: Übersicht der Angebots- und Teilnehmerentwicklung ab 2010

Tabell: vhw

Städtebaurecht, aus dem Umwelt-, Boden- und Vergaberecht, der Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft behandelt.

5.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahr 2014 besuchten 46.550 Teilnehmer die bundesweit insgesamt 1.679 Veranstaltungen des vhw. Damit nahmen im Vergleich zum Vorjahr 3.339 Personen mehr an Seminaren teil, deren Zahl gegenüber 2014 um 213 Veranstaltungen stieg.

Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in der Region Ost in 2013 mit 435 Veranstaltungen 10.687 Teilnehmer angesprochen werden. Der positive Trend konnte in 2014 mit einer Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen um 43 auf 478 und der Anzahl der Teilnehmer um 486 auf 11.173 fortgeschrieben werden. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 170 von 1.031 in 2013 auf 1.201 in 2014 angewachsen; die Teilnehmerzahl ist um 3.081 von 32.296 in 2013 auf 35.377 in 2014 gestiegen.

Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2014 war mit 24.197 um 1.844 Teilnehmer höher als im 2. Halbjahr 2014 mit 22.353 Teilnehmern. Also nahmen rund 52 Prozent aller Teilnehmer 2014 an Veranstaltungen im 1. Halbjahr teil, womit der Anteil des 1. Halbjahres nur geringfügig niedriger ausfällt als 2013 mit 53 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl.

Für die Gesamtzahlen des Jahres 2015 ist die Tendenz weiter steigend. Sowohl die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2015 ist mit 25.668 um 1.471 höher als im

1. Halbjahr 2014 wie auch die Anzahl der Veranstaltungen um 161 auf 1.004 gestiegen ist.

5.2 Weiterbildung als Zukunftspfad der Kommunalverwaltung. Der vhw – Partner im Verwaltungsalltag der Kommunen

Die Ausbildung der planenden Zunft befindet sich einmal mehr in einer intensiven Diskussion um die zukünftige Ausrichtung. Diese findet ihren Ausdruck beispielsweise in der „Kölner Erklärung zur Städtebaubildung – Die Stadt zuerst!“, einem „Positionspapier zum Städtebau und zur Städtebaubildung – 100 % STADT“, der „Aachener Polemik – ‚Lebendige‘ Stadt oder ‚toter‘ Städtebau?“, der Erfurter Einladung zu einer neuen Diskussionskultur „Der Dialog zuerst!“, dem Aufruf „Der öffentliche Dienst braucht qualifizierte Führungskräfte – Referendariat Städtebau stärken“ sowie diversen weiteren Veröffentlichungen. Aber sind diese teilweise sehr überzeichnenden Beiträge tatsächlich hilfreich, um die Ausbildung der an der Stadtentwicklung Beteiligten qualitativ zu befördern? Benötigt es wieder den Stadtbau- oder welche Kompetenzen sind heute in der Praxis aus Sicht der Städte tatsächlich gefragt?

„Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern“ (§ 5 Abs. 1 Satz 1 TVÖD). Die Sicherung der Zukunft des öffentlichen Sektors in Deutschland hängt entscheidend von der Ausbildung und Qualifikation seiner Mitarbeiter ab. Dies ist nicht nur Aufgabe einer guten Berufsausbildung, sondern zunehmend auch einer lebenslangen beruflichen Weiterbildung. Immer wieder neue rechtliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Um die Herausforderungen einer sich rasch entwickelnden Berufs- und Lebenswelt zu bewältigen, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern und



Fortbildung

nicht zuletzt Beschäftigungssicherheit zu gewährleisten, müssen sich Verwaltungsmitarbeiter jeden Alters heute lebensbegleitend weiterbilden. Lebenslanges Lernen wird somit ein entscheidender Faktor für die Verfügbarkeit von Fachkräften, die individuellen, beruflichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wie auch die Teilhabe des Einzelnen in der Gesellschaft.

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung in Deutschland wird in den kommenden Jahrzehnten weitere folgenreiche Veränderungen mit sich bringen, auf die sich die Öffentliche Hand vorbereiten muss. Rund 700.000 Staatsbedienstete treten in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand. Die Verwaltung muss den Übergang zwischen den Berufsaustritten älterer und den Neueintritten jüngerer Mitarbeiter lösen und mit einer mittelfristig deutlich älteren Personalstruktur umgehen lernen. Dies verlangt neue Ansätze zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, was zu einem steigenden Bedarf für ein lebenslanges Lernen führen wird.

Ein weiterer Parameter ist der wachsende Fachkräftemangel, der auch vor der Verwaltung nicht Halt macht. Dieser erfordert eine Neupositionierung öffentlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt, will der öffentliche Sektor keinen Attraktivitätsverlust erleiden und gegenüber der Privatwirtschaft nicht ins Hintertreffen geraten. Dem entsprechend bemühen sich Gemeinden und kommunale Unternehmen heute zusehends um eine strategische Personalentwicklung. Eine solche enthält zweifellos die Schaffung bzw. Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten, die Führungskräfte qualifizieren oder das Engagement von Mitarbeitern fördern sollen. Fortbildungsmaßnahmen sind im Übrigen ein wichtiges Mittel für eine stabile Mitarbeiterbindung. Verwaltungsintern ist zudem zu berücksichtigen, dass ein neuer Typ von Mitarbeitern heranwächst. Die Einstellungen der „Generation Y“ und der „digital natives“ gehen nicht notwendigerweise konform mit den tradierten Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst: Hierarchien

versus flache Strukturen, Flexibilität versus Dienst- und Tarifrecht, modernes Arbeitsumfeld versus Behördenalltag. Kennzeichnend für die „Generation Y“ ist nach den Erkenntnissen der 16. Shell-Studie (2010) gleichermaßen ein Streben nach einer sinnvollen Arbeitstätigkeit und einer guten Work-Life-Balance. Um mögliche Attraktivitätslücken gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. zu schließen, muss der öffentliche Dienst daher neben der langfristigen Perspektive, Arbeitsplatzsicherheit und angemessener Entlohnung interessante Tätigkeitsfelder, sinnstiftende Aufgaben, flexible Arbeitszeitmodelle und vielfältige Karrieremöglichkeiten bieten und nicht zuletzt ein Angebot systematischer beruflicher Weiterbildung verfolgen.

Neue Formen der Kooperation

Unsere Gesellschaft wird unterdessen nicht nur älter, sondern auch vielfältiger, und die Anforderungen der Bürger in einer Dienstleistungsgesellschaft an die Qualität und den Service der öffentlichen Verwaltung werden immer komplexer. Dies führt zu einem veränderten Leistungsspektrum in der Verwaltung und zu neuen Formen der Kooperation und Co-Produktion von Stadt zwischen Bürger und Verwaltung. Unter Vorzeichen einer angespannten Haushaltslage und einem stetig zunehmenden Kostendruck sieht sich der öffentliche Sektor fortlaufenden Modernisierungserfordernissen gegenüber, die sich nur auf der Basis von veränderten Personal- und Organisationsstrukturen sowie einer neuen Verwaltungspraxis bewältigen lassen. Die berufliche Weiterbildung muss zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil der Personalentwicklung werden. Sie muss planmäßig und vorausschauend organisiert werden und es müssen – bedarfsorientiert und nicht haushaltsabhängig – ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus- und Weiterbildung dürfen sich heute zudem nicht mehr nur in einer ausgeprägten, auf Rechtsanwendung ausgerichteten Fachlichkeit erschöpfen. Vielmehr müssen

verstärkt auch Sozial-, Methoden- und interkulturelle Kompetenzen vermitteln werden.

Der vhw begleitet den Veränderungsprozess in der Verwaltung

Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gehört es zum Satzungsauftrag des vhw, durch Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen die am Leitbild der Bürgergesellschaft auszurichtende Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern. Seit der Zeit seiner Gründung entwickelt der vhw praxisnahe und hochwertige Bildungsangebote und unterstützt die Akteure vor Ort darin, auf die jeweils neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Bundesweit werden inzwischen jährlich rund 1.600 Fach- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, mit denen mehr als 45.000 Teilnehmer erreicht werden.

Rascher Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und damit einhergehend eine erhebliche Dynamik in der Gesetzgebung bewirken fortwährend Veränderungen im Aufgabenspektrum – insbesondere in der Raum- und Stadtentwicklung. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Makrotrends und im Zuge der beschriebenen Veränderungsprozesse in der Verwaltung wird den Beteiligten vieles abverlangt. Dies führt zu steigenden Qualifikationsanforderungen und lässt damit zwangsläufig auch die Ansprüche an eine nutzbringende Fort- und Weiterbildung größer werden. Neben den unabdingbar erforderlichen fachlichen Kompetenzen gelten heute insbesondere Sozialkompetenzen als Schlüsselqualifikation und damit als wichtiger Erfolgsfaktor im Arbeitsleben. Sie sind damit ein weiterer zentraler Bereich der Personalentwicklung. Neben der Berücksichtigung einer immer weiter fortschreitenden fachlichen Ausdifferenzierung finden sich im Fortbildungsangebot des vhw daher verstärkt auch Veranstaltungen zur Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenzen.

Das Fortbildungskonzept des vhw

Vhw-Veranstaltungen werden – je nach Thema und Ausrichtung – vom Hauptverwaltungsbeamten über Dezernenten und Fachbereichsleiter bis hin zu Mitarbeitern im mittleren und gehobenen Dienst besucht. Aber auch Berater der Kommunen, wie Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Verbänden und Kammern sowie Unternehmen, die in den Kommunen tätig sind, nutzen den vhw zur Fortbildung. Die Gründe für diese vielschichtige Teilnehmerstruktur sind zahlreich: Der vhw ist keine Interessenvertretung, sondern ein Idealverband, der seinen Wirkungskreis und seine Arbeitsfelder selbst abstecken kann. Im Gegensatz zu anderen Fortbildungsanbietern für Kommunen erhält der vhw keine Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln, die seine Unabhängigkeit beeinflussen könnten. Einzig dem Ziel verpflichtet, die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern, entwickelt der vhw die Themen seiner Fortbildungsveranstaltungen allein nach Gesichtspunkten der Praxisrelevanz und richtet sich bei der Auswahl der Dozenten nach Kriterien wie fachliche Expertise, Qualifikation und Erfahrung; darüber hinaus muss er keine Rücksicht auf irgendwie anders gelagerte Interessen nehmen.

Breites Spektrum der Dozenten

Der vhw kann auf ein breites Spektrum von Dozenten zurückgreifen, zu denen die Fortbildungsreferenten des vhw eine intensive, auf Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen basierende Beziehung pflegen, die nach vielen Jahren der erfolgreichen Zusammenarbeit oft über ein bloßes Arbeitsverhältnis hinausgeht. Neben Dozenten aus der Verwaltung und der Justiz sind dies insbesondere Vertreter aus Kommunalpolitik, Wissenschaft, Kommunalberatung und Wirtschaft. Viele renommierte Persönlichkeiten aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis nehmen gerne die Gelegenheit wahr, für den vhw vorzutragen. Zu nennen sind hier etwa die Vertreter des für das Städtebaurecht zuständigen 4. Senats des Bun-



Fortbildung

desverwaltungsgerichts, die alljährlich im November in Bonn auf der vhw-Bundesrichtertagung die Rechtsprechung des Senats erläutern, oder die Richter der Bause-nate der Oberverwaltungsgerichte, deren Veranstaltungen zum festen Bestandteil des Fortbildungsprogramms der regionalen Geschäftsstellen des vhw gehören.

Interdisziplinäre Ansätze und breite Themenpalette

Vhw-Veranstaltungen verfolgen einen interdisziplinären Ansatz. Der Wechsel der kommunalen Perspektive gehört zum Selbstverständnis des vhw. So kann es sein, dass auf einer vhw-Veranstaltung etwa Vertreter von Einzelhandelsunternehmen oder Windenergieanlagenbetreibern zu Wort kommen, um die potenzielle Investoren leitenden Entscheidungsfaktoren für eine Ansiedlung darzustellen.

Das Fortbildungsprogramm des vhw deckt eine breite Themenpalette und eine Vielfalt von Formaten ab, die über den Bedarf der allgemeinen Verwaltung inzwischen weit hinausgehen und gut ausdifferenzierte fachbereichsspezifische Angebote umfassen. Der vhw hat neben seinen weiter fortbestehenden dreizehn regionalen Geschäftsstellen im Laufe der Jahre acht Kompetenzfelder eingerichtet. Diese decken Themen von der Stadtentwicklung, dem Boden- und Umweltrecht über das Immobilien-, Vergabe- und Bauvertragsrecht, das kommunale Wirtschaftsrecht, das Wohngeld- und Sozialrecht bis hin zu Kommunikation und Personalentwicklung ab. Das Nebeneinander von regionalen Strukturen, in denen die Geschäftsführer vor Ort Kontakt zu Politik und Ministerien, den Kommunen und deren Spitzenverbänden, den Mitgliedern, Seminarteilnehmern und Dozenten in der Region halten, und der Spezialisierung in den Kompetenzfeldern, mit denen eine größere fachliche Durchdringung der Themenbereiche erreicht wird, hat sich bewährt. Anspruch des vhw ist es, auf diese Weise, unter Berücksichtigung der für die jeweilige Region geltenden Besonderheiten, für jeden Fachbereich der Verwaltung ein fundiertes, auf die Bedürfnisse des Einzelfalls zuge-

schnittenes Fortbildungsangebot zu unterbreiten. Die Qualifizierungsmöglichkeiten durch vhw-Seminare reichen von der Einarbeitung neuer Mitarbeiter über die Erhaltungs- und Anpassungsqualifizierung bis zur Entwicklungsfortbildung. Zielsetzung ist, für jeden Teilnehmer das passende Format bereitzustellen. Das Spektrum reicht von Grundlagen- über Praktikerseminare und Anwendungsworkshops bis hin zu Veranstaltungen für Experten und mehrtägige Foren. So gehören etwa die Termine der Vergabe- und Baurechtsforen des vhw, der Bundesrichtertagung, der Lüneburger Beitragstage oder der Meißener Mietrechtstage zum festen Bestandteil des Fortbildungskalenders in den Kommunen.

Aus der Praxis für die Praxis

Wichtig sind dem vhw der enge Kontakt zur Anwendungspraxis und der Transfer des Gelernten in den Arbeitsalltag. Getreu dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ werden in vhw-Seminaren konkrete Problemstellungen erörtert und erfolgversprechende Lösungswege aufgezeigt. Viele Teilnehmer nutzen die Möglichkeit, Fragestellungen, die sie gerade „auf dem Schreibtisch“ haben, im Seminar einzubringen oder den Dozenten im Vorfeld zur Erörterung in der Veranstaltung zu übersenden. Von Dozenten aus den Ministerien und der Richterschaft wird diese Rückkoppelung mit der Praxis sehr geschätzt, bekommen sie so doch ein unmittelbares Feedback auf die neue Gesetzgebung und Gerichtsentscheidungen.

Aber auch der Kontakt und intensive Austausch unter den Teilnehmern machen vhw-Seminare aus. In Pausengesprächen und Diskussionen während der Veranstaltungen werden unterschiedliche Herangehensweisen erörtert, Fälle besprochen und Erfahrungen mit Kollegen ausgetauscht – und hiermit nicht zuletzt informelle Netzwerke aufgebaut.

Durch seinen engen Kontakt in Bundes- und Landesministerien, zu Gerichten und kommunalen Spitzenverbänden hört der vhw buchstäblich „das Gras wachsen“. Der vhw begleitet regelmäßig Gesetzgebungsverfahren

durch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen in den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnen oder die Einrichtung von Expertenkreisen auf Ersuchen von Ministerien. Auch durch seine vielfältigen Kontakte zur Wissenschaft bleibt der vhw eng am Geschehen und kann die Erkenntnisse aus seiner eigenen Forschungstätigkeit in die Fortbildung und damit in die Alltagspraxis einbringen. Am wichtigsten ist es für den vhw, immer ein offenes Ohr für die Aufgaben zu haben, die Kommunen heute und in Zukunft zu bewältigen haben. Durch regelmäßige Befragungen der Veranstaltungsteilnehmer und durch die Anwesenheit der Fortbildungsreferenten auf den Seminaren vor Ort erhält der vhw eine direkte Rückmeldung zu seinem Fortbildungsangebot. Auf diese Weise werden die Fortbildungsformate evaluiert, hinterfragt und neue Bedarfe analysiert. Aufgrund von Gesetzesänderungen, der Häufung von Gerichtsentscheidungen oder der politischen Diskussion zu einem Thema wird stets ein Aktualitätsbezug in den Veranstaltungen hergestellt. Da der vhw kein festes Jahresprogramm aufstellt und abarbeitet, bleibt die Fortbildungsplanung stets flexibel. In kürzester Zeit kann so auf aktuelle Entwicklungen reagiert und ein auf die akuten Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot auf den Markt gebracht werden, wie zuletzt etwa zu Fragen der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den Kommunen. Damit wird das Fortbildungsangebot fortlaufend der veränderten Lebenswirklichkeit in der Verwaltung angepasst. Durch eigene interne und externe Fortbildungen sichert der vhw den Wissensschatz seiner Mitarbeiter.

Der vhw nutzt seit Jahren die Gelegenheit zu einer Verzahnung seiner Aktivitätsfelder Forschung, Fortbildung und Verlag. Neben den Publikationen des vhw-Verlages, die begleitend zu den Seminaren anwendungsorientiertes Wissen bereitstellen, gehören seit einigen Jahren Fernlehrgänge zum Fortbildungsportfolio des vhw und ergänzen die Präsenzveranstaltungen.

5.3 Das Kerngeschäft im Überblick



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum das Fortbildungsangebot auf 81 Veranstaltungen erhöht und hiermit 2.500 Teilnehmer erreicht. Hierbei haben gerade auch landesrechtliche Entwicklungen eine besondere Rolle gespielt. Zum Beispiel das „Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative“, welches zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Es ermöglicht nun auch in Baden-Württemberg die Einrichtung eines „Business Improvement Districts“ (BID). Im BID können Einzelhändler durch Eigeninitiative das geschäftliche und städtische Umfeld verbessern. Hierzu wird eine Satzung beschlossen. Ein Fachseminar mit Erfahrungsberichten aus anderen Bundesländern hat hier die Chancen und Risiken von BID für die städtische Entwicklung als Einzelhandelsstandort aufgezeigt.

Am 1. März 2015 ist in Baden-Württemberg eine novellierte Landesbauordnung (LBO) in Kraft getreten. Ziel dieser LBO-Novelle war nicht – wie das der letzten Novellen – ein einfacheres, schnelleres und billigeres Bauen, die grün-rote Landesregierung beabsichtigte vielmehr eine Fortentwicklung der Landesbauordnung nach sozialen und ökologischen Kriterien. Die Änderungen der LBO-Novelle betreffen das Abstandsflächenrecht, die Brandschutzvorschriften, die barrierefreie Erreichbarkeit für kleinere Wohngebäude, neue notwendige Fahrrad-Abstellplätze, die erleichterte Nutzung regenerativer Energie sowie eine Beschränkung des Anwendungsbereiches des Kenntnisgabe-

Fortbildung

verfahrens. In mehreren Fachseminaren informierten wir über die wesentlichen formellen und materiellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis.

Als Einzelveranstaltung sollen hier die 4. Baurechtstage Baden-Württemberg hervorgehoben werden. Tagungsort war im September 2014 die Stadt Ludwigsburg. Die zehn aktuellen Vorträge zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung fanden großen Zuspruch bei den Teilnehmern. Unter anderem wurde das Thema „Instrumente zur Stärkung der Baukultur“ in den Fokus genommen und dabei insbesondere über den nicht unstrittigen Einsatz von Gestaltungsbeiräten diskutiert. Anhand von Beispielen aus der Praxis konnte aufgezeigt werden, dass unabhängige Gestaltungsbeiräte kommunalen Stadtplanern, Investoren und interessierten Bürgern wichtige fachliche Hilfestellung geben können, wenn es um die Beurteilung der baulichen Qualität von Bauprojekten an sensiblen Standorten in der Stadt geht. Eine vom Leiter des Stadtplanungsamts geführte Fußexkursion zum Thema „Sicherung des baukulturellen Erbes der barocken Idealstadt Ludwigsburg“ rundete das Tagungsprogramm ab.



Abb. 23: Die Teilnehmer der 4. Baurechtstage in der Musikhalle der Barockstadt Ludwigsburg (Bild links). Anschließend ging es zu einer Stadtexkursion mit dem Leiter des Stadtplanungsamts der Stadt Ludwigsburg, Herrn Martin Kurt (Bild rechts).

Fotos: vhw

Zudem war die Geschäftsstelle bei der Gewinnung neuer Mitglieder wieder sehr erfolgreich. Unter den 15 neuen Mitgliedern aus Baden-Württemberg finden sich auch so prominente Kommunen wie die Städte Heidel-

berg und Tübingen sowie die Landratsämter Calw, Konstanz und Tuttlingen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Bayern

Die Geschäftsstelle Bayern hat ihr Seminarangebot im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut, sowohl thematisch wie auch quantitativ, weiter ausbauen können. Es fanden über 6.100 Teilnehmer in die in Bayern im Geschäftsstellenkernbereich und den Kompetenzfeldern angebotenen Seminare. Allein im Bereich des Kerngeschäfts konnte die Zahl der Seminarbesuche im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 600 auf 2.715 erhöht werden.

Unserem Anspruch, teilnehmerrelevante, aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung in unsere Veranstaltungen zu tragen, sind wir wiederum gerecht geworden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Seminare zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Belangen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Zusammenhang mit der Novellierung des BauGB, die Seminare zu den Neuerungen im Zusammenhang mit dem 2015 in Kraft tretenden Bundesmeldegesetz sowie die Seminare zu den jüngsten Entwicklungen im Bayerischen Bauordnungsrecht.

Neben der thematischen Neukonzeption dieser und zahlreicher weiterer Veranstaltungen konnten aber auch Klassiker im Angebotsportfolio der Geschäftsstelle, wie etwa die Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwalterpraxis“ in München oder die Tagung im Themenbereich Abgabenrecht „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“ in Ising erfolgreich fortgeführt werden.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Nord

Die vhw-Geschäftsstelle Region Nord verantwortet die Fortbildungsveranstaltungen für Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg. In der Region Nord wurden im Berichtszeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 vom vhw insgesamt 307 Seminare durchgeführt. Davon entfielen 187 Seminare auf Niedersachsen, 30 Seminare auf Bremen, 18 Seminare auf Schleswig-Holstein und 72 Seminare auf Hamburg. Insgesamt besuchten im Berichtszeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 über 8.800 Personen die angebotenen Veranstaltungen.

Die Fortbildungstätigkeit der Geschäftsstelle mit rund 130 Seminaren war im Berichtszeitraum weniger von großen Gesetzgebungsvorhaben geprägt. Hier ist nur die Änderung des Baugesetzbuches durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) zu erwähnen. Die Bewältigung der Herausforderungen, welche die Unterbringung der Flüchtlinge mit sich bringen, war jedoch Gegenstand verschiedenster Seminare des vhw.

Erstmals wurde auch in der Region Nord, in Kooperation mit der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, ein Expertenseminar speziell für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung angeboten. Bei diesem Seminarkonzept werden in kurzen, etwa 20-minütigen Vorträgen, aktuelle Themen angesprochen, die besonders für kommunale Führungskräfte von praktischer Relevanz sind. Das Themenspektrum reichte von der Unterbringung von Flüchtlingen über den Umgang mit Schrottimmobilien und der Breitbandversorgung im ländlichen Raum bis zu Fragen der Compliance in der öffentlichen Verwaltung und dem kommunalen Aufsichtsratsmandat. Gekrönt

wurde das Expertenseminar von einem launigen Vortrag von Jürgen Kleikamp (Westdeutscher Rundfunk, Leiter ARD/WDR, Büro Bonn) zur richtigen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen.

Ausgelöst durch die aktuelle Rechtsprechung des OVG Lüneburg (Urteil v. 18. September 2014 – 1 K 123/12; Urteil v. 15. Januar 2015 – 1 KN 61/14) und des OVG Greifswald (Urteil v. 19. Februar 2014 – 3 L 212/12) zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen, hat der vhw die Problematik für seine stark vom Tourismus geprägten Mitgliedskommunen als Seminarthema aufbereitet. Auf einer Veranstaltung in Oldenburg und auf dem Baurechtsforum in Hamburg wurden die Fragen der Zulässigkeit und der Sicherung des Wohnens und Ferienwohnens in Fremdenverkehrsgemeinden erörtert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Das Baurechtsforum selbst stellte einen weiteren Höhepunkt der Seminararbeit im Berichtszeitraum dar. Durch kompakte Kurzvorträge hochkarätiger Referenten wurde in zwei Tagen ein Überblick über eine breite Themenpalette gegeben, angefangen bei der Unterbringung von Flüchtlingen über das Ferienwohnen und den Ausbau der Windenergie bis hin zu neuen Formen der Bürgerbeteiligung. Bei dieser Gelegenheit präsentierte die Forschungsabteilung des vhw ihre Projekte des Städtenetzwerkes im norddeutschen Raum.

Den Rechtsprechungsseminaren zum Baurecht und zum Gebühren- und Beitragsrecht in Niedersachsen, die traditionell unter Mitwirkung von Richtern des OVG Lüneburg angeboten werden, konnte im Berichtszeitraum nun auch ein Seminar zur aktuellen Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht in Schleswig-Holstein, unter Beteiligung des OVG Schleswig, zur Seite gestellt werden. Erstmals konnte auch ein Seminar speziell zu den aktuellen Entwicklungen im Baurecht in Hamburg angeboten werden.

Hervorzuheben sind zudem die zweitägigen „Traditionsveranstaltungen“, wie die Bad Zwischenahner

Fortbildung

Beitragstage und die Abgabentage in Neumünster, die Foren zum Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Beitrags- bzw. Abgabenrecht darstellen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsstelle NRW bietet nach wie vor das größte Seminarangebot des vhw. 317 Seminare wurden im Berichtszeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 in Nordrhein-Westfalen angeboten. Davon wurden allein 137 Veranstaltungen von der Geschäftsstelle selbst konzipiert. Um diese Menge, die im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum abermals angewachsen ist, bewältigen zu können, wurde die Geschäftsstelle mit einem zweiten Geschäftsführer, Dr. Stephan Smith, verstärkt.

Dr. Stephan Smith ist Jurist und war bereits seit 2014 für den vhw als Fortbildungsreferent in den Modulen „Kommunale Wirtschaft und Organisation“ und „Vergaberecht“ in der Bundesgeschäftsstelle tätig. Zuvor arbeitete er in der Rechtsberatung für Kommunen beim Bildungswerk der Kommunalpolitischen Vereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.

Seit Herbst 2014 werden Seminare am neuen Veranstaltungsort Bielefeld angeboten. Wegen der guten Erreichbarkeit werden zunehmend Teilnehmer aus Ostwestfalen, aber auch aus den Nachbarbundesländern Niedersachsen und Hessen gewonnen. Übrigens ist Bielefeld für den vhw ein besonderer Standort, der Verband wurde nach dem Krieg dort gegründet.

Das Seminarangebot der Geschäftsstelle setzte sich im Berichtszeitraum aus bewährten „Klassikern“ und zahlreichen, gänzlich neuen Themen zusammen, die erstmals beim vhw angeboten wurden:

- Mit vielen Veranstaltungen wurde innerhalb kurzer Zeit auf neue Gesetzgebung reagiert, so u. a. mit dem Seminar „Die neue Wohnungsaufsicht nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz im freifinanzierten und geförderten Wohnraumbestand“ und mit drei Seminaren zum Thema „Neues Bestattungsgesetz NRW“.
- Auch aktuelle „politische“ Entwicklungen fanden Niederschlag in den Seminarkonzepten: So wurde beim Seminar „Betreten von Grundstücken, Garagen, Wohnungen und anderen Objekten“ der Einsatz von Drohnen thematisiert. Ebenso lebhaft diskutiert wurde im Seminar „Zwischen Altpapierankauf und illegalen Altkleidercontainern“, ein Thema, das die Kommunen wegen möglicher neuer Finanzquellen besonders interessiert.
- Zur Problematik des Flüchtlingszuzuges, deren Anfänge schon im Berichtszeitraum lagen, bot der vhw Hilfestellung zu verschiedensten Aspekten an: mit dem Seminar „Novelle des Bauplanungsrechts – Unterbringung von Flüchtlingen“ ebenso wie mit dem Seminar „Grundbegriffe des Aufenthaltsgesetzes: Was (alle!) Behörden über Ausländerrecht wissen sollten!“. Aus gegebenem Anlass – Übergriffe in einem Flüchtlingsheim – wurde die Rekrutierung von Wachpersonal in dem Seminar „Bewachungsverordnung in der Umsetzung: Sicherheitsdienste in der kommunalen Praxis“ beleuchtet.
- Auch grundlegende Themen wurden neu in das Programm aufgenommen, so beispielsweise „Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis“ und „Beschwerden beim Ordnungsamt – typische Konstellationen von nachbarschaftlichen Konflikten“.
- Dem zunehmenden Bedürfnis nach Dialog mit dem Bürger, dem Verbandsziel des vhw und seiner sozialwissenschaftlichen Forschungstätigkeit wurde durch Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung Rechnung getragen: „Bürgerbeteiligung 2014 – Rechtssicherheit im Umgang mit Bürgerbegeh-

ren, Bürgerentscheid und Ratsbürgerentscheid“, „Bürgerbeschwerde, Antrag auf Einschreiten und Rechtsbehelfe Dritter“, aber auch „Akteneinsichtsrecht: Der korrekte behördliche Umgang mit Informationsansprüchen“.

- Bewusst auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet wurden neue Formate angeboten: „Planungsrecht für Gemeinderäte anhand von Beispielen aus der Praxis“ oder „Bauhofmanagement – Den Bauhof erfolgreich führen“ sowie „Haftungsfragen und Versicherungsschutz beim Feuerwehrdienst“ und „Expertenseminar für Führungskräfte“ (in Zusammenarbeit mit der vhw-Geschäftsstelle Nord). Die jeweils angesprochenen Adressaten nahmen das auf sie zugeschnittene Angebot gerne an.

Neben dieser inhaltlichen Arbeit für neuartige und aktuelle Themen konnte die Geschäftsstelle mit ihren Klassikern einen Beitrag zur Verbandsarbeit leisten: Wirtschaftliche Pfeiler in NRW sind und bleiben thematisch das Abgabenrecht, Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht.

Hervorzuheben sind das Seminar „Aktuelle und wiederkehrende Probleme aus dem Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht“, das alljährlich im März und November durchgeführt wird, die legendären „Bad Honnefer Beitragstage: Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht nach BauGB und KAG“ und die „Kommunalen Gebührentage“. Wie in den Jahren zuvor leben diese Veranstaltungen insbesondere dadurch, dass die Teilnehmer ihre eigenen Fälle präsentieren und mit den Anwesenden diskutieren sowie dass sie durch ein besonderes Kultur- und Freizeitprogramm abgerundet werden.

Im Bauplanungsrecht reagierte die Geschäftsstelle mit mehreren Terminen zum Thema „Probleme beim Umgang mit als unwirksam erkannten Bebauungsplänen“ auf die aktuelle Rechtsprechung. Das Thema „Städtebauliche Verträge“ fand ebenso wie „Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen“ große Nachfrage. Im Bauordnungsrecht stoßen immer wieder

Themen wie „Brandschutz im Bestand“, aber auch das neue, originelle Thema „Die behördliche Duldung baurechtswidriger Zustände“ auf großes Interesse.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Neue Bundesländer

Im Kerngeschäft der Region Ost wurden im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 257 Seminare mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 6.054 durchgeführt.

Diese Veranstaltungen wurden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend für die gesamte Region Ost an zentral gelegenen Orten – zumeist Berlin und Leipzig – durchgeführt. Diese Vorgehensweise ermöglichte das Angebot ausdifferenzierter und spezialisierter Seminarthemen, bei denen die Zielgruppe der Teilnehmer in den einzelnen Bundesländern als zu klein eingeschätzt wurde.

Die Seminarthemen waren im Wesentlichen den Themenfeldern Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Abgabenrecht sowie dem Allgemeinen und Besonderes Verwaltungsrecht zuzuordnen. Sie betrafen sowohl etablierte Themenschwerpunkte – unter Bezugnahme auf aktuelle Fragestellungen – als auch neu entwickelte Seminarangebote. Darüber hinaus wurden Rechtsänderungen unterschiedlicher Regelungsbereiche zum

Fortbildung

Gegenstand von Seminaren gemacht. Besonders nachgefragt waren wiederum Seminare, in denen die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) und der Obergerichte zu speziellen Themenschwerpunkten dargestellt und erläutert wurde.

Aus der Vielzahl der Veranstaltungsangebote wird Folgendes exemplarisch herausgehoben:

Die in den einzelnen Bundesländern traditionell durchgeführten Beitrags- und Gebührentage sowie die Seminare zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht, in denen jeweils aktuell anstehende Fragestellungen diskutiert wurden, erfreuten sich einer großen Resonanz.

Auch in diesem Berichtszeitraum stießen Seminare, in denen Kenntnisse zu Fragen des Verwaltungsverfahrensrechts vermittelt sowie ordnungs- und polizeirechtliche Fragen (z.B. Befugnisse der Ordnungs-, Bauaufsichts- und Denkmalbehörden, Erhaltung von Denkmälern, Betreten von Grundstücken, Umgang mit verwahrlosten Immobilien und daraus resultierende Probleme seitens der betroffenen Grundstückseigentümer, Verkehrssicherungspflichten sowie Rechtsfragen zum Akteneinsichtsrecht) thematisiert wurden, auf großes Interesse.

Die Seminare im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht wurden durch (die zu erwartenden) Novellierungen einiger Landesbauordnungen und des Baugesetzbuches sowie eine beträchtliche Anzahl von Entscheidungen des BVerwG und der Obergerichte geprägt. Darüber hinaus wurden im Bereich des Bauplanungsrechts etablierte Themen wie Rechts- und Verfahrensfragen zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie zu städtebaulichen Verträgen, zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie zu Kleingarten-, Wochenend- und Ferienwohnungsnutzungen sowie zur Zulässigkeit von Vorhaben stark nachgefragt. Im Bereich des Bauordnungsrechts spielten Fragen im Zusammenhang mit dem Brandschutz, dem Bestandsschutz, der Barrierefreiheit, der Teilung von Grundstücken und der

Sicherung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen eine große Rolle.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere für Behörden und Wohnungsunternehmen sowie für ein bürgerliches Engagement, die aus den in den letzten Monaten stark angestiegenen Zahlen von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in der Bundesrepublik resultieren, wurden in verschiedenen Seminaren behandelt.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Südwest

Die Region Südwest wird von der Geschäftsstelle Hessen und der Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz betreut, deren gemeinsamer Sitz sich in Ingelheim am Rhein befindet.

Im Berichtszeitraum wurde der überwiegende Teil der Veranstaltungen in für die Teilnehmer aus beiden Bundesländern gut erreichbaren Tagungsstätten im Rhein-Main-Gebiet und den umliegenden Regionen durchgeführt. Darüber hinaus wurden und werden auch weiterhin Veranstaltungsorte in entfernteren Regionen genutzt, um die Kundenbindung auch dort zu gewährleisten.

Einerseits wurden einheitliche Veranstaltungen über die gemeinsame Landesgrenze hinweg durchgeführt, deren Themen sich in beiden Bundesländern gleichermaßen eignen. Dies gilt besonders im Hinblick auf die einheitliche Anwendbarkeit der Bundesgesetzgebung und von technischen Regelungen. Andererseits wurden landesspezifische Veranstaltungen in dem jeweiligen Bundesland durchgeführt, deren Themen sich in den beiden Bundesländern jeweils unterscheiden. Dies gilt besonders im Hinblick auf die unterschiedliche Anwendbarkeit der Landesgesetzgebung.

Im Kernbereich wurden Veranstaltungen zu allen Themen angeboten und durchgeführt, die nicht den Modulbereichen zugeordnet waren.

In **Hessen** wurden Veranstaltungen zum Abgabenrecht (10), Allgemeinen Verwaltungsrecht (4), Bauplanungsrecht (13), Besonderen Verwaltungsrecht (23) und Bauordnungsrecht (4) sowie zur Immobilienwirtschaft (4) durchgeführt. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf dem bautechnischen Grundwissen sowie dem Brandschutz und Bestandsschutz. Die Veranstaltungen zur Immobilienwirtschaft wurden wieder dem Kernbereich zugeordnet, sodass die kaufmännischen und technischen Themen erst zu entwickeln waren. Das Interesse der Teilnehmer an den technischen Themen konnte zumindest geweckt werden und ist weiterhin vorhanden. Ebenso lagen Schwerpunkte der Veranstaltungen auf der Feuerwehrbedarfsplanung, Ölspurenbeseitigung, Spielgerätesteuer, den unauffindbaren Grundstückseigentümern sowie dem Bauplanungs- und (hessischen) Bauordnungsrecht, einschließlich Brandschutz.

In **Rheinland-Pfalz** wurden genauso Veranstaltungen zum Abgabenrecht (4), Allgemeinen Verwaltungsrecht (8), Bauplanungsrecht (12), Besonderen Verwaltungsrecht (13) und Bauordnungsrecht (7) sowie zur Immobilienwirtschaft (1) durchgeführt. Unter anderem lag ein Schwerpunkt auf der Novellierung der Landesbauordnung, die erst am 1. August 2015 in Kraft trat. Die Veranstaltungen zum Bauordnungsrecht wurden ständig angepasst, indem das Gesetzgebungsverfahren von Anfang bis zum Ende beobachtet wurde. Das Interesse der Teilnehmer an dem Thema war erwartungsgemäß hoch und ist weiterhin vorhanden. Ebenso lagen Schwerpunkte auf der Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht, dem Beitragsrecht für leitungsgebundene Einrichtungen sowie dem Bauplanungsrecht, einschließlich Flüchtlingsunterbringung.

Geschäftsführerwechsel

Nach langjähriger und verdienster Mitarbeit ist Regionalgeschäftsführer Uwe Tutschapsky zum 31. Dezember 2014 aus dem vhw ausgeschieden, um sich

seiner Rechtsanwaltskanzlei und seinen Ehrenämtern stärker zu widmen.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war er als Amtsleiter und Justitiar bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein beschäftigt. Als Referent für öffentliches Baurecht und Verkehrswesen war er anschließend beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz tätig, wobei er an zahlreichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen beteiligt war. Darüber hinaus wirkte er im Bauausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit, wo er verschiedene Arbeitshilfen, Empfehlungen und Muster beeinflusste.

Als Regionalgeschäftsführer Südwest war Uwe Tutschapsky für den vhw seit dem 1. Oktober 1998 tätig, wobei die Geschäftsstellen Hessen und Rheinland-Pfalz aus den beiden gleichnamigen Landesverbänden hervorgingen. Zuvor wurden der Landesverband Hessen durch die Landesgeschäftsführer Dipl.-Vw. Johann Schell und Reiner Wyszomirski, der Landesverband Rheinland-Pfalz durch den Landesgeschäftsführer Staatssekretär a. D. Karl Hoppe geleitet.

Der Erfolg der vhw-Fortbildungsarbeit in der Region Südwest ist auch den Ideen und Innovationen von Uwe Tutschapsky zu verdanken, die ebenso in die Modulbereiche Kommunale Organisation, Umweltrecht und Vergaberecht hinein wirkten. Seine Verdienste wurden durch den ehemaligen Vorstand Peter Roland ausführlich gewürdigt.



Abb. 24: Regionalgeschäftsführer Uwe Tutschapsky (links) mit seinem Nachfolger Bernd Bauer (rechts)
Foto: vhw

Fortbildung

Ass. jur. Bernd Bauer ist seit dem 1. September 2014 beim vhw beschäftigt und übernahm am 1. März 2015 die Regionalgeschäftsführung für die Region Südwest. Nach seinem Studium der Rechts- und Verwaltungswissenschaften war er bei mehreren verwaltungs- und zivilrechtlich ausgerichteten Rechtsanwaltskanzleien als Rechtsreferendar tätig. Zuletzt war er bei einer Kommunalverwaltung im Fachbereich Bauen und Umwelt beschäftigt, wo er komplexe Projekte betreute. Hierbei hat er Rechtsverfahren beeinflusst, die in der Fachliteratur und Justizfortbildung veröffentlicht wurden. Darüber hinaus war er bei einem Kommunalen Studieninstitut als Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht tätig.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten im Saarland

Über die Geschäftsstelle Saarland hat der vhw im Berichtsjahr seine Fortbildungsaufgaben in der Region wahrgenommen. Die Veranstaltungen wurden als Tagesseminare, Tagungen oder Workshops durchgeführt.

Die Geschäftsstelle Saarland bietet traditionell fachliche Fortbildung für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung und der Wohnungswirtschaft sowie für Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

Der vhw Saarland hat sich im Berichtsjahr als kompetenter und erfahrener Bildungsträger mit einem breit angelegten Themenspektrum rund um die Stadtentwicklung und die Immobilienwirtschaft bewährt.

In Lehre und Forschung ausgewiesene Referenten aus Anwaltschaft und Justiz, Öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen sorgten für die Aktualität und Qualität der Seminarinhalte.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle Saarland 23 Veranstaltungen mit 781 Teilnehmern durchgeführt.

5.4 Fortbildung in den Themenfeldern



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 wurden insgesamt rund 94 Seminare mit ca. 2.700 Teilnehmern bundesweit durchgeführt. Themenschwerpunkte im Kompetenzfeld Bodenrecht & Immobilienbewertung für das Fortbildungsjahr 2014/2015 waren u. a.:

- Erbbaurecht
- Landpachtverträge und Pachtpreise, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien
- Methoden und Anwendungsbereiche der Wertermittlung

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des anhaltenden Anstieges der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen sowie zunehmender Aktivitäten nicht landwirtschaftlicher Akteure bzw. der Nachfrage landwirtschaftlicher Flächen zu außer-landwirtschaftlichen Nutzungen sind Veranstaltungen mit Fragestellungen im Agrarbereich zu einem Schwerpunkt des bodenrechtlichen Fortbildungsprogramms geworden. Entsprechende Seminare, etwa zu den Themen Landpacht und Pachtpreise, Wertermittlungsfragen im ländlichen Raum und Fragen zum siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht, wurden ausgebaut und vertieft.

Am 14. April 2015 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der überarbeitete Entwurf der Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswertes (Ertragswertrichtlinie – EW-RL) vor-

gestellt. Dabei handelt es sich um die vorläufig letzte Richtlinie, die die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 mit Hinweisen und Empfehlungen zur Ermittlung eines Ertragswertes untersetzt. Das Ertragswertverfahren kann in der Verkehrswertermittlung dann zur Anwendung kommen, wenn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (marktüblich) der Ertrag für die Preisbildung ausschlaggebend ist. Dies ist beispielsweise bei Mietwohnhäusern und Gewerbe-/Betreiberimmobilien der Fall. Der vhw hat im Fortbildungsjahr 2014/2015 zu dieser weiteren Novellierung des deutschen Wertermittlungsrechts bundesweit diverse Seminarangebote.

Nach Abschluss der Beratungen sollen die einzelnen Richtlinien zur Ermittlung des Bodenrichtwertes, des Sachwertes, des Vergleichswertes und des Ertragswertes zu den überarbeiteten Wertermittlungsrichtlinien zusammengefasst werden, die in ihrer Gesamtheit die Wertermittlungsrichtlinien aus dem Jahr 2006 (WertR 2006) ablösen.

Zudem wurden im Berichtszeitraum Seminare zum Themenkomplex „Vorzeitige Besitzeinweisung, Enteignung, Entschädigung“ durchgeführt. Hintergrund dieser zum Teil auf die länderspezifischen Besonderheiten zugeschnittenen Seminare ist der Umgang mit den Problemen bei der Inanspruchnahme privater Grundstücke im Zusammenhang mit der Durchführung von Infrastrukturprojekten oder städtebaulichen Maßnahmen. Die Vorzeitige Besitzeinweisung ermöglicht einen kostengünstigen Weg, relativ zügig und rechtssicher in den Besitz von Flächen zu kommen, um so vorab mit den geplanten Maßnahmen beginnen zu können. In den Seminaren wird aber auch vermittelt, wie in einem gezielten Kommunikationsprozess unter fairen Bedingungen fast alle Konflikte gelöst werden können. Sollte eine Einigung dennoch nicht möglich sein, wird in den Seminaren aufgezeigt, wie ein Enteignungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann.

Neu in das Programm aufgenommen wurden Seminare zur Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben, die die kommunale Bodenpolitik in den Fokus nehmen. Viele Kommunen stehen vor dem Problem, dass die betroffenen Grundstückseigentümer nur schwer zu bewegen sind, die für Kindergärten, Schulen, den Straßenbau oder neue Wohnbaugebiete benötigte Grundstücksfläche an die Gemeinde zu verkaufen. Das Seminar gibt praxistaugliche Hilfestellungen, wie durch ein geschicktes Vorgehen bei der Grundstücksakquise kommunale Gebietskörperschaften zum erfolgreichen Abschluss von Grunderwerbsverträgen gelangen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Zwischen Juli 2014 und Juni 2015 fanden im Kompetenzfeld Immobilienrecht, -management, und -förderung bundesweit ca. 114 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 2.900 Teilnehmern statt.

Themenfeld Mietrecht

Bereits durch seinen Verbandsnamen „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“ wird deutlich, dass dem Bereich „Wohnen“ und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht beim vhw ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich die Projektgruppe Mietrecht mit ihren Fortbildungsveranstaltungen – wie bereits in den Jahren zuvor – auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen.

Der Teilnehmerkreis aus Mitarbeitern der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und



Fortbildung

Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümern, sowie Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten konnte auch im Berichtszeitraum durch ein umfangreicheres Seminarangebot erweitert werden. Es kamen über 1.500 Teilnehmer in die Veranstaltungen des Moduls Mietrecht.

Das Seminarangebot reichte von klassischen mietrechtlichen Themen, wie etwa dem Betriebskosten- und Heizkostenrecht bis hin zu mietrechtlichen Sonderproblematiken, etwa im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Fortgeführt wurden darüber hinaus die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare, in denen die relevanten und wegweisenden Entscheidungen des mit dem Wohnraummietrecht befassten XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs durch den ehemaligen Richter dieses Senats, Dr. Dietrich Beyer, vorgestellt und erläutert wurden. Parallel hierzu wurde eine Veranstaltung mit mehreren Terminen neu ins Seminarangebot aufgenommen, in der die Richter am Bundesgerichtshof, Dr. Peter Günter und Hartmut Guhling, einen Überblick zur Rechtsprechung „ihres“ XII. Zivilsenats zum Gewerbebaummietrecht gaben.

Seinem Anspruch, auf Seminaren über aktuelle rechtliche Entwicklungen zu informieren, ist das Modul Mietrecht im Berichtszeitraum gerecht geworden. Bei insgesamt sechs bundesweit platzierten Seminaren wurden die neuen gesetzlichen Regelungen und ihre Auswirkungen auf die Mietrechtspraxis des am 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Mietrechtsnovellierungsgesetzes, das insbesondere die sogenannte Mietpreisbremse zum Inhalt hatte, ausführlich vorgestellt.

In Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund veranstaltete der vhw die traditionellen Weimarer Immobilienrechtstage, die, wie in den Jahren zuvor, von über 200 Mietrechtpraktikern besucht wurden. Auch die seit vielen Jahren vom vhw angebotenen Mietrechtstage in Meißen und Bad Salzuflen, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegwei-

sende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt werden, wurden wieder erfolgreich angenommen.

Fortgeführt wurde zudem auch der Fernlehrgang „Wohn- und Gewerbebaummietrecht“, der für Einsteiger in den Bereich der Mietrechtsverwaltung konzipiert wurde.

Themenfeld Public Real Estate Management (PREM)

Seminarreihe „Kommunale Immobilien“

Den Schwerpunkt in diesem Fortbildungsbereich bildet die Seminarreihe „Kommunale Immobilien“. Die Kooperation mit dem Verband der kommunalen Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. (VKIG) wurde im Berichtszeitraum durch die Teilnahme des vhw an der VKIG-Werkleitertagung am 19. März 2015 in Potsdam und durch gemeinsame Seminarveranstaltungen fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Seminare im Jahr 2014 zur Organisation der Betreiberverantwortung im kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement wurde das Thema im 1. Halbjahr 2015 mit dem Seminar „Systematische Schritte zum Aufbau der gebäudebezogenen Betreiberverantwortung“ vertieft. In sechs Veranstaltungen waren insgesamt 196 Teilnehmer zu verzeichnen.

In Zusammenarbeit mit dem VKIG wurden im Berichtszeitraum ferner acht Seminare zur „Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge und ihre Sozialbetreuungs-Möglichkeiten und Herausforderungen in der kommunalen Praxis“ durchgeführt. 383 Teilnehmer konnten so erreicht werden.

Weitere Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren einerseits die kommunale Gebäudereinigung (zehn Seminare mit 172 Teilnehmern) und andererseits die Umsetzung der Trinkwasserverordnung in der kommunalen Praxis (vier Seminare mit 126 Teilnehmern).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 42 Seminare mit 1.188 Teilnehmern für die Zielgruppe der Kommunen

durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 28,3 Teilnehmern hat sich der Durchschnittswert gegenüber dem Vorjahreszeitraum (32,4 Teilnehmern) weiter verringert.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

- Baden-Württemberg/Region Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland: zwölf Seminare mit 379 Teilnehmern
- Region Nord: neun Seminare mit 268 Teilnehmern
- Nordrhein-Westfalen: sieben Seminare mit 216 Teilnehmern
- Bayern: acht Seminare mit 164 Teilnehmern
- Region Ost: acht Seminare mit 161 Teilnehmern

Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“

Die Angebote in der Seminarreihe werden in gemeinsamer Trägerschaft von dem Ev. Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e.V., dem KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V. und dem vhw entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen.

Es wurden im Berichtszeitraum zwei Seminare mit insgesamt 41 Teilnehmern angeboten. Die Seminare haben sich mit folgenden Themen befasst:

- Kirchliche Trägerstrukturen für Kindertagesstätten: Chancen durch übergeordnete Trägerunterstützung für Kita-Einrichtungen
- Betriebs- und Instandhaltungskosten von kirchlichen Immobilien im Prozess der pastoralen Entwicklungsplanung

Seminarreihe „Seniorenimmobilien/Sozialimmobilien“

In der Seminarreihe fanden im Betrachtungszeitraum zwei Seminare mit insgesamt 79 Teilnehmern zur Umsetzung der aktuellen Gesetzgebung in Baden-

Württemberg und Nordrhein-Westfalen statt. Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

- Perspektiven für Träger und Betreiber von Pflegeangeboten in Baden-Württemberg: Welche Chancen bietet das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)?
- Das neue Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen: Neuberechnung der anerkennungsfähigen Investitionsaufwendungen

Themenfeld Wohnungs-/Immobilienwirtschaft

Im Berichtszeitraum 2014/2015 lag der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote vor allem auf Vertiefungsveranstaltungen. Auf gutes Teilnehmerinteresse trafen weiterhin die Seminare zum Immobilien- und Gebäudemanagement wie beispielsweise Immobilienmanagement, Lebenszykluskosten sowie ausgewählte Richtlinien und Normen im Gebäudemanagement.

Ab 2015 werden Seminare zur Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auch durch die regionalen Geschäftsstellen angeboten, die ab 2016 für diesen Themenbereich allein verantwortlich sind. Seminare zum Immobilien- und Gebäudemanagement werden ab 2016 im Bereich Public Real Estate Management konzipiert.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

In zweitem Jahr seines Bestehens war es Aufgabe des Moduls „Kommunale Organisation und Wirtschaft“, die Seminarstätigkeit in diesem Bereich zu bündeln, auszubauen und zu diversifizieren. In quantitativer Hinsicht fanden im Jahr 2014 98 Seminare mit 2.057 Teilneh-



Fortbildung

mern statt. 2015 sind es 125 Seminare mit einer geplanten Teilnehmerzahl von 2.757. Dabei hat das Modul seinen Stamm an Referenten kontinuierlich ausgebaut, um diese Zahl erreichen und den Teilnehmern neue Dozenten anbieten zu können.

Im Mittelpunkt steht freilich der Inhalt: Ebenso wie das wissenschaftliche Arbeiten, ist der Aufbau eines Fortbildungsbereiches ein lebendiger Prozess. So hat sich das Modul weiterentwickelt. Nach wie vor lässt sich das Fortbildungsangebot des Moduls in drei Bereiche kategorisieren:

- wirtschaftliche Betätigung der Kommunen,
- Haushalt und
- Finanzen und Steuern.

Es zeichnet sich ab, dass das Modul bereits in der kurzen Zeit des Bestehens über Standardveranstaltungen verfügen und aktuelle Einzelseminare anbieten kann. Die größte Diversifikation hat sich aufgrund der Erfahrungen aus dem vorigen Berichtszeitraum und der Rechtsentwicklung im Bereich Steuern entwickelt.

Finanzen und Steuern

Der Bereich „Kommunale Finanzen und Steuern“ innerhalb des Moduls befasst sich mit der Kommune und ihren Unternehmen als Steuerschuldner. Kommunen sind nicht nur berechtigt, Steuern zu erheben, wie etwa die Gewerbesteuer, sondern unterliegen auch selbst der Steuerpflicht, wie insbesondere der Pflicht zur Abführung der Körperschafts- und der Umsatzsteuer.

Dies ist den Verantwortlichen oftmals nicht bekannt. Hierzu bietet das Modul den „Steuercheck Kommune“ an, mit dem ermittelt werden kann, ob und inwieweit eine Körperschaft oder ein öffentliches Unternehmen der Steuerpflicht unterliegt. Nachfragen durch die Finanzverwaltung, politische Probleme oder gar persönliche Haftungen können so vermieden werden.

Im Bereich des Steuerrechts hatte sich im vorigen Berichtszeitraum gezeigt, dass eine große Nachfrage

an Fortbildungen besteht, insbesondere an Grundlagenveranstaltungen. Dem hat das Modul durch den zweitägigen Einführungslehrgang „Steuerrecht für die öffentliche Hand“ und den Einführungslehrgang „Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand“ Rechnung getragen. Im kommenden Jahr dürfte dieser Trend anhalten, da mit § 2b UStG (Entwurf) im Umsatzsteuerrecht eine neue Vorschrift für die öffentliche Hand eingeführt werden soll, die weiteren Fortbildungsbedarf erzeugen wird.

Dies ist nur ein kleiner Teil der sich jährlich ändernden Steuergesetze. Daher wurde auch im Berichtszeitraum das Format „Aktuelle Steuerinformationen“ weitergeführt und versucht, es als jährlich stattfindende Veranstaltung in den Kalendern der kommunalen Führungskräfte zu etablieren. Auch für 2016 ist dieses Seminar wieder landesweit geplant.

Wirtschaftliche Betätigung und kommunale Unternehmen

Wirtschaftliche Betätigung findet überwiegend im Bereich der Daseinsvorsorge statt, z. B. im Bereich der Ver- und Entsorgung, etwa durch Stadtwerke, aber auch in der Wohnungswirtschaft. Möchte sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, stellt sich – sofern die Voraussetzungen nach der jeweiligen Gemeindeordnung vorliegen – die Frage, in welcher Rechtsform dies geschehen soll. Ist das „Ob“ der wirtschaftlichen Betätigung mit „Ja“ entschieden, stellen sich die Probleme der Praxis. Hierzu kann das Modul diverse Angebote machen, wie zunächst die Grundlagenveranstaltung zur Rechtsformwahl. Weitere Seminare beschäftigen sich mit den einzelnen Unternehmensformen, etwa dem Eigenbetrieb. Hinzu kommen zahlreiche Seminare, die sich mit Einzelthemen der Unternehmensführung befassen, wie z. B. dem Lesen und Verstehen eines Jahresabschlusses und Lageberichts, der Bilanzierung, Fragen der Compliance in kommunalen Unternehmen oder den Rechten und Pflichten

von Geschäftsführern kommunaler GmbHs und deren Überwachung durch den Aufsichtsrat.

Nach wie vor besetzt das Modul die Seminare mit Referenten, deren fachlicher Hintergrund den Praxisfragen entspricht: Der Referentenkreis des Moduls sowie einzelne Seminare sind mit Juristen, Betriebs- und Volkswirten, Steuerberatern und kommunalen Verwaltungsangehörigen besetzt.

Haushalt und Doppik

Der kommunale Haushalt ist inzwischen in fast allen Bundesländern vom neuen kommunalen Rechnungswesen geprägt. Dementsprechend hat sich der Bereich „Haushalt“ innerhalb des Moduls „Kommunale Wirtschaft“ überwiegend mit der Doppik, die die Kameralistik abgelöst hat, zu befassen. Diese Aufgabe hatte sich das Modul im letzten Berichtszeitraum gestellt und in diesem weiter bearbeitet. Ein Modulreferent bündelt hierzu das nötige Wissen. Besondere Schwierigkeit dabei ist, den jeweiligen Umsetzungsstand in den einzelnen Bundesländern zu beachten. Während in einigen Ländern die Kommunen ihre Haushalte nach dem neuen System führen, stehen andere erst vor der Einführung und bewerten z. B. gerade erst ihr Vermögen. Hier wurden die Themen ausgebaut, der Referentenkreis erweitert und die Planung für den künftigen Berichtszeitraum erstellt.

Das „Lüneburger Beitragsforum“ am 2./3. März 2015

Die von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus seit mehr als 20 Jahren geleitete beitragsrechtliche Veranstaltung an der Universität Lüneburg wird seit dem Jahr 2014 vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und der Landesgeschäftsstelle Niedersachsen als Lüneburger Beitragsforum durchgeführt. Diese Tagung wandte sich an alle mit dem Beitragsrecht befassten Personen im norddeutschen Raum. Dementsprechend stand ein weit über die Landesgrenzen von Niedersachsen bekanntes und anerkanntes

Referententeam mit Referaten zu aktuellen Themen aus dem Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht zur Verfügung. Gegenstand der Tagung war ein breites Themenspektrum, von den Folgen der Rechtsprechung zur zeitlichen Begrenzung einer Beitragserhebung (BVerfG) über die Behandlung einer satzungsmäßigen Tiefenbegrenzung und einer Klarstellungssatzung (BVerfG) sowie die Berücksichtigung von Hinterliegergrundstücken bei der Aufwandsverteilung im Straßenbaubeitragsrecht (OVG Lüneburg) bis zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit wiederkehrender Beiträge (BVerfG).

In diesem Rahmen wurden Fragen aus der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG u. a. zum Erschlossen sein von Hinterliegergrundstücken im Erschließungsbeitragsrecht sowie aus der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg, des OVG Lüneburg und anderer Berufungsgerichte behandelt. Weitere Themen waren u. a. die Zulässigkeit einer vollständigen Privatfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen, Voraussetzungen für eine Teilbeitragserhebung im Wege der Kostenspaltung, Form und Bedeutung des Bauprogramms sowie zinslose Stundung des Erschließungsbeitrags für ein bestimmtes Vorhaben.

Darüber hinaus stand das Referententeam in zwei Diskussionsrunden für die Beantwortung der von den Teilnehmern aufgeworfenen beitragsrechtlichen Fragen zur Verfügung.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Kommunikationsstrategien und Fragen der internen Organisation rücken zunehmend ins Blickfeld der Gebietskörperschaften und (kommunalen) Unternehmen. „Wut-Bürger“, Volksbegehren und Proteste

Fortbildung

gegen kleine wie große Projekte zeigen eindrucksvoll, dass es heute nicht mehr nur darauf ankommt, für Probleme fachlich und rechtlich abgesicherte Lösungen zu finden. Vielmehr geht es zunehmend auch darum, Überzeugungsarbeit zu leisten, Mehrheiten zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren.

Darüber hinaus unterliegen auch die Verwaltungsorganisation sowie die personellen Ressourcen der Städte und Gemeinden insgesamt einem gravierenden Wandel. Der Übergang zu flachen Hierarchien und die Einführung von Teamstrukturen bei gleichzeitig anhaltendem Personalabbau und steigendem Altersdurchschnitt der Belegschaft stellen die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Auch hieraus ergeben sich neue Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung.

Um die Gebietskörperschaften bei diesen Veränderungsprozessen unterstützen zu können, hat sich der vhw entschieden, sowohl den „Soft-Skills“ als auch den personalrechtlichen Aspekten im Fortbildungsprogramm einen größeren Stellenwert einzuräumen und hierzu das Fach-Modul „Kommunikation & Personalentwicklung“ eingerichtet.

Zum einen werden seit Januar 2014 vermehrt spezifische Seminare und Workshops zur Stärkung der Führungskompetenz und der kommunikativen Fertigkeiten der Beschäftigten angeboten. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren hierbei:

- Führungskräfte-Trainings (Zeit-Management/ Führungswissen für Einsteiger),
- Workshops zur Gesundheitsvorsorge (Burnout-Prävention/Stressbewältigung),
- Rhetorik-Coachings (Schlagfertigkeit/ Argumentationstechniken) und
- Veranstaltungen zum Umgang mit Konflikten (im Team und mit Bürgern).

Zum anderen wurde Anfang 2015 auch das Angebot an Veranstaltungen mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen ausgeweitet, das nunmehr ein weites Spektrum umfasst, mit:

- Grundlagenveranstaltungen (Einführung Beamtenrecht/Arbeitsrecht und Tarifverträge im öffentlichen Dienst/Aktuelle Rechtsprechung),
- Vertiefungsseminaren (Stellen- und Arbeitsplatz-Beschreibungen/Praktische Anwendung TVöD/Beurteilungen) und
- Spezialfragen (Kündigung im öffentlichen Dienst/ Beamtenrechtliche Konkurrentenklage).



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Die Veranstaltungen im Schwerpunktbereich Stadtentwicklung ergänzen das bau- und planungsrechtliche Seminarprogramm der örtlichen Geschäftsstellen mit Fachthemen, strategischen Aufgabenstellungen und spezifischen Fragestellungen aus dem Städtebaurecht.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Steuerung und Bewertung von Einzelhandelsvorhaben,
- Methoden und Konzepte der Verkehrs- und Straßenplanung sowie Fragen zur Sicherung der Mobilität,
- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtentwicklung,
- wohnungswirtschaftliche und -politische Themen sowie

- Methoden und Instrumente der informellen Planung.

Mit der Veranstaltungsreihe „Einzelhandel – Update mit Experten“ wurden die weiterhin hochaktuellen und praxisrelevanten Fragen der Planung und Steuerung des Einzelhandels aufgegriffen, die im Spannungsverhältnis von Marktdynamik, Verbraucherverhalten, planerischen Zielsetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig virulent werden. Teilnehmer dieser Seminare konnten passend zum Thema mit dem im vhw-Verlag erschienenen „Handbuch Einzelhandel“, an dem die verschiedenen Referenten dieser Veranstaltungsreihe alle mitgewirkt haben, versorgt werden.

Fortgesetzt und weiterentwickelt wurden Fortbildungen zum Thema „Ökonomische Grundlagen der Stadtentwicklung“, insbesondere durch die angebotenen Workshops zur „Betriebswirtschaftlichen Kalkulation von städtebaulichen Projekten“ sowie zu Modellen „Kommunaler Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Stadtentwicklung“.

Durchgeführt wurden auch zahlreiche Seminare, die wohnungswirtschaftliche und -politische Inhalte zum Gegenstand hatten. Dazu zählten u. a. die Veranstaltungen „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, „Genossenschaften im Wohnungsbau und als Entwickler städtebaulicher Projekte“ sowie „Kooperationen von Wohnungsunternehmen mit Bau- bzw. Mietergemeinschaften“. Ergänzend dazu wurde ein Seminar angeboten, das die wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen in den Blick nahm, die die Beherbergung von Flüchtlingen mit sich bringt.

Ein weiterer Fokus richtete sich auf Fragen der Bürgerbeteiligung und auf das Wettbewerbswesen. Hierbei lagen die Schwerpunkte im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung sowie auf den Planungswettbewerben als Instrument informeller Planung.

Ergänzt wurde dieses Kernspektrum mit Veranstaltungen zur energiegerechten Stadt- und Quartiersentwick-

lung, zur Nachverdichtung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, zu städtebaulichen Verträgen und zu den Möglichkeiten einer integrierten Weiterentwicklung von Stadtquartieren.

Insgesamt wurden 55 Seminare mit 1.185 Teilnehmern durchgeführt. Dieses Angebot soll im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Fortbildungsformate zur Integrierten Stadtentwicklung

Gemäß des Leitbildes des vhw „Stärkung der Lokalen Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ bietet der vhw verschiedene Fortbildungsformate zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung“ an. Der Bundesverband ist hierbei Organisator und Wissensvermittler in einem.

Integrierte Stadtentwicklung im kommunalen Alltag beginnt im Denken und im Handeln eines jeden Mitarbeiters. Dabei hängt der Erfolg von der Motivation und dem Engagement der einzelnen Mitarbeiter in den jeweiligen Verwaltungseinheiten ab. Und eben hier setzen die vhw-Seminarangebote für die Mitarbeiter aus den Kommunalverwaltungen an.

In Fortsetzung der Ludwigsburger Auftaktveranstaltung im Juli 2014 hat der vhw gezielt Seminare angeboten, um die Arbeitsweisen und Kommunikationsprozesse innerhalb der Verwaltung zu fördern sowie einen Erfahrungsaustausch zu konkreten Herausforderungen der Stadtentwicklung untereinander herzustellen. Hierzu entwickelte der vhw gemeinsam mit kommunalen Praktikern und Planer verschiedene Fortbildungsveranstaltungen und -formaten (kleine Gruppengröße, Erfahrungsaustausch, Workshops, Gruppendiskussionen, kollegiale Beratung etc.) für die verschiedenen Ebenen der Verwaltungen sowie für Kommunalpolitiker und Gemeinderäte.

Fortbildung



Abb. 25: Gemeinsames Aushandeln

Foto: Amathien.Fotolia.com

Im Berichtszeitraum konnten somit verschiedene Veranstaltungen zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung“ angeboten und durchgeführt werden. Dabei wurden unter dem Dachthema „Gemeinschaftsaufgabe Stadtentwicklung“ sowohl Methodenseminare als auch Seminare zu konkreten Sachthemen mit folgenden Inhalten durchgeführt:

- Akteure gezielt einbinden – Instrument der Akteursanalyse
- Sicherheit im öffentlichen Raum – integriert angehen!
- Integration ermöglichen – aber wie?
- Methoden-Wissen zu Partizipationsprozessen für Praktiker
- Kommunikationsprozesse in der Stadtentwicklung
- Workshop: Integrierte Stadtentwicklung braucht neue Verwaltungsstrukturen
- Von der Sozialberichterstattung zur Sozialraumanalyse

Die Veranstaltungen zur „Gemeinschaftsaufgabe Stadtentwicklung“ verstehen sich dabei als eine Plattform für einen lebendigen, gemeinsamen Erfahrungsaustausch unter Kollegen, bei dem aber auch ganz gezielt Handlungsansätze und -optionen je nach Thema und Fragestellung aufgezeigt oder gemeinsam erarbeitet werden.

Mit innovativen und neuen Fortbildungsformaten will der vhw auch in Zukunft die Arbeitsweisen und Kom-

munikationsprozesse innerhalb der Verwaltung befördern und einen Erfahrungsaustausch zu konkreten Herausforderungen der Integrierten Stadtentwicklung herstellen.

9. vhw-Bundesrichtertagung im Bonner Wissenschaftszentrum

Für Praktiker im Bereich des Städtebaurechts ist die höchstrichterliche Rechtsprechung von ausschlaggebender Bedeutung. Wegen der immer weiter zunehmenden Komplexität städtebaulicher Aufgaben und der damit einhergehenden häufigen Novellierungen des öffentlichen Baurechts und seiner Nebengebiete ist die Entscheidungsfindung im Berufsalltag häufig mit Unsicherheiten verbunden. Für die rechtssichere Beurteilung städtebaurechtlicher Sachverhalte in der Planungs-, Genehmigungs- und Beratungspraxis ist die Kenntnis der höchstrichterlichen Leitentscheidungen unabdingbar.

Der vhw hat am 1. Dezember 2014 seine 9. Bundesrichtertagung zur aktuellen Rechtsprechung zum Städtebaurecht mit Mitgliedern des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts im bis auf den letzten Platz besetzten Oktagon des Bonner Wissenschaftszentrums durchgeführt. Die Bundesrichter haben die wichtigsten aktuellen städtebaurechtlichen Entscheidungen erörtert und intensiv mit den Tagungsteilnehmern diskutiert. Im Vordergrund der Veranstaltung standen in diesem Jahr Entscheidungen u. a. zu Fragen:

- Der Bauleitplanung (Verfahren; BauNVO; Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen; Hochwasserschutz; Naturschutz),
- der Vorhabenzulassung im Planbereich, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich (u. a. Einfügungsgebot, Gebot der Rücksichtnahme und Denkmalschutz),
- des Besonderen Städtebaurechts (Sanierungsausgleichsbeträge) und
- des Prozessrechts.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Umweltrecht stellt ein sehr komplexes und selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubares Rechtsgebiet dar und wird durch eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, nationaler und in Deutschland nicht zuletzt föderaler Ebene geprägt. Darüber hinaus ist es sehr stark mit anderen Rechtsgebieten verzahnt. Exemplarisch seien hier das Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht erwähnt.

Dies spiegelt sich im Seminarangebot des Moduls Umweltrecht wider. Neben der Behandlung von (novellierten) Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des EuGH, des BVerwG und der Obergerichte fließen in diese Veranstaltungen immer häufiger planerische, biologische oder technische Aspekte ein, die zunehmend durch interdisziplinäre Referententeams behandelt werden, da auch in der Praxis Juristen, Planer und Naturwissenschaftler Hand in Hand zusammenarbeiten müssen.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 wurden bundesweit 95 Seminare mit 2.885 Teilnehmern mit spezifisch umweltrechtlicher Ausrichtung, vorrangig zu den Themenfeldern Immissionsschutz sowie Natur- und Artenschutz, durchgeführt. Weitere Seminarangebote betrafen die Themenfelder Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, das Wasserrecht sowie das Bodenschutzrecht.

Innerhalb des Fortbildungsangebots im Kompetenzfeld Umweltrecht stellte der Immissionsschutz eines der thematischen Schwergewichte dar. Traditionell

gehörten hierzu insbesondere die zwei Veranstaltungsreihen, die einen Überblick über den Immissionsschutz in der Bauleitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren und in der Überwachung gaben.

Darüber hinaus wurden sehr ausdifferenzierte Seminare zum Lärmschutz bezüglich verschiedener in Betracht kommender Lärmquellen wie Gewerbe- und Industrielärm, Sport-, Freizeit- und Kinderlärm, Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und Fluglärm durchgeführt. Des Weiteren fanden Seminare zur Lärminderungsplanung statt, wurden Seminare zur TA Lärm und zur Ermittlung und Bewertung von Geräuschen (wieder) in das Programm aufgenommen. Dabei standen häufig rechts- und technische Fragen zur Bewältigung des Lärms sowie Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen im Fokus.

Auch in diesem Berichtszeitraum bildete der Themenbereich zum Natur- und Artenschutz einen Schwerpunkt. Mehr als 25 thematisch und landesspezifisch ausdifferenzierte Veranstaltungen wurden überwiegend mit fachübergreifend besetzten Referententeams durchgeführt. Neben bundesweit relevanten Themen, wie dem Gebiets- und Artenschutz in der Bauleitplanung, fanden auch länderspezifische Veranstaltungen zu den neuen Naturschutzgesetzen in Sachsen und Hessen, zur Kompensationsverordnung in Bayern und zum Leitfaden Windenergie und zum Artenschutz in NRW statt. Neu in das Programm aufgenommen wurden Seminare zur Windenergie und zum Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung. Ein besonderes Angebot stellt zudem das zweitägige Intensivseminar „Artenschutzrechtliche Prüfung in der Bauleitplanung“ dar.

Die Themen Umweltinformationsgesetz, Umweltverbandsklage und strategische Umweltprüfung waren ebenfalls Gegenstand von Seminarangeboten.

Fortbildung

Von großem Interesse waren im Berichtszeitraum Veranstaltungen zum Ausbau erneuerbarer Energien im Zuge der Energiewende. Fortbildungsangebote wurden zum Thema Netzausbau aufgelegt, bei denen u. a. der für den Bau der Trassen neu geschaffene, sehr komplexe Rechtsrahmen erläutert wurde. Fortgesetzt und weiterentwickelt wurden zudem Veranstaltungen zum Artenschutz und zu Veränderungen des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit dem verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen sowie Seminare zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Fortgeführt wurden Seminarangebote zu Störfallbetrieben, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzungsfrist der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht.

Über die aktuelle Gesetzgebung zum Wasserrecht wurde in Seminaren zu Hochwasserschutz, Wasserschutzgebieten und Wasserkraft informiert.

In dem Veranstaltungsformat „Grundlegende Entscheidungen zum Umweltrecht“ wurden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Obergerichte mit grundlegender Bedeutung behandelt.

Zum Spektrum der angebotenen Veranstaltungen gehörte darüber hinaus ein Seminar zu umweltrechtlichen Regelungen in Verträgen, welches sich mit aktuellen Fragen der Vertragsgestaltung zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren beschäftigt.



Rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung von öffentlichen Vergaben

Auch in diesem Berichtszeitraum hat sich der Charakter des Vergaberechts als eine sich schnell und fortwährend entwickelnde Rechtsmaterie bestätigt. Einer der Gründe für den Anstieg des nationalen Regelungsbedarfes im Vergaberecht sind die europarechtlichen Vorgaben – so auch in den Jahren 2014 und 2015. Mit drei neuen Richtlinien trug die EU den nationalen Regierungen große gesetzgeberische Aufgaben auf.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Vergaberechts bleibt bestehen. In der Bundesrepublik Deutschland vergeben derzeit über 30.000 öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen im geschätzten Gesamtumfang von ca. 300 Mrd. Euro im Jahr. Das öffentliche Auftragswesen zählt damit zu den bedeutendsten Einflussgrößen der deutschen und europäischen Wirtschaft.

Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Am 17. April 2014 traten die neuen EU-Richtlinien in Kraft. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien:

- Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge
Richtlinie (RL 2014/24/EU, ersetzt die bisherige Vergabekoordinierungsrichtlinie)

- Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren-Richtlinie, RL 2014/25/EU, ersetzt Richtlinie 2004/17/EG)
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (neue Konzessions-Richtlinie, 2014/23/EU)

Ziel der Novellierung sind dem Bundeswirtschaftsministerium (wie 2014 auf der Internetseite des BMWI formuliert) zufolge: *„eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren. Zudem sollen künftig strategische Aspekte zur Erreichung der Europa 2020-Ziele (insbes. soziale und umweltpolitische Ziele) stärker in den Vergabeverfahren berücksichtigt werden“*.

Auch auf Landesebene gab es neue Entwicklungen: Nachdem in den Jahren zuvor alle Bundesländer – bis auf Bayern – Tariftreue- und/oder Vergabeetze verabschiedet hatten, wurde im Berichtszeitraum das nordrhein-westfälische TVgG Gegenstand gerichtlicher Überprüfung. Es war bereits zuvor u. a. durch einen Mindestlohn von 8,62 Euro überregional bekannt geworden. Dieser wurde dann wegen Zweifeln an der Vereinbarkeit mit Europarecht Gegenstand einer EuGH-Vorlage der Vergabekammer Arnberg (Beschl. v. 13. Oktober 2014 – VK 18/13). Dem gab der EuGH im Wesentlichen Recht. Er begründete das damit, dass Behörden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von deutschen Bietern nicht verlangen können, auch deren Subunternehmer im EU-Ausland Mindestlöhne nach deutschem Recht zahlen zu müssen. Eine solche Vorgabe schränke die Dienstleistungsfreiheit ein. Grundsätzlich könne eine solche Regelung zwar durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt sein. Da die Regelung aber nur für öffentliche Aufträge gelte, sei sie nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen, denn es gebe keine Gründe dafür, warum dann

die für private Auftraggeber tätigen Arbeitnehmer weniger Schutz benötigten (EuGH, Urteil v. 18. September 2014 – C-549/13).

Auch das Oberlandesgericht (OLG) Rheinland-Pfalz in Koblenz hat ein Verfahren dem EuGH vorgelegt (Beschl. v. 19. Februar 2014 – 1 Verg 8/13). Das OLG Koblenz möchte wissen, ob eine Regelung zum Mindestlohn des rheinland-pfälzischen LTTG mit europäischem Recht zu vereinbaren ist. Hier steht eine Entscheidung noch aus.

Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Zwei maßgebliche Beteiligte der vorher genannten Verfahren vor dem EuGH sind langjährige Referenten des vhw: Sabine Hugenroth von der VK Arnberg und Hermann Summa, Richter am OLG Koblenz. Sie berichteten den Teilnehmern des Vergaberechtsforums West/Südwest von ihren Vorlagen und gewährten damit einen Einblick in das Innenleben der beiden Verfahren.

Auch die Vergaberechtsnovelle findet in der Fortbildungstätigkeit Niederschlag. Am 18. April 2016 läuft die Umsetzungsfrist ab, sodass ab diesem Zeitpunkt das neue Recht in Kraft gesetzt sein muss. Noch im Jahr 2015 werden erste Überblicksseminare stattfinden, welche die Neuerungen behandeln.

In Zahlen drückt sich die Fortbildungstätigkeit des Moduls wie folgt aus: Es wurden 162 Seminare, Workshops, Lehrgänge und Tagungen sowie Inhouse-Seminare mit insgesamt 5.008 Teilnehmern durchgeführt.

Vergabeforen als bekannte Plattformen

Auch im hiesigen Berichtszeitraum fanden wieder die vhw-Vergaberechtsforen statt. Sie werden seit Jahren wegen ihres hohen Niveaus und ihrer praxisrelevanten und aktuellen Inhalte von Teilnehmern und Referenten gleichermaßen geschätzt.

Fortbildung



Abb. 26: Vergaberechtsforen in Potsdam (Bilder oben) und Köln (Bilder unten): Immer im Austausch: Teilnehmer – Referenten – Organisatoren *Fotos: vhw*

- 8. Vergaberechtsforum Süd am 7./8. Juli 2014 in Lindau
- 8. Vergaberechtsforum West und Südwest am 24./25. September 2014 in Köln
- 12. Vergaberechtsforum Ost am 7./8. Mai 2015 in Potsdam
- 11. Vergaberechtsforum Nord am 1./2. Juni 2015 in Hamburg

Der Ausblick

2016 wird die Vergaberechtsnovelle Schwerpunkt des Moduls sein. Hierzu sind deutschlandweit zahlreiche Überblicks- sowie Vertiefungsseminare zum neuen Recht geplant.

Positiv könnte sich dabei auch auswirken, dass es einen neuen Fachanwaltstitel gibt: Ab dem 1. November 2015 wird es den „Fachanwalt für Vergaberecht“ geben. Der vhw wird hierzu Veranstaltungen anbieten, die als Fortbildung im Sinne der Fachanwaltsordnung gelten und von den Kammern anerkannt werden sollen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Auch in diesem Berichtszeitraum war das Kompetenzfeld Wohngeldrecht/Sozialrecht durch eine große Dynamik gekennzeichnet. Die Anzahl der Teilnehmer stieg auf 5.950 und die Anzahl der Seminare auf 233 (zuzüglich 21 Inhouse-Schulungen).

Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten SGB II/III

Zehn Jahre nach der Einführung der Hartz IV-Gesetze gibt es weiterhin vielfältigen Klärungsbedarf durch die Gerichte, auch wenn die Anzahl der Klagen inzwischen bundesweit leicht rückläufig ist. Mit großer Spannung wurde z.B. die Entscheidung des EuGH vom 11. November 2014 (C-333/13) erwartet, die die Frage zu beantworten hatte, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Staat Arbeitssuchende aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft von Sozialleistungen ausschließen darf. Nicht nur die speziellen Seminare „EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für Unionsbürger“ bzw. „Anspruchsvoraussetzung von Ausländern im Rahmen des SGB II“ haben diese EuGH-Entscheidung ausführlich behandelt.

Die verfahrensrechtliche Umsetzung der Regelungen des SGB II bereitet in der Praxis nach wie vor Schwierigkeiten und ist häufig fehlerbelastet. Die vom vhw angebotenen Seminare wie „Bescheidtechnik“, „Widerspruchs- und Klageverfahren“, „Aufhebungs- und Erstattungsbescheide“, „Die vorläufige Leistungsbewilligung“ oder der Workshop „Fit für das Gericht“ haben auf diesen Bedarf reagiert und erfahren bundesweit einen großen Zuspruch bei den Teilnehmern.

Zu einem Höhepunkt der Fortbildungstätigkeit im Bereich des SGB II haben sich die in allen Bundesländern stattfindenden jährlichen Veranstaltungen zur neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte entwickelt. Sie wurden von 550 Teilnehmern besucht.

SGB VIII/XII

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention vor sechs Jahren erfährt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine breitere staatliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Gleichzeitig gibt es praktische Probleme und weiteren Nachholbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Länderebene.

Im Rahmen des Fortbildungsangebots wurde das Thema Inklusion weiter ausgebaut und in verschiedenen Seminaren wie „Integrationshelfer/Schulbegleiter für Kinder und Jugendliche“, „Eingliederungshilfen nach dem SGB XII und SGB VIII“, „Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen“ angeboten. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Neuregelungen des am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes, das Verbesserungen bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bringt.

Asylbewerberleistungsrecht

Die steigenden Flüchtlingszahlen und die damit verbundene Versorgung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen die Kommunen vor große Probleme. Die zum 1. März 2015 in Kraft getretenen Änderungen des AsylbLG haben darüber hinaus einen Fortbildungsbedarf erzeugt. In neun Seminaren mit über 300 Teilnehmern wurden die Regelungen im Einzelnen vorgestellt, Umsetzungsprobleme diskutiert und Lösungen gesucht.

Wohngeldrecht

Auf dem Gebiet des Wohngeldrechts wurden 19 Seminare mit mehr als 600 Teilnehmern durchgeführt, die u. a. die Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung sowie den am 18. März 2015 vorgelegten Gesetzentwurf zur Wohngeldreform ab 1. Januar 2016 zum Inhalt hatten.

5.5 Fernlehrgänge



Die sechs aktuellen Fernlehrgänge des vhw

Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw seit März 2010 mit Fernlehrgängen auf dem Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die sechs Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht,
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Städtebaurecht,
- Straßen- und Straßenverkehrsrecht,
- Vergaberecht und
- Wohn- und Gewerberaummietrecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen. Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen

Fortbildung

anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrheftes; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

„Die Fernlehrgänge des vhw vermitteln ein optimales Grundwissen, nicht nur für die tägliche praktische Arbeit, sondern auch für das Verständnis von Gerichtsentscheidungen sowie Meinungsäußerungen in Kommentaren und Fachzeitschriften“, so Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und pädagogischer Leiter der Fernlehrgänge.

Die Fernlehrgänge sind vom Markt gut angenommen worden. Bereits über 650 Teilnehmer haben sich angemeldet. Interessenten können im Vorfeld, telefonisch oder schriftlich, Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren. Inzwischen haben schon viele Teilnehmer einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten.

5.6 Fachliteratur

Der vhw gibt Fachliteratur und Publikationen zu verschiedenen Themenfeldern heraus. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist u. a. auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht sowie Sozialrecht gerichtet.

Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015:



Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht – in Aufsätzen

Hans-Joachim Driehaus
3. Auflage, Januar 2015

Wichtige Ergänzung und Vertiefung

Mit dem Werk stellt der Autor eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die viele wichtige Ergänzungen und Vertiefungen zu seinem erschließungsbeitragsrechtlichen Lehrbuch und seiner Kommentierung zu den Kommunalabgabengesetzen der Länder anbietet. Der besondere Vorteil dieses Werkes gegenüber einem Lehrbuch oder einem Kommentar, in denen Rechtsfragen eines bestimmten Komplexes ihrer systematischen Zugehörigkeit entsprechend an verschiedenen Stellen dargestellt und vom interessierten Leser gesucht werden müssen, liegt in der Darstellung aller einschlägigen Probleme „in einem Guss“.

In seinen nach Erscheinen der 2. Auflage veröffentlichten und in die Neuauflage eingearbeiteten Aufsätzen behandelt der Autor u. a. die Frage, welche Straßenbaumaßnahmen nach den Regeln des Erschließungs- und welche nach den Regeln des Straßenbaubeitragsrechts abzurechnen sind, ferner die gesetzlichen Anforderungen an eine vorteilsgerechte Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes, die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur sogenannten Erschließungseinheit sowie das – nach der Rechtspre-

chung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Rechtsstaatsprinzip herzuleitende – Gebot einer zeitlichen Beschränkung der Erhebung kommunaler Abgaben. Indes wurde von der Aufnahme solcher in der 2. Auflage enthaltenen Aufsätze abgesehen, die durch Gesetzesänderungen oder aus anderen Gründen an Bedeutung verloren haben.



Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung im SGB II – ein Leitfaden für die Praxis

Klaus Lauterbach
2. Auflage, Mai 2015

Rechtssichere Leistungsgewährung für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Leistungsgewährung im Bereich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung bewegt sich in einem Spannungsverhältnis. Zum einen ist das Wohnen ein elementares Grundbedürfnis, so dass eine Unterdeckung das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt. Zum anderen können aber auch unangemessen zu hoch bemessene Bedarfe auf längere Sicht nachteilige Wirkungen haben, weil sie die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt beeinflussen können. In diesem Rahmen besteht – bei teils nur unbestimmten gesetzlichen Vorgaben – ein hohes Konfliktpotenzial. Seit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II einer der streitanfälligsten Bereiche des Grundsicherungsrechts. Dies gilt immer noch – trotz zahlreicher grundlegender Entscheidungen des Bundessozialgerichts.

Der Leitfaden stellt die Grundzüge der Leistungsgewährung für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II dar und zeigt auf, wie die wichtigsten in der Praxis auftretenden Probleme rechtssicher zu lösen sind. Behandelt werden immer wieder auftretende Fragen des materiellen Rechts und damit im Zusammenhang stehende prozessuale Fragen.



Fortbildung

ÖA informiert: Neuer Internetauftritt geht heute Nacht online

13. November 2014

vhw-Verbandstag 2014

Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation

AXICA
Pariser Platz 3, 10117 Berlin



Internet



Presseinformation

Fortbildung zu aktuellen Themen – Unterbringung von Flüchtlingen



Termine

Veranstaltung	Termin
Städtische Vielfalt als Chance – über Kommunikation	13. November 2014
...	...

Forum Wohnen und Stadtentwicklung



Die aktuellen **FACHBÜCHER**



IM WANDEL BESTEHEN - STADTGESELLSCHAFT IN VIELFALT UND ZUSAMMENHALT

Die fast 70jährigen Geschichte des Bundesverbandes zeichnet Kontinuität aus!





Dr. Peter Kurz *(Bild links)* begrüßte die 80 eingeladenen Gäste in der HumboldtBox in Berlins östlicher Mitte würdigte die Vorstandstätigkeit von Peter Rohland *(Bild Mitte)*. Das Thema des Fachkolloquiums bewegt uns Städte. Wie sieht Zusammenhalt in solchen Stadtgesellschaften aus? *„Stadtentwicklungspolitischen Nutzen und dem Bürger auf Augenhöhe mit den Prozessen der Stadtentwicklung zu bringen war, so Dr. Peter Kurz,*



BADEN-WÜRTTEMBERG: KOMPAKTINFORMATION "LÄRM-SCHUTZ IN DER KOMMUNALEN PLANUNG" VORGESTELLT

„Um Lärmeinträge zu reduzieren, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen für den Lärmschutz. Je früher und konkreter Schutz vor Lärm bereits bei den kommunalen Planungen berücksichtigt wird, umso wirkungsvoller und kostengünstiger kann er in vielen Fällen realisiert werden“, erklärte Staatssekretärin Suske Späth bei der Vorstellung der Kompaktinformation „Lärmschutz in der kommunalen Planung - Informationen für Gemeinderatsmitglieder und interessierte Bürgerinnen“.

VERANSTALTUNGSREIHE LÄRM

- Die Anwendung der TA-Lärm (BIM 1976)
 - Zielort: 16.09.2015 in Fulda
 - Wienandl Terminid: 24.09.2015 in Berlin (08150420)
 - 26.09.2015 in Hamburg (08150426)
 - 27.09.2015 in Dortmund (08150444)
- Bahndliches Einschreiben gegen Ausländische Bauwirtschaftlerinnen durch...

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Internet

Im Sommer 2014 wurde beschlossen, den erstmalig 2009 grundlegend überarbeiteten Internetauftritt des vhw noch einmal klarer zu strukturieren und dabei vor

allem den Bereich Fortbildung aus Kundenperspektive zu überarbeiten. In knapp fünf Monaten gelang es, den Internetauftritt konzeptionell deutlich aufzufrischen und bedienungsfreundlicher umzusetzen. Am 6. Dezember 2014 ging der Relaunch mit sechs wesentlichen Änderungen an den Start:

The screenshot shows the vhw website homepage. At the top, there is a navigation bar with links for LOGIN, REGISTRIEREN, and MERKLISTE (with a counter of 0). Below this is the vhw logo and a search bar. A main navigation bar contains links for HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PRESSE, TERMINE, PUBLIKATIONEN, and KONTAKT. The main content area features a slider with a presentation slide titled 'IM WANDEL BESTEHEN' and a photo of a panel discussion. Below the slider, there are three content sections: 'STÄDTENETZWERK AKTUELL' with two news items, 'FORTBILDUNG' with a course listing, and 'NEWS ZUM THEMA' with a news item. The footer contains the text 'vhw'.

IM WANDEL BESTEHEN
Vielfalt "aushalten", sie als gesellschaftliche Herausforderung gestalten und Kommunikation als Erfolgskriterium politischer Reformen verstehen - darum ging es beim Fachkolloquium am 8. Mai 2015
[Mehr erfahren!](#)

STÄDTENETZWERK AKTUELL

Mai 2015
Seniorwissenschaftler und Teamleiter Stadtentwicklung / Stadtplanung / Stadtforschung
Bereich Forschung
Der vhw sucht für den Bereich Forschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen... [mehr](#)

Mai 2015
Perspektivenvielfalt in Essen – vhw erstellt Stimmungsbild
Essen im Städtenetzwerk
Der vhw hat in den vergangenen Wochen zahlreiche Hintergrundgespräche zur nördlichen... [mehr](#)

April 2015
Lenkungsgruppe diskutiert nächste

FORTBILDUNG
Städtebau- & Bauordnungsrecht
Brandschutz und Bestandsschutz (BW151830)
Referent[en]: Bernd Gammert
Zeit/Ort: 17.09.2015
in Karlsruhe
Kosten: € 295,-
(Nicht-Mitglieder: € 355,-)

NEWS ZUM THEMA
Mai 2015
Gutachten zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im BauGB liegt vor
Die im Jahr 2014 reformierte UVP-Änderungsrichtlinie gibt Anlass zur erneuten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) und des Gesetzes über die... [mehr](#)
Mai 2015

Abb. 27: Der neue Internetauftritt seit Dezember 2014 mit einem wechselnden Slider unter der Hauptnavigation
Screenshot: vhw

1. Mehr Visualisierung (Slider) – vor allem auf Home- und Fortbildungsseite.
2. Fortbildung bereits auch auf der Startseite.
3. Einer kundenfreundlichen Suchstruktur und
4. Ergebnissen bei der Veranstaltungssuche, die mehr als einen Veranstaltungstermin transportieren können – nämlich auch weitere Termine oder Terminänderungen.
5. Veranstaltungsseiten mit zugeordneten Referenten in Bild und Vita.
6. Die Geschäftsstellen als die umsetzenden Organisationseinheiten aller Veranstaltungen vor Ort wurden unter „Kontakt“ neu verortet.

Optimierung 2015

Im Laufe der Zeit wurden diverse Nachbesserungen und zusätzliche Änderungen vorgenommen, die in über 300 Tickets mit unserem Internetpartner 3pc technisch umgesetzt wurden. Dazu gehörten u. a.:

- die Einrichtung einer Suchfunktion im Archiv bei Forum Wohnen und Stadtentwicklung,
- die Aufwertung von Nachrichten mit Verweisen auf vhw-Veranstaltungen,
- ein überarbeitetes vhw-Profil,
- die Setzung der Rubrik „Termine“ in die Hauptnavigation – mit vhw-Veranstaltungshinweisen auf verbandspolitische Termine und Veranstaltungen anderer Anbieter zu den Themen Stadtentwicklung & Zukunft der Stadtgesellschaft,
- die Einrichtung eines Kundeninformationsformats „Veranstaltungsticker“ mit Informationen zu durch den Kunden regional und thematisch ausgewählten vhw-Fortbildungsangeboten – Start war im April 2015, Ende Juni hatten wir bereits 900 Abonnenten,
- die mehrfache Überarbeitung des Buchungsprozesses,

- ein vereinfachtes Login sowie eine verständliche Registrierung und das Einrichten der Funktion „Account löschen“
- sowie die optimierte Darstellungen auf diversen Browsern.

Aufgrund der wohl auch künftig anhaltenden Diversifikation von Systemen ist ein permanentes Nacharbeiten und Optimieren des Internetauftritts unabdingbar.

Kundeninteresse, -nutzung & -verhalten

Im Berichtszeitraum 2014/2015 erfolgten 279.873 Sitzungen (243.841 Sitzungen waren es im Zeitraum 2013/2014), was einer Steigerung von knapp 15 Prozent zum vorherigen Betrachtungszeitraum entspricht. Wir haben eine durchschnittliche Besucherfrequenz von 800 Nutzern pro (Arbeits-)Tag.

Die zehn (+1) am häufigsten besuchten Seiten/bzw. Aktionen (gruppiert) im Zeitraum: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015:

Bezugsgröße sind 1,46 Mio. Seitenzugriffe

1. Fort- und Ausbildung	53 Prozent
2. Home	20 Prozent
3. Geschäftsstellen	4 Prozent
4. Publikationen	4 Prozent
5. Anmeldungen	4 Prozent
6. Kontakt	
7. Suche	
8. Wir über uns	
9. Uploads (FW, Satzung, Tätigkeitsbericht, Städteternetzwerk, Forschung, Politik, Presse etc.)	
10. Uploads (Veranstaltungsflyer)	
11. Nachrichten	

Öffentlichkeitsarbeit

Die beliebtesten zehn Zielseiten* im Zeitraum: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015:

Bezugsgröße sind 280.000 Seitenzugriffe. Die Differenz zu den 1,46 Mio. ergibt aus der Tatsache, dass von der Zielseite noch durchschnittlich 3,8 weitere Seiten besucht werden.

1. Home
2. Fort- und Ausbildung
3. Geschäftsstelle Baden-Württemberg
4. Geschäftsstelle Niedersachsen
6. Geschäftsstelle Schleswig-Holstein
6. Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
7. Geschäftsstelle Hessen
8. Geschäftsstelle Bayern
9. Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg
10. Veranstaltungsticker

*Zielseite bezeichnet jene Seite, über die der Nutzer in den vhw-Internetauftritt einsteigt, die er für seinen Besuch dadurch als „Ziel“ definiert.

Zugriffe wenig Sinn. Das erneut gewachsene quantitative Zugriffsvolumen und die Zielgerichtetheit bei Suchen, Abo-Bestellung und Downloads lassen den Schluss zu, dass der Relaunch beim Kunden positiv angenommen wird bzw. der neue Auftritt zu keinen qualitativen Defiziten führte. Sämtliche aufgetretenen Probleme im Anmeldungsprozess wurden einzeln betreut und zur Lösung gebracht.

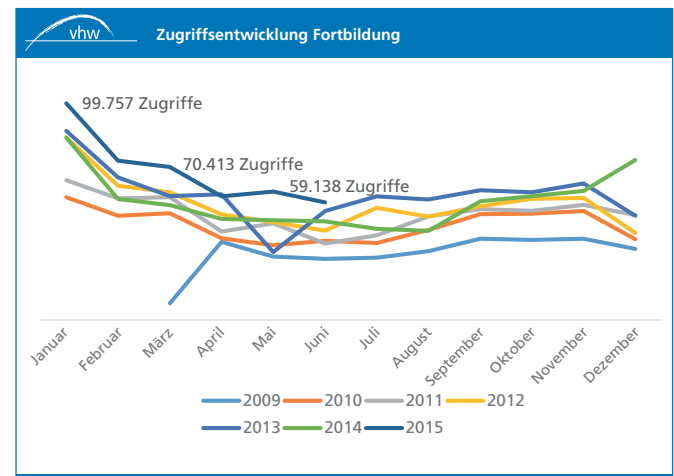


Abb. 29: Die Zugriffsentwicklung auf Fort- und Ausbildung folgt seit 2009 einer jährlich analogen Kurve bei einem – in der Regel – leicht höher werdenden Niveau – auch 2015 wieder. Quelle: vhw

Durchschnittlich wurden im Zeitraum 2014/2015 pro Sitzung durchschnittlich knapp fünf Seiten angeschaut und darauf wurden durchschnittlich fast vier Minuten Zeit verwendet. Mit einer Absprungrate von durchschnittlich 39 Prozent gesamt liegen wir (auch nach Internetexperten-Meinung) gut, vor allem auch, weil die Absprungrate bei Fort- und Ausbildung (seit 2015 nur noch Fortbildung) und bei den Veranstaltungsseiten mit 13 Prozent sehr niedrig ist. Da der Relaunch sich erst im Berichtszeitraum 2015/2016 auswirken wird, ist auch die wiederum hohe Absprungrate von der Startseite mit über 50 Prozent ein sich zu erwartend auszusteuernendes Moment, denn wir wollten durch den Relaunch auch erreichen, dass die Fortbildungs- und anderen Seiten

Internet

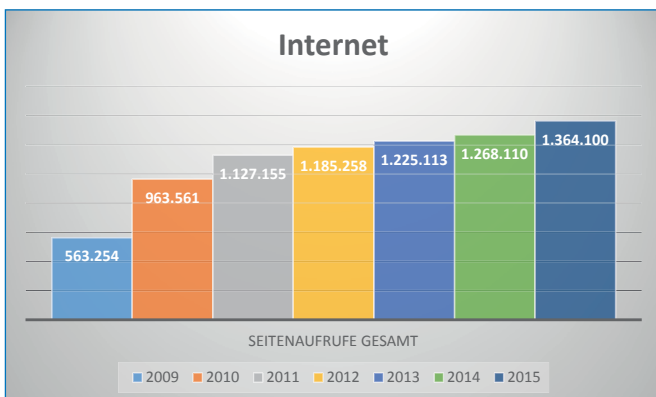


Abb. 28: Seitenaufrufe von 2009 bis 2015 im Überblick (2. Halbjahr 2015, hochgerechnet) Quelle: vhw

Durch den Strukturumbau macht der Vergleich zum Vorjahreszeitraum für ein thematisches Ranking der

zielführender erreicht werden, was nun für den Bereich Fortbildung auch über die Startseite geht. Insgesamt kann man bewerten, dass die Zahlen ein gutes Verhältnis zwischen Kundenerwartung und Bedarfserfüllung belegen und wir uns kunden- und marktgerechter aufgestellt haben.

Über 70 Prozent werden als neue Besucher ausgewiesen, wobei das Bewertungssystem Google Analytics für „neu“ einen Referenzzeitraum von einem halben Jahr definiert, sodass es durchaus möglich ist, dass es sich um mehr wiederkehrende Besucher als angegeben handelt. Zudem könnte auch der neue Auftritt rein technisch ein Mehr von neuen Besuchern hervorgerufen haben, da wir den Host (Speicherplatz) gewechselt haben.

Neben der – immer noch überwiegenden – Einmalnutzung, haben wir uns aber in den 14 ausgewiesenen Besuchsfrequenzen (von 1x bis 201x und mehr Besuchen) mit zwölf Prozent bei der zweimaligen Nutzung, fünf Prozent bei der dreimaligen Nutzung, drei Prozent bei der viermaligen Nutzung und knapp zwei Prozent bei der 9 bis 14-maligen Nutzung gut aufgestellt.

Die Interaktionen (in der Bewertungssprache heißen diese „Ereignisse“) unserer Kunden im vhw-Internetauftritt sind neben dem gezielten Seitenklick, das Herunterladen (17 Prozent) von PDF (Veranstaltungsflyern), die Indexsuche mit sechs Prozent sowie Druckvorschauen, Logins, Anmeldungen, Fachbuchbestellungen und Veranstaltungsticker-Abonnements. Insgesamt gab es im Zeitraum knapp 300.000 Ereignisse.

18 Prozent der Nutzer verwendeten die Suche auf der Fortbildungsseite. Gesucht wurde: Thema vor konkreter Veranstaltung, vor Stichwort und vor der Kombination Stichwort/Thema. 33.785 Suchbegriffe wurden für individuelle Anfragen auf der Fortbildungsseite verwendet, darunter die ersten zehn nachfolgend im Ranking aufgeführt:

- Wohngeld
- Nordrhein-Westfalen Städtebau

- Städtebau
- Vergabe
- Flüchtlinge
- Nordrhein-Westfalen Wohngeld
- Umweltrecht
- Bodenrecht
- Nordrhein-Westfalen Vergabe
- Allg. Verwaltungshandeln

Für 2015/2016 wird die Auswertung des Kundenverhaltens als Ausdruck und Beleg von Kundeninteresse auswertbarer hergestellt, sodass eine quartalsweise Auswertung von Such- und anderem Interaktionsverhalten erfolgen und in das strategische Marketing einfließen kann.

Der vhw im www

Die Qualität einer Seite, die Google selbst anhand von Struktur, der Aufsucherfrequenz und des Ergebniserfolges der betreffenden Seite mit eigenen Algorithmen benotet, ist als „gut“ zu bewerten. Durch die Wegnahme von Themenseiten aus der Hauptnavigation, die Neuverortung von Geschäftsstellenseiten, aber auch die namentliche Aufführung der Titel in dem jeweiligen Link jeder Veranstaltungsseite sind Schwankungen bei den Ergebnissen nach einer freien Suche im www und der Anzeige von konkreten vhw-Ergebnissen anzunehmen und normal. Dieser gestaltbare Informationsraum ist mit Hilfe von regelmäßiger Suchmaschinenoptimierung noch besser für den vhw und seine Leistungen und Angebote zu erarbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Zwei Beispiele dazu:

1. Suche „Fortbildung“



Abb. 30: Ergebnis: Der vhw steht nicht unter den ersten 20 Seiten. Screenshot: vhw

2. Suche „Städtenetzwerk“

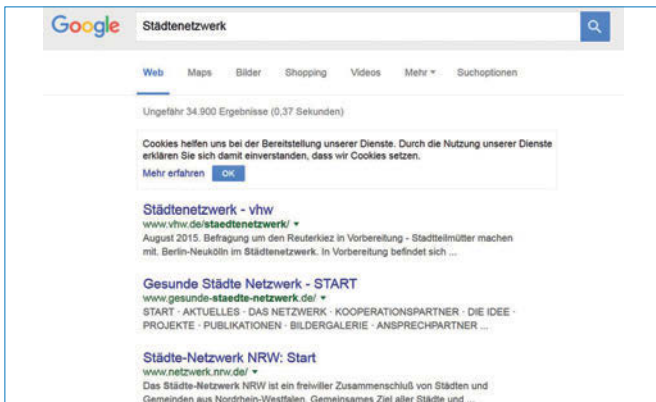


Abb. 31: Bei der Ergebnisaufstellung steht der vhw auf Seite 1. Screenshot: vhw

Das Städtenetzwerk im Internet

Die Städtenetzwerkarbeit vor Ort findet im Internet als den Städten zugeordnete nachrichtliche Dokumentation – Nachrichtenblog – einzelner Maßnahmen, Ereignisse und Erkenntnisse statt. Sowohl auf der Startseite der Homepage als auch auf den Unterseiten zu den Projektstädten werden die Aktivitäten in und mit den Städten monatlich aktualisiert.



Abb. 32: Veranstaltungen erhalten im Internet und in der Verbandszeitschrift einen Nachbericht. Screenshot: vhw

Die Städtenetzwerkkongresse werden als Bildberichte in der Hauptnavigation unter „Termine“ und „Veranstaltungsberichte“ im Internet entsprechend redaktionell nachbereitet.

Die Internet-Redaktion

Die vhw-Internetredaktion aktualisiert, redigiert, erarbeitet Handlungsanleitungen, dokumentiert und betreut alle technischen Umsetzungen. Seit der eingeführten Nachrichtenredaktion im Juli 2013 hat dieser Bereich eine neue Aufmerksamkeit erhalten. Die Nachrichtenredaktion arbeitet mit mehr als 50 auszuwertenden Newslettern/RSS-Feeds, z. B. von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen.

Nachrichten zu den rechtlichen Themenfeldern der Fortbildung spielen sowohl auf der Startseite (Rubrik Fortbildung) als auch auf der Fortbildungsseite (dort als eigene Kategorie, die sich je nach gesuchtem Themenfeld automatisiert zuordnet) eine große Rolle. Die Nachrichten – im Berichtszeitraum waren es insgesamt 473 Meldungen im Fortbildungsbereich – wurden überwiegend mit aktuellen und passenden vhw-Fortbildungsangeboten verknüpft.

Unsere Nachrichtenredaktion wurde in der ersten On-/Offline-Befragung mit 42 Prozent als „nützlich“ bewertet. Sie soll erreichen, dass der Kunde – zusätzlich zum Buchungsinteresse oder unabhängig davon – eine Information an die Hand bekommt, die für seinen Berufsalltag hilfreich ist und einen wiederholten Besuch für ihn lohnenswert begründet. Ein so breit an Themen verfügbares Nachrichtenspektrum mit stetiger Aktualisierung ist bisher auf dem Markt nur durch den vhw angeboten.

6.2 Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Auch im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten auch der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern oder Kommunen. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“ weiterhin nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes, sondern darüber hinaus auch über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Online-Präsenz des Forum Wohnen und Stadtentwicklung mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies

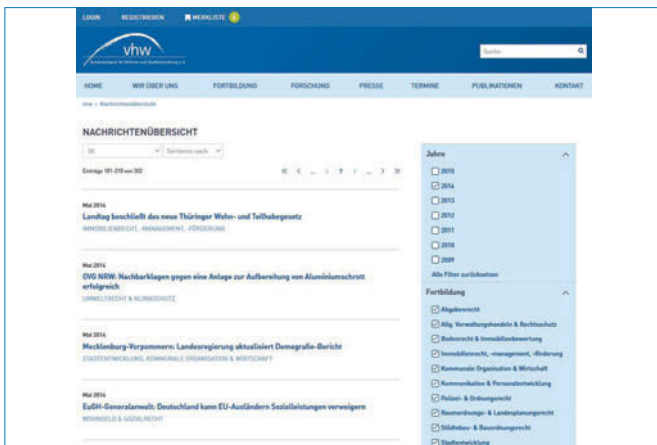


Abb. 33: Nachrichtenübersicht mit Filterfunktionen Zeit, Themenfeld, Region
Screenshot: vhw

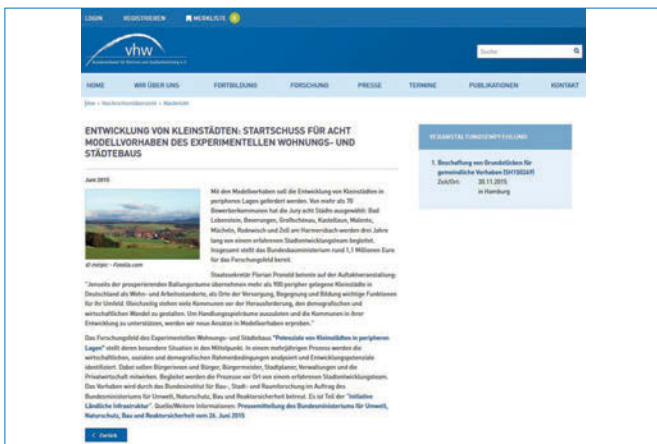


Abb. 34: Beispielhafte Nachricht mit einer vhw-Veranstaltungsempfehlung
Screenshot: vhw

Öffentlichkeitsarbeit

können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2014

Wohnen in der Stadt – Wohnungspolitik vor neuen Herausforderungen

Juli – September 2014

„Wir lassen keinen mehr in unsere Stadt“, war der Titel des einleitenden Beitrages von Ralph Bollmann, der sich vor dem Hintergrund des ablehnenden Volksentscheides zur Bebauung des Tempelhofer Feldes als Chronik eines immer härteren Verteilungskampfes sieht. Michael Müller, damals noch Berliner Senator für Stadtentwicklung, nimmt dazu ebenso Stellung wie Andrej Holm von der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Vielfalt der Stadtgesellschaft und die Ansätze der Stadtentwicklung werden bei Jens S. Dangschat thematisiert, und Beispiele aus Mannheim, Heidelberg, Halle (Saale) und Bremen runden das Heft zum Thema Wohnungspolitik ab.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2014

Kommunikationslandschaften

Oktober – November 2014

Wie können alle Gruppen an der Stadtentwicklung beteiligt werden? Die Vielfalt der Stadtgesellschaft

– ihre unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen, Ansichten, Milieus (!) und Arten der Kommunikation – ist vor dem Hintergrund dieser zentralen Frage nicht Hemmschuh, sondern vielmehr ein wichtiges Potenzial für ein gesellschaftliches Miteinander. Kommunikation erweist sich hier gleichsam als Schlüssel zu mehr Engagement, zu mehr Inklusion und damit auch zu mehr Beteiligung und Beteiligungsgerechtigkeit – damit nicht immer nur die „üblichen Verdächtigen“ oder „Berufsbetroffenen“ zu Wort kommen. Dies ist der Hintergrund des Schwerpunktheftes „Kommunikationslandschaften“, in dem – wie immer – Autoren aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu Wort kommen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2014

Infrastruktur und soziale Kohäsion

Dezember 2014

„Infrastruktur in Bürgerhand?“ Zunehmend wird die Übernahme von ehemals öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen durch zivilgesellschaftliche Organisationen diskutiert und auch praktiziert. Das Heft widmet sich diesem Thema durch umfassende Beiträge und durch Beispiele vom Wohnungs- und Immobilienmarkt, vom Öffentlichen Personennahverkehr, von den Bäderbetrieben sowie Kultureinrichtungen. Darüber hinaus runden ein Bericht vom vhw-Verbandstag 2014 sowie der Vortrag von Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert zum Thema „Inklusion als Eckpfeiler einer resilienten Stadtgesellschaft“ auf dieser Veranstaltung das Heft ab.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2015

Stadtentwicklung und Identität

Januar – Februar 2015

Die Rede von „Identität“ ist heute geradezu zum Gemeinplatz geworden. Von allem und jedem wird erwartet oder gefordert, dass es zu seiner „Identität“ zu kommen, diese zu finden und auszudrücken habe, dass sie es sei, um die es immer und überall gehen müsse. Auch für „lokale Identität“ scheint eine solche gesteigerte Aufmerksamkeit zu bestehen, die über ein Interesse an „symbolischem Ortsbezug“ von Individuen deutlich hinausgeht und die vor allem auch von territorial definierten Kollektiven, von den Bewohnern räumlicher Einheiten oder eben von diesen selber gefordert wird. Das Heft beleuchtet das Thema aus unterschiedlichsten Blickwinkeln und umfasst u. a. auch ein Interview mit dem neuen Vorstand des vhw, Prof. Dr. Jürgen Aring.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2015

Aus- und Weiterbildung in der Stadtentwicklung

März – April 2015

Erstmals legt unsere Zeitschrift den thematischen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung in der Stadtentwicklung. „Lebenslanges Lernen“ ist zu einem

geflügelten Begriff geworden, der alle Lebensbereiche und Lebensphasen umfasst. Was als Allgemeingut gilt: „Für das Leben lernen wir“, ist gerade für die Stadtplanung zutreffend. Vergewenwärtigt man sich, dass ein langes Berufsleben vor den Absolventen liegt, wird schnell deutlich, dass sich in diesen Jahren häufig neue Herausforderungen stellen werden, die nicht ohne Weiteres vorher abzusehen sind. Dazu kommt, dass das Berufsfeld sich immer weiter verändern und ausdifferenzieren wird, sodass immer wieder neue Instrumente und Methoden erlernt und neue Problemlagen gelöst werden müssen. Dass hierzu eine permanente Fort- und Weiterbildung erforderlich ist, ist selbstverständlich – und der vhw dafür die erste Adresse!



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2015

Die Innenstadt als Wohnstandort

Mai – Juni 2015

Zur Verabschiedung von Peter Rohland als Vorstand des vhw hat der Verband am 8. Mai 2015 zu einem Fachkolloquium mit dem Titel „Im Wandel bestehen – Stadtgesellschaft in Vielfalt und Zusammenhalt“ in die Berliner Humboldt-Box geladen. Ausgabe 3/2015 von Forum Wohnen und Stadtentwicklung dokumentiert die Beiträge dieses Fachkolloquiums für eine breitere Öffentlichkeit. Darüber hinaus beschäftigen sich die weiteren Artikel mit dem Schwerpunktthema „Die Innenstadt als Wohnstandort“. Autoren aus den Bereichen der Wissenschaft, der Wohnungswirtschaft, der Netzwerke und der kommunalen Planungspraxis berichten hier von ihren Erfahrungen mit diesem aktuellen Thema der Stadtentwicklung.

6.3 Öffentliche Vorträge & Engagement

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	
24. Juni 2015, Hamburg	Steuerungsgruppe „Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln“, Hamburg – Leitung & Moderation	vhw e.V.	Dr. Thomas Kuder
18. Juni 2015, Hannover	ARL-Kongress 2015 Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Workshop 3 „Deliberation als Schlüssel zur Integration in der Migrationsgesellschaft?“	ARL	Sebastian Beck
5./6. Mai 2015, Krakau	European Congress of Local Governments Debate: Participative Democracy – Civic Engagement in Local Development	Stiftung Institut für Oststudien und die Stadt Krakau	Prof. Dr. Jürgen Aring
17./18. April 2015, Ludwigsburg	5. Zukunftskonferenz Ludwigsburg: „Wir zetteln was an!“ Moderation zweier Arbeitsgruppen zur Willkommenskultur	Stadt Ludwigsburg	Stefanie Gutknecht, Anna Voth
15. April 2015, Bielefeld	Regiopolregion Bielefeld & Partner: ...die Regiopolenidee, ...was steckt dahinter, ...und warum sie Sinn macht.	Stadt Bielefeld	Prof. Dr. Jürgen Aring
25. Februar 2015, Hamburg	Arbeitsgruppe zur Entwicklung kooperativer Beteiligungsmodelle für städtebauliche Wettbewerbe (Wohnungsbauprojekte auf den Hamburger Elbinseln) – Leitung & Moderation	vhw e.V.	Sebastian Beck, Dr. Thomas Kuder
13. Januar 2015, Potsdam	Stadt & Land – Leben in ländlichen Räumen, 2. Potsdamer Baukultur-salon, Perspektive – Diskussions- und Gesprächspartner	Bundesstiftung Baukultur	Prof. Dr. Jürgen Aring
27. November 2014, Hamburg	Kommunalsalon der Transferagenturen für Großstädte: „Bildung im Stadtteil koordinieren. Eine kommunale Strategie für mehr Bildungsgerechtigkeit“	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Prof. Dr. Jürgen Aring
13. November 2014, Berlin	Verbandstag: „Intermediäre in der Kommunikation – Wie kann man diese Gruppe als Kommunikationsmittler gewinnen?“	vhw e.V.	Bernd Hallenberg
18./19. September 2014, Berlin	4. Städtenetzwerkkongress: „Die Drei-Komponenten-Strategie: Interkulturelle Kommunikation, soziale Milieus und Integrierte Stadtentwicklung“	vhw e.V.	Bernd Hallenberg

„Preis Soziale Stadt 2014“

Bereits zum achten Mal seit 2000 wurde der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“, der sich inhaltlich an das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ anlehnt, ausgelobt und erfolgreich durchgeführt. Am 1. Juli 2014 fand der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2014“, an dem bundesweit 196 eingereichte Projekte beteiligt waren, mit der in Berlin im Rahmen

einer Festveranstaltung zelebrierten öffentlichen Preisverleihung einen gebührenden, wie gelungen Abschluss. Ort der Ehrung war diesmal das „Radialsystem V“, direkt an der Spree am Berliner Ostbahnhof gelegen.

Der Wettbewerb stellt eine gemeinschaftliche Initiative der AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., des Deutschen Städtetages, des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., des Deutschen Mieterbundes und des vhw – Bundes-



Abb. 35: Dr. Diana Coulmas und Dr. Bernd Hunger moderierten die Festveranstaltung.
Foto: vhw

verband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. dar. Unterstützt wird die Initiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Durch die Festveranstaltung führten Dr. Diana Coulmas vom vhw und Dr. Bernd Hunger vom GdW.

„2014 ist ein Jahr zum Feiern für die Soziale Stadt“, so der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium Florian Pronold anlässlich der Preisverleihung in Berlin. „Wir ehren heute herausragende Preisträger, die den Gedanken der Sozialen Stadt vorbildlich umgesetzt haben. Darüber hinaus konnten wir dieses Jahr die Bundesförderung für die Soziale Stadt nach Jahren der Kürzung endlich wieder massiv anheben. Mit nun 150 Mio. Euro stellt der Bund fast viermal mehr Geld zur Verfügung als noch letztes Jahr. Das ist der höchste Bundesförderanteil in der Geschichte des Programms Soziale Stadt.“

Preis Soziale Stadt 2014 - Preisträger und Anerkennungen

Mit dem Preis Soziale Stadt 2014 wurden Initiativen verschiedener Handlungsfelder und Themenbereiche ausgezeichnet. Im Mittelpunkt der preisgekrönten Initiativen standen Aktivitäten aus den Bereichen „Soziales Engagement von Jugendlichen im Quartier“, „Zusammenspiel von städtebaulicher Aufwertung und sozialem Engagement“, „Lebensgeschichten im Hochhausviertel“, „Akteursbündnisse für sozialen Zusammenhalt im Stadtteil“ sowie „Sanierung von Problem-Immobilien als Integrations- und

Beschäftigungsprogramm“. Auf der Preisverleihung am 1. Juli 2014 wurden die Preisträger erstmals durch das Einspielen von moderierten Kurzfilmen präsentiert. Weitere zehn Initiativen wurden als Anerkennungen ausgezeichnet. In bewährter Form wurden die Preis- und Anerkennungsprojekte mit ihren Initiatoren auf Ausstellungswänden im Foyer gezeigt. Die Auflistung der Preisträger und Anerkennungen erfolgte bereits im Tätigkeitsbericht 2013/2014.



Abb. 36: Die Dokumentation der Initiativen und Projekte als Ausstellung zum Nachlesen und als Gesprächseinladung.
Foto: vhw

6.4 Veranstaltungsmarketing Fortbildung

Seit 2008 eingeführt, läuft der Versand der monatlichen Themen- und Kommunallisten an ca. 190 Medien (Zeitschriften, Online-Kalender, interne Verteiler) über jeweils personalisierte E-Mails mit individuellen Angeboten sowie besonderen Veranstaltungshighlights bereits im siebten Jahr. Die Themenlisten gehen an Fachportale und Fachmedien, die Kommunallisten gehen an Medien Kommunaler Spitzen- und Landesverbände. Als Themenlisten wurden 13 Themen monatlich aufbereitet: Abgabenrecht, Bodenrecht & Immobilienbewertung, Immobilienrecht, -management und -förderung, Kommunikation & Personalentwicklung, Stadtentwicklung (gesondert Denkmalrecht), Städtebaurecht, Umweltrecht (gesondert Abfall- und Wasserrecht &

Öffentlichkeitsarbeit

Erneuerbare Energien sowie Windanlagen), Vergaberecht, Verwaltungsrecht, Wohngeld- & Sozialrecht. Neben den Veranstaltungsvorschauen und -kalendern sind die Themen- und Kommunallisten eine etablierte Zweitverwertung von Veranstaltungsterminen für die Zielgruppe (Fach-)Medien/Multiplikatoren. Der Adressverteiler dazu wird kontinuierlich gepflegt, und regelmäßig verwenden die Adressaten von Kommunal- und Themenlisten die vhw-Fortbildungsangebote – ausgewählt nach ihren redaktionellen Schwerpunkten.

Neben diesem redaktionell ausgerichteten Service wurde der Service der Terminverwertung in ausgewählten Fachportalen zum Sozialrecht und Vergaberecht gepflegt. Für den Anbieter Semigator stellt der vhw (Adressverwaltung) etwa monatlich einen Import her, um vhw-Fortbildungsangebote in seriöse und wichtige Weiterbildungsdatenbanken zu bringen. Diese Maßnahmen vermitteln zusammen mit den einzelnen und themenspezifischen Auslagekooperationen zwischen Medien und vhw-Veranstaltungsverantwortlichen, den Terminverweisen durch Referenten sowie Einlagekooperation unserer Zielgruppe, die in ganz unterschiedlichen Themen und Medien unterwegs ist, vhw-Information in der Zweit- und Drittverwertung „vor Ort“.

Mittlerweile hat sich eine Reihe von Fach- und Landesportale etabliert, auf denen der vhw bisher noch fehlt. Da es sich zumeist um Selbsteintragungen auf diesen Portalen handelt, ist zu überlegen, ob nicht eine monatliche Kapazität dafür hergestellt werden kann. Für eine stärkere und ausgewählte Zweit- und Drittverwertung von Fortbildungsangeboten im fachöffentlichen Raum erarbeitet das Referat Öffentlichkeitsarbeit einen Vorschlag: Update 2016.

Sonderterminversendungen, Bilderservice, Klein Kooperationen, Trailer und Mitarbeiterinformation

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte bei der Bildmotivsuche für Veranstaltungsflyer und für das Internet, organisierte temporäre Kooperationen und stellte für vhw-Leuchtturmveranstaltungen wie Baurechts- und Beitragstage sowie Vergaberechtsforen ca. 20 Ankündigungstrailer pro Jahr zur Verfügung.

SEMINARE / SYMPOSIEN / WORKSHOPS / TAGUNGEN		
BODENORDNUNG / STADTUMBAU / WERTERMITTLUNG		
30. Oktober 2014, Bonn	6. BONNER SYMPOSIUM FÜR IMMOBILIENBEWERTUNG	www.nrw.bvs-ev.de → Veranstaltungen
5. November 2014, Leinfelden-Echterdingen	PRAXISSEMINAR BAULANDUMLEGUNG	www.vhw.de → Fort- und Ausbildung
12. bis 14. November 2014, Berlin	WERTERMITTLUNG NACH DEM BauGB	www.isw.de → Programmübersicht
13. November 2014, Berlin	Fachtagung der Arge Landentwicklung und des BMBL ERNEUERBARE ENERGIEN UND LANDENTWICKLUNG	www.bmel.de → Veranstaltungen & Messen
18. November 2014, Berlin	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE BEWERTEN UND ANGEMESSEN AUSHANDELN	www.vhw.de → Fort- und Ausbildung
21./22. November 2014, Hamburg	BASISWISSEN MARKTKONFORMER IMMOBILIENBEWERTUNG	www.sprengnetter.de → Seminar Kalender
3. Dezember 2014, Düsseldorf	SACHKUNDENACHWEIS Vorbereitung auf die Überprüfung der besonderen Sachkunde in der Wertermittlung	www.kbaunw.de → Akademie → Seminare → Seminarprogramm
4. Dezember 2014, Berlin	BAUTECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DIE IMMOBILIENBEWERTUNG	www.vhw.de → Fort- und Ausbildung

Abb. 37: Auszüge aus den Medien: Forum – Zeitschrift des Bundes für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure e. V. und Immobilienwirtschaft Screenshots: vhw



Abb. 38: Trailer zur Einstimmung

Screenshot: vhw

Die Einhaltung des Corporate Designs war im Berichtszeitraum sowohl für E-Mailings als auch für Veranstaltungsflyer gewährleistet.

Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert“ zu verbandspolitischen Veranstaltungen, dem Erscheinen der Verbandszeitschrift, Werbemaßnahmen, Kooperationen und Projektaktivitäten. Im Berichtszeitraum gab es 44 „ÖA informiert“:

ÖA informiert:
Neues aus dem Internet

ÖA informiert:
Bericht zum Fachkolloquium Im Internet

ÖA informiert:
Mitgliederrekord 1.700stes vhw-Mitglied wurde die Stadt Hof

ÖA Informiert:
Vorlagen Veranstaltungsvorschau - Veranstaltungskalender

Die Fernlehrgänge

Im September 2014 wurde der Fernlehrgang Straßen- und Straßenverkehrsrecht als sechstes Angebot dieser Art aktiv. Es erfolgten eine ausführliche redaktionelle Darstellung im

Internet und Werbemaßnahmen, hauptsächlich über E-Mailings und Werbeteile in den Veranstaltungsflyern und mittels Werbeflyerauslagen auf ausgewählten Präsenzseminaren. Darüber hinaus steht ein Trailer mit den aktuellen Inhalten zu den Fernlehrgängen des vhw zur Verwendung auf Veranstaltungen zur Verfügung. Unsere Fernlehrgänge werden von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen, daher sind wir mit einer Anzeige zu den Fernlehrgängen auch in dem Heft der Zulassungsstelle vertreten.

Frischer Wind für Verlagseditionen

Für das Gesamtangebot des Verlages und für jede Einzeledition wurden die Werbeflyer überarbeitet. Heraus kamen farbenfrohe und übersichtlich gegliederte Informationsmittel für die Einlagen in den Fortbildungsflyern des vhw.



Abb. 39: Werbeflyer für vhw-Fachbücher

Bild : vhw

6.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben unterschiedlichen Informations- und Marketingmaßnahmen für die vhw-Fortbildung an und mit Fachmedien, wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit neu aufgestellt. Unter der Vorstandsführung durch Prof. Dr. Aring ab Januar 2015 wurde eine regelmäßige Presseinformation vereinbart. Fünf Pressemitteilungen zu den Themen: Neuer Vorstand, Unterbringung von Flüchtlingen, Neues Profil, 1.700stes vhw-Mitglied und Projekt Flughafenkiez wurden im ersten Halbjahr 2015 an die Presse versendet und im Internet dokumentiert.

Die Arbeit im Städtenetzwerk wird durch die Projektverantwortlichen in Form von Meldungen und Berichten an die Internetredaktion übermittelt, von dieser redak-

tionell umgesetzt und somit als Projektoutput öffentlich und zugänglich gemacht. An der Qualität der Darstellung wird weiterhin gearbeitet, so werden künftig alle Nachrichten auch eine Projektanbindung haben.

Der Städtenetzwerk-Newsletter mit Aktuellem aus Verbandspolitik und Fortbildung wird bis zu sechs Mal im Jahr an einen Kreis (ca. 300 Kontakte) von involvierten und interessierten Partner des Projekts Städtenetzwerk als E-Mail verschickt.

Für die Transformation der wissenschaftlich-verbandspolitischen Arbeit in die Zielgruppe(n) der Fortbildung und umgekehrt gilt es, neben Veranstaltungen, Zeitschrift und Internet noch weitere Formate zu finden, um hier Wissen beidseitig verständlich verfügbar zu machen.



Abb. 40: Der vierte Städtenetzwerkkongress im September 2014 stand im Zeichen von Vielfalt und internationalen Erfahrungen im Umgang dazu. Zwei Tage gab es spannende Inputs aus den Städten wie Basel, Liverpool, London, Utrecht, Rotterdam, Hamburg, Mannheim und Nürnberg. Es kamen 140 Gäste, darunter Stadteilmütter aus Neukölln, Stiftungsvertreter, Stadtplaner, Politiker, Vertreter von Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften sowie Bürgerinitiativen, um mit- und voneinander lernen zu können und Erfahrungen auszutauschen. Wie seit dem ersten Städtenetzwerkkongress 2010 fand die Veranstaltung in der Berliner Kalkscheune, mit ausreichend Raum für Workshops und Diskussionen, statt. Fotos: vhw

Veranstaltungen: Städtenetzwerkkongress – Verbandstag – Fachkolloquium

Für alle drei Veranstaltungen wurde die Vorbereitung wie die Terminrecherche, die Programmentwicklung und -gestaltung, die Organisationsvorbereitung und -durchführung, die Betreuung der Referenten im Vorfeld und auf der Veranstaltung, die werbliche und Informations-

verwertung des Termins, die abschließende Dokumentation der Veranstaltung im Internet und die Auswertung durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit Kollegen des Vorstandsekretariats und weiteren unterstützenden Mitarbeiter übernommen.

Alle drei Veranstaltungsberichte sind in Kapitel 4 nachzulesen.



Abb. 41: Vielfalt als Chance – Thema des Verbandstages 2014 im Axica am Pariser Platz im November 2014. 145 Gäste aus Wissenschaft, Politik, Kommune, Quartier und organisierter Bürgerschaft kamen zusammen, um gemeinsam „Kommunikationslandschaften“ zu bestellen.
Fotos: vhw



Abb. 42: Mitten in Berlin: Das Fachkolloquium: Im Wandel bestehen – Stadtgesellschaft in Vielfalt und Zusammenhalt im Mai 2015 war eine Veranstaltung auf Einladung und zu Ehren des ehemaligen Vorstandes Peter Rohland. Das Thema bewegt viele Städte. Wie sieht Zusammenhalt in solchen Stadtgesellschaften aus? „Stadtentwicklungspolitischen Nutzen stiften und den Bürger auf Augenhöhe mit den Prozessen der Stadtentwicklung zu bringen, war, so Dr. Peter Kurz, für den vhw immer ‚Hochreck‘ statt ‚Bodenturnen‘.“
Fotos: vhw



Öffentlichkeitsarbeit





Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2013 und wurde am 1. Juni 2015 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehrenvor-

sitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende des vhw sind:

Dr. Dieter Haack
Bundesminister a. D.
Erlangen

Reinhart Chr. Bartholomäi
Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich
Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard
Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger
Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa
Beigeordneter a. D.
Bonn

Volker Nordalm
Kamen

Johann Schell
Oberursel

Dr. h. c. Hanns Seuß
Nürnberg

Reiner Wyszomirski
Langen

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. November 2014 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrates (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2013 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören in der Periode von 2012 bis 2015 an:

Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker
Essen

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Mitglieder:

Prof. Dr. Hansjörg Bach

Prorektor
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

Berlin

Prof. Dr. Sebastian Braun

Humboldt-Universität zu Berlin,
Leiter des Forschungszentrums
für Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Prof. Dr. Jens Dangschat

Fakultät für Architektur und Raumplanung,
Department für Raumentwicklung,
Infrastruktur- und Umweltplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA),
Technische Universität Wien

Gabriele Dönig-Poppensieker

Filderstadt

Axel Gedaschko

Senator a. D.
Präsident
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e. V.
Berlin

Albert Geiger

Referatsleiter
Nachhaltige Stadtentwicklung und
Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg



Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Dr. Jürgen Goldschmidt

Forst (Lausitz)

Folkert Kiepe

Beigeordneter des Deutschen Städtetages a. D.
Rechtsanwalt
Partner of Counsel
Becker Büttner Held
Köln

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für
Grundlagen- und Programmforschung
Bernau bei Berlin

Dr. Rolf Kornemann

Präsident
Haus und Grund Deutschland
Berlin

Dr. Dieter Kraemer

Bochum

Frank Krätzschar

Geschäftsführer
LEG Thüringen
Erfurt

Hans-Otto Kraus

Technischer Geschäftsführer
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
München

Dr. Holger Krawinkel

Leiter Customer Experience
MVV Energie AG
Mannheim

Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier

Vorstandsvorsitzende
empirica ag
Berlin

Jan Kuhnert

Geschäftsführer
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf

Vorstand
Stiftung Bürger für Bürger
Wildau

Dr. Martin Lenz

Bürgermeister
Stadt Karlsruhe

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D.
Vorsitzende
Transparency International Deutschland e. V.
Berlin

Ulrich Müller

Geschäftsführer
KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V.
Berlin

Prof. Dr. Halit Öztürk

Professur für Erziehungswissenschaft/
Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Reiner Pröbß

Referatsleiter für Jugend, Familie und Soziales
Stadt Nürnberg

Walter Rasch

Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender
BFW Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e. V.
Berlin

Hans Rauch

Präsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Dagmar Reiß-Fechter

Geschäftsführerin
ESWiD Evangelischer Bundesverband für
Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V.
Nürnberg

Prof. Dr. Roland Roth

Professur für Politikwissenschaft
Hochschule Magdeburg-Stendal
Berlin

Dr. Peter Runkel

Ministerialdirektor a. D.
Institutsdirektor
ifs Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft
und Bausparwesen e. V.
Berlin

Dr. Peter Schaffner

Managing Director Wohnungswirtschaft
Aareal Bank AG
Wiesbaden

Stephan Schmickler

Erster Beigeordneter und Stadtbaurat
Stadt Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt

Berlin

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritus Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung

Prof. Dr. Klaus Selle

Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
Aachen

Prof. Dr. Guido Spars

Lehrstuhl Ökonomie des Planens und Bauens
Fachbereich Architektur
Bergische Universität
Wuppertal

Anna Stratmann

Geschäftsführung
Bundesvereinigung der Landes- und
Stadtentwicklungsgesellschaften e. V.
Berlin

Roland Vogelmann

Prokurist
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Schwäbisch Hall

Dr. Rena Wandel-Hoefer

Baudezernentin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Öffentliches Management
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler am Institut für
Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Andreas J. Zehnder

Vorsitzender des Vorstandes
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Berlin

Martin zur Nedden

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer
difu Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Berlin

7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnismrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Dem Verbandsrat gehören in der Periode von 2012 bis 2015 an:

Vorsitzender:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Werner Spec

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

Mitglieder:

A. Udo Bachmann

Essen

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt
Saarbrücken

Helmut Knüpp

Vorstandsvorsitzender
Wankendorfer Baugenossenschaft für
Schleswig-Holstein eG
Kiel

Prof. Dr. Thomas Olk

Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin

Michael Sachs

Staatsrat a. D.
Hamburg

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim am Main

Lukas Siebenkotten

Direktor
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA
Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
Bremen

Prof. Christiane Thalgott

München

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen
Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 13. November 2014 dreimal zusammengetreten, nämlich am 17. Dezember 2014, am 26. März 2015 und am 1. Juli 2015. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 12. November 2015 vor.

7.3.4 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören in der Periode von 2012 bis 2015 an:

Willibald Fussel

Kaarst

Michael Hampel

Düsseldorf

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

Ludwigsburg

Karl-Heinz Nienhaus

Rösrath

7.3.5 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Herr Prof. Dr. Jürgen Aring wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 13. November 2014 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere:

1. Die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrates,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
6. die Aufstellung des Arbeitsplanes,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.4 Verbandsstruktur

Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.



7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2015 mit dem Vorstand des vhw, dem Bereichsleiter für Forschung und Beratung, sechs wissenschaftlichen Referenten, der Bereichsleiterin Controlling und Verwaltung, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator sowie einer Sekretärin und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit dem Fortbildungssekretariat mit 21 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Petra Paul

Philipp Sachsinger

Niedersachsen / Bremen

Schleswig-Holstein / Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Dr. Stephan Smith

Bonn

Region Ost:

Petra Lau

Dr. Eric M. Tenz

Berlin / Brandenburg

Berlin

Eleonore Papenhagen

Mecklenburg-Vorpommern / Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Dietrich

Sachsen / Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Bernd Bauer

Hessen / Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 wurden 109 Mitglieder neu aufgenommen, 23 Mit-

glieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2015 1.713 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

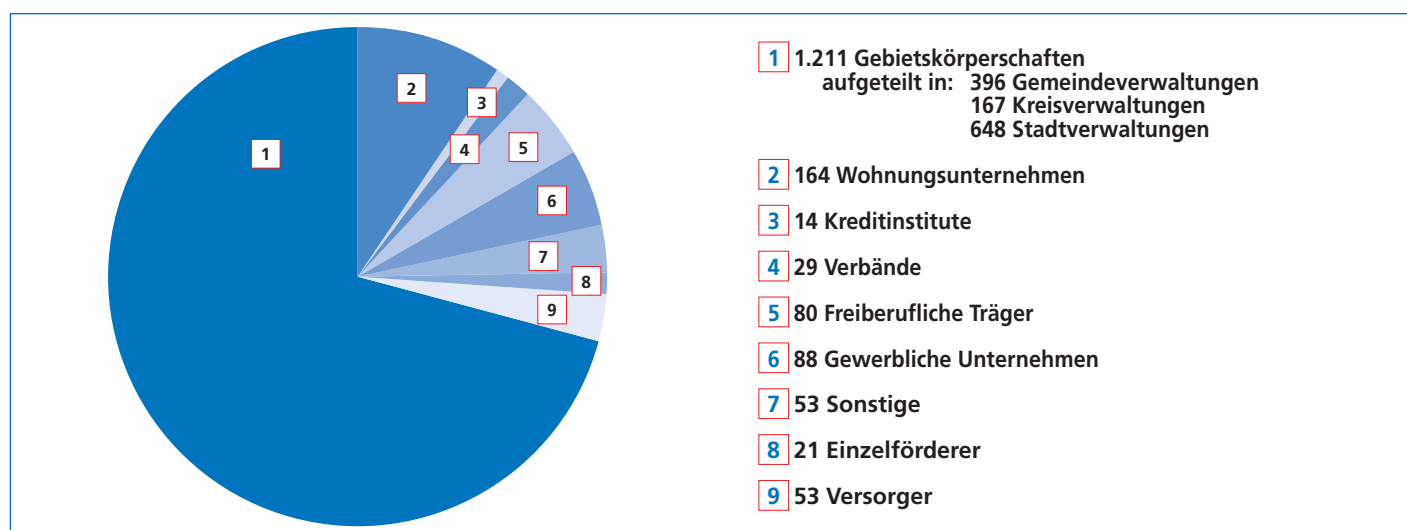


Abb. 54: Die aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw



Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshheimstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingeschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 33. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 8. Mai 2015 in Berlin statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015 in seinen Sitzungen am 2. Juli 2014 und am 8. Mai 2015 beraten und hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2015 die Vorbereitung für die 33. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Ehrevorsitzender des vhw e.V.

Mitglieder:

A. Udo Bachmann

Verbandsratsmitglied des vhw e.V.,

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e.V.

Peter Rohland

Vorstand des vhw e.V. a. D.

Die Geschäftsführung

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH ist **Dr. Diana Coulmas**

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – überwiegend Textausgaben, Leitfäden und Rechtssprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e.V. im Rahmen der Fortbildung. Damit rundet das Fachbuchprogramm das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing, u.a. abgestimmt auf das bundesweite Fortbildungsprogramm des vhw e.V. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft gerichtet. Es umfasst 28 Buchtitel und eine Loseblattsammlung zum ersten Halbjahr 2014. Neuerscheinungen im Berichtszeitraum werden in Kapitel 5.6 vorgestellt.

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn

- Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Berlin, den 1. Oktober 2015

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2014

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.651,00		29.322,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	16.651,00	0,00	29.322,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		480.662,52		494.156,25
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		530.547,49		556.712,22
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		121.213,47		43.259,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.031,07		58.400,40	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.354,50		15.863,81	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.803,29	139.188,86	76.481,98	150.746,19
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		5.660.246,45		4.505.227,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.381.915,42		1.109.936,88
		8.302.564,20		5.809.169,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		8.833.111,69		6.365.881,39

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage	1.291.023,07		808.896,26	
2. Betriebsmittelrücklage	2.025.745,10	3.316.768,17	544.977,51	1.353.873,77
III. Bilanzgewinn		2.379.263,11		2.562.894,40
		6.312.166,59		4.532.903,48
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	1.031.267,00		893.814,00	
2. Steuerrückstellungen	2.486,70		463,00	
3. Sonstige Rückstellungen	437.911,00	1.471.664,70	391.720,00	1.285.997,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	315.087,87		223.454,66	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577.365,01		199.610,83	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	156.827,52	1.049.280,40	123.915,42	546.980,91
		8.833.111,69		6.365.881,39

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Modulsekretariat**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Forum Wohnen und Stadtentwicklung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Sonstige Erträge**
12. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
13. **Abschreibungen**
14. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
 - a Sonstige sächliche Verwaltungskosten
 - Bundesgeschäftsstelle
 - Hauptgeschäftsstelle
 - b Öffentlichkeitsarbeit
 - c EDV-Kosten
15. **Zinsen und ähnliche Erträge**
16. **Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens**
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
18. **Außerordentliche Aufwendungen**
19. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
20. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
21. **Entnahme aus Rücklagen**
22. **Jahresüberschuss / Bilanzgewinn**
23. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
24. **Bilanzgewinn nach gepl. Einstellung in Rücklagen**

2014		2013	
Euro		Euro	
	475.870,58		448.969,06
15.540.183,83		13.938.547,00	
<u>-10.969.255,15</u>	4.570.928,68	<u>-9.783.701,44</u>	4.154.845,56
149.518,76		152.273,95	
<u>-109.256,73</u>	40.262,03	<u>-115.849,07</u>	36.424,88
340.000,00		290.000,00	
<u>-340.000,00</u>	0,00	<u>-290.000,00</u>	0,00
639.963,09		535.757,30	
<u>-510.000,00</u>	129.963,09	<u>-500.000,00</u>	35.757,30
255.000,00		285.000,00	
<u>-255.000,00</u>	0,00	<u>-285.000,00</u>	0,00
220.000,00		165.000,00	
<u>-220.000,00</u>	0,00	<u>-165.000,00</u>	0,00
8.710,31		8.721,76	
<u>-91.228,24</u>	-82.517,93	<u>-87.781,58</u>	-79.059,82
50.117,71		39.841,13	
<u>-1.424.769,84</u>	-1.374.652,13	<u>-1.083.523,08</u>	-1.043.681,95
0,00		5.200,00	
<u>-72.158,89</u>	-72.158,89	<u>-52.897,32</u>	-47.697,32
	90.365,78		143.789,95
	-981.564,97		-827.084,25
	-100.294,07		-95.199,02
-623.716,37		-440.612,56	
<u>-28.589,43</u>		<u>-32.202,67</u>	
-652.305,80		-472.815,23	
<u>-138.117,54</u>		<u>-137.374,49</u>	
<u>-139.449,76</u>	-929.873,10	<u>-59.114,43</u>	-669.304,15
	127.883,42		94.832,36
	-57.587,80		-47.678,90
	-53.214,00		-41.123,00
	0,00		0,00
	-4.147,58		-896,30
	1.779.263,11		2.062.894,40
	600.000,00		500.000,00
	2.379.263,11		2.562.894,40
	-2.379.263,11		-2.562.894,40
	0,00		0,00



vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-30
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Rosenbuschstraße 6
80538 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 9 84 89-10
Fax: 0341 9 84 89-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-24
Fax: 0341 98489-23
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen/ Rheinland-Pfalz

Binger Straße 89
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e.V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 39 04 73-0

Fax: 030 39 04 73-190

www.vhw.de

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

Gestaltung/

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover

Fotos/Grafiken: Fotolia.com, Andreas Henn, Stadt Mannheim,
Landeshauptstadt Kiel, Prof. Dr. Gary Schaal,
vhw

Oktober 2015



vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.